

SAMMLUNG

von

Materialien zur Geschichte

D ü r e n s

und

seiner nächsten Umgegend.

---

Herausgegeben

von

M. M. BONN,

D. R U M P E L

und

P. J. FISCHBACH.

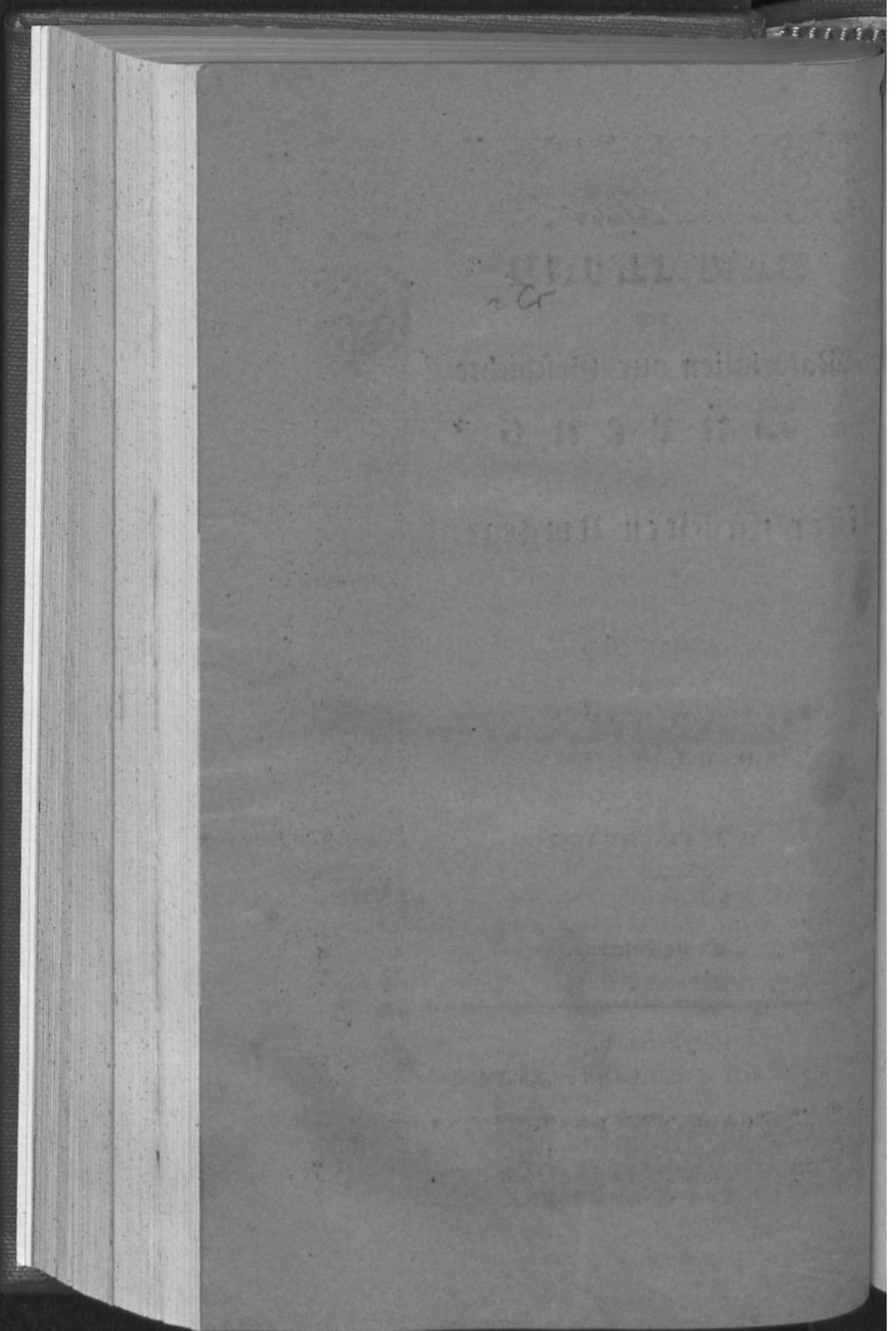
---

Dritte Lieferung.

---

D ü r e n ,

in der Buch- und Steindruckerei bei Knoll & Sohn.



Begräbnisse zerborsten, wurde 1700 von Meister Christophorus von Erier, wohnhaft in Nachen, aufs neue aus städtischen Mitteln gegossen. Sie ist dem Erbprinzen Johann Wilhelm, Herzog von Jülich und Berg, geweiht. In Betreff des Kupfers, welches dazu gebraucht wurde, ist der Preis auf 16 Albus per Pfund angegeben.

Noch wurde ein kleines Glöckchen gegossen mit der Umschrift: S. Maria. S. Wilhelmus.

Durch die Belagerungen und Eroberungen der Stadt wurden die Glocken oft sequestrirt, und um sie wieder auszulösen, mußte der Magistrat Kapitalien aufnehmen.<sup>1)</sup> Zur Beibringung der Zinsen und zur Abtragung der geliehenen Summen mußte beim jedesmaligen Gebrauch der Glocken bei Begräbnissen ein Glockengeld, *veetigal companarum*, gezahlt werden, nämlich bei Beerdigung eines Erwachsenen 1 Gulden, eines Kindes 12 Albus. Dieses Glockengeld ward in späterer Zeit bedeutend erhöht und die Taxe desselben bestimmt nach der Zahl der Glocken, welche gezogen, und der s. g. Pausen, welche geläutet wurden.

Im Jahre 1643 mußte der Magistrat die Glocken vom General-Feldzeugmeister Behlen mit 1700 Rthlr. einlösen;<sup>2)</sup> 1724 waren dieselben noch mit 6000 Rthlr. belastet.<sup>3)</sup>

Der größte Schatz der St. Anna-Kirche, wodurch ihr die reichlichsten Opfer bis in die neuesten Zeiten zufließen und wodurch der kostspielige herrliche Bau hauptsächlich möglich ward, ist das sogenannte St. Anna-Haupt, worüber hier die folgenden und vorliegenden Notizen Platz finden mögen.

Anna, die Großmutter Christi, starb zu Jerusalem und ward bei Gethsemani begraben. Ihr Leichnam kam später aus Palästina nach Europa. Einige glauben, die Kaiserin

1) Uralte Weisthümer.

2) Pfandbrief vom 6. November 1642.

3) Bericht des Magistrats vom 26. Februar 1724.

Helena, Andere, die Karmeliten hätten die Gebeine der h. Anna nach Konstantinopel gebracht. Von da, erzählt die Sage, sei ein großer Theil des Körpers der h. Anna nach der Stadt Apta Julia phocensis in einer Provinz Galliens hingebraht, und in der dortigen Domkirche aufbewahrt worden; <sup>1)</sup> dann aber sei das Haupt der h. Mutter Anna im Jahre 1154 von Rudovicus, Graf zu Carnot, der dasigen Domkirche geschenkt worden. Dasselbe wurde späterhin vertheilt, und diese Theile werden an verschiedenen Orten zur Verehrung vorgezeigt. <sup>2)</sup> Von Theobald, einem Missionar, soll der Theil des Hirnschädels, welcher jetzt in Düren sich befindet, im Jahre 1212 nach Mainz überbracht und in die Stiftskirche des h. Stephan hingestellt worden sein. Dieser Hirnschädel, auch Anna-Haupt genannt, verblieb in genannter Stiftskirche bis zum Jahre 1500, wo er auf folgende Weise 1501 nach Düren gebracht wurde. <sup>3)</sup>

Ein Steinmeze von Kornelimünster, Namens Leonhard, welcher in der Stiftskirche des h. Stephanus zu Mainz arbeitete, fand den Kasten, worin das Haupt der h. Anna aufbewahrt wurde, offenstehen. Bei seiner Abreise nahm er diesen Hirnschädel, jedoch unter Zurücklassung der denselben schmückenden Kleinodien, weg, und brachte ihn in seinen Geburtsort. Leonhard's Mutter verwies ihrem Sohne diese Handlung, und befahl ihm, die entwendeten Reliquien ungesäumt an Ort und Stelle, wo er sie genommen, zurückzubringen. Leonhard sah sich also genöthigt, die Reise anzutreten. Er kam in das Kloster Schwarzenbroch, um durch die dortige Geistlichkeit den Hirnschädel rückzuerstatten. Aber sein Gesuch fand kein Gehör; er reiste noch beim einbrechenden Abende weiter, übernachtete in der Kommenberie Welden, ging des andern Tages (den 11. Januar) nach Düren, und übergab das St. Annen-Haupt den dort wohnenden Franziskanern.

1) Polius, Exegeticon hist. S. Annæ.

2) Ex Trithemius in chron. Span. 3) Polius in div. Cap.

Als Berthold, damaliger Erzbischof von Mainz, die Entwendung des Anna-Hauptes erfuhr, und nach angestellter Nachforschung vernahm, daß dasselbe sich zu Düren bei den Franziskanern befinde, sandte er zwei Abgeordnete, einen gewissen Hurd und einen Karthäuser-Laienbruder, dorthin, die heil. Reliquie zurückzufordern. Die Franziskaner ließen dieselbe gutwillig folgen; die Gesandten kehrten in den Gasthof auf dem Markte, „zum Stoer“ genannt, ein, und beabsichtigten, nach genommener Erfrischung wieder abzureisen.

Mittlerweile versammelten sich viele Bürger Dürens und besonders Frauen, welche in der Ueberbringung der Reliquie eine Fügung Gottes sahen, und forderten mit Ungestüm das Anna-Haupt heraus. Mehrere Frauen drangen stürmisch auf den zur Abfahrt bereit stehenden Fuhrmann los, nöthigten ihn durch einen Steinhregen zur Flucht, worauf ein mehr als kühnes Weib, Clara de Vera mit Namen, schreiend und polternd in die Herberge drang und die Auslieferung der Reliquie verlangte. Der Aufruhr war groß, und die Gesandten von Mainz sahen sich genöthigt, einstweilen das Anna-Haupt den stürmenden Händen zu überlassen. Ueber diesen Sieg jubelten die Frauen, und wachten drei Tage, fromme Lieder singend, beim h. Haupte. Um in dem Besitze der heil. Reliquie für immer zu bleiben, ersuchten sie den Magistrat um Beistand; dieser konnte sich zu nichts entschließen. Die Frauen ließen aber mit dringenden Gesuchen an den Magistrat nicht nach, der sich endlich bewogen fühlte, durch den Bürgermeister Frambach von Birgel, weil das Haupt diebisch entwendet sei, Protokoll über den Vorfall aufnehmen zu lassen. Hierauf ließ er die Reliquie in Verwahrung nehmen, und mit großer Feierlichkeit in die St. Martins-Pfarrkirche bis zur endlichen Entscheidung hintragen.

Kaum war die h. Reliquie in die Martins-Kirche hingestellt, so strömte man von allen Seiten zur Verehrung herbei. Die Dürener ließen ein silbernes Brustbild, vorstellend die h. Anna, verfertigen und auf dem Scheitel dieses Brust-

bildes die h. Reliquie einzufassen; ebenso wurden nach dieser Brustbilde andere Bildnisse geschnitten und den Gläubigen mitgetheilt.

Die Geschichte der Ueberbringung liest man in folgenden alten Reimen:

Als man schrieb tausend fünff hundert vnd ein,  
S. Annenhaupt erst zu Düren erschein  
In einem Kloster der Observanten Orden  
Welch von einem Steinmeyer Knecht dar bracht worden  
Als man alle Tag andächtlich mag anschawen  
Von großem Zulauff, Pilgram, Männer vnd Frawen  
Und wird alda sehr loffelich durch Gott geehrt  
Want von Ihrem Leibe der Himmel ist geziehrt.

Das Mainzer Stift forderte indessen das Anna-Haupt wiederholt zurück, aber ohne Erfolg. Endlich wandte sich das Stift an den Papst Alexander VI. Dieser erließ im selbigen Jahre unter dem letzten Juni ein scharfes Breve an die Dürener, worin er mit den größeren Kirchenstrafen drohete, im Falle man sich weigern würde, in einer bestimmten Frist die heil. Reliquie herauszugeben. (Ein Theil des Breve folgt unten.) Da weder dieses Schreiben noch die verschiedenen Urtheile des weltlichen Gerichtes die Herausgabe der Reliquie erzwingen konnten, wurde Düren, der Bürgermeister, Schultheiß, Scheffen und die ganze Gemeinde von einem zu Mainz residirenden geistlichen Richter aus apostolischer Macht excommunicirt und die Kirche mit einem Interdict belegt.

Düren appellirte nach Rom. Hildebrand von Beward, später Pfarrer in Düren, nahm es über sich, den Prozeß zu führen, und reiste daher im Jahre 1502 nach Rom. Düren hatte sich verpflichtet, alle Kosten der Reise und des Prozesses zu tragen, worüber zu Hambach ein Akt aufgenommen wurde. Der römische Kaiser Maximilian I. und Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, welche zu Ende des Jahres 1504 die Stadt Düren be-

suchten, versprachen allen ihnen möglichen Beistand in dieser Sache.

Hildebrand, in Rom angekommen, trug das Anliegen Dürens dem päpstlichen Gerichte vor, und war thätig darauf bedacht, eine günstige Entscheidung zu erwirken. Mit der frohen Hoffnung eines glücklichen Ausganges der Sache kehrte er nach Düren zurück. Rom schien unthätig bleiben zu wollen, weshalb Hildebrand eine abermalige Reise auf Rom unternahm. Der Herzog von Jülich berief ihn jedoch auf dem Wege zurück und versprach, den Prozeß zu beendigen. Aber auch von dieser Seite sahen die Dürener sich in ihrer Hoffnung getäuscht. Endlich, im Jahre 1505, erwirkte Johann von Thurre, Forstmeister zu Belden, damals Vice-Bürgermeister von Düren, das Endurtheil des römischen Stuhles. Der Papst Julius II. entschied in Erwägung:

- 1) daß die Andacht und Verehrung der heil. Anna in Düren groß sei,
  - 2) daß man das Anna-Haupt nicht ohne großes Aerger- niß des Volkes wegnehmen könne,
  - 3) daß die h. Reliquie kein Privat-Eigenthum sei,
  - 4) daß Maximilian sich für Düren verwendet habe wegen Aufhebung der Strafen,
  - 5) daß es in der Macht des Papstes stehe, die h. Reli- quien nach den Umständen zu verschenken, und auch
  - 6) um dem Prozeß ein Ende zu machen,
- in einer Bulle vom 18. März 1505, welche unten folgt, daß

1. das St. Anna-Haupt immerwährend in Düren zur Verehrung bleiben,
2. das Stift zu Mainz über die Zurückforderung der h. Reliquie ewig stillschweigen soll;
3. spricht er Düren von allen Kirchenstrafen los und hebt das Interdict auf.

Die Verkündigung der Bulle wurde den Pröbsten von

St. Martin zu Kerpen und von St. Albalbert zu Nachen, so wie dem Dekan von St. Georg in Köln, aufgetragen.

Der fünfjährige Prozeß kostete eine ungeheure Summe; Hildebrand gab allein 800 Goldgülden dazu her. Nach so günstiger Entscheidung stellten Dürens Einwohner Gebete und Prozessionen an, ließen einen zierlichen Kasten, auf vier eisernen Säulen ruhend, verfertigen, worin die h. Reliquie aufbewahrt wurde. Um den Kasten hing man als Opfer Bildnisse von Wachs u., an das Brustbild silberne Bildchen, Fingerringe, Klappen, Ketten, Denkfennige und anderen kostbaren Schmuck. Das Anna-Brustbild ward zum Lieblingsbilde; man prägte, schnitzte und malte es. Ebenso ward der Name Anna zum Lieblingsnamen, den man den Kindern bei der Taufe beilegte. Der Dienstag wurde ihr zur Verehrung angewiesen.

Der oben erwähnte Kasten ist lang  $5\frac{1}{7}$  Fuß, hoch  $3\frac{1}{2}$  Fuß, breit  $3\frac{1}{3}$  Fuß; er ist mit Eisengitter umwebt und mit sechs starken Schlössern und Riegeln versehen. Das Ganze stellt einen Sarkophag vor im gothischen Style. Neben angebracht waren zwei Reihen eiserner Gestelle, auf welche die geopferten Kerzen gestellt wurden. Der Anna-Kasten stand ehemals in der Mitte des Hauptschiffes der Kirche, wo jetzt die Kommunikanten-Bank steht. Vor demselben war der Hochaltar, von künstlichem stark vergoldetem Schnitzwerk, welcher durch Flügelthüren, auf denen herrliche Malereien prangten, geschlossen werden konnte. Dieser Altar wurde bei der Errichtung des jetzigen Hochaltars verlegt, die Flügelthüren abgenommen und nicht mehr angehängen. Bis zur jüngsten Zeit hatte er seine Stelle auf dem Chor hinter dem jetzigen Hochaltar. Von Unkennern wurde derselbe vor wenigen Jahren zertrümmert, und jetzt sehen wir von diesem künstlichen Werke nur noch etliche Bildchen an der Wand des Chors angeheftet. Der Annakasten steht jetzt seit einigen Jahrzehnten an der linken Seite des Hochaltars.

Bei dieser Verlegung, welche unter dem Pfarrer Kohlschlag statt gefunden, sind mehrere Veränderungen vorge-

nommen worden. Auch ist damals die Kirche mit blauen Steinen belegt worden, und zwar wurden diejenigen, welche auf dem Chor und im Hauptschiffe der Kirche liegen, aus dem aufgehobenen Kloster Schwarzenbroch genommen.

Das Anna-Fest wird zweimal im Jahre gehalten: 1) am ersten Sonntage nach Drei Königen, zum Andenken der Ueberbringung der h. Reliquie; 2) am ersten Sonntage nach dem 26. Juli, dem allgemeinen Gedächtnistage des Todes der h. Anna, mit einer achttägigen Morgen- und Abendandacht. An erwähntem Sonntage wird eine feierliche Prozession durch die Stadt gehalten; bei dieser wurde das Anna-Haupt herumgetragen, welches nun gemäß erzbischöflicher Verfügung unterbleibt. Aus benachbarten Pfarreien, so wie auch aus entfernten Städten zogen bei diesem Feste Prozessionen nach Düren, welche reichliche Opfer brachten; die Zahl dieser jährlichen Prozessionen belief sich in der ersteren Zeit über siebenzig, im letzten Jahrhunderte kamen ihrer weniger, bis zuletzt vor etlichen Jahren durch eine erzbischöfliche Verfügung alle Prozessionen in feierlichen Zügen nach andern Orten untersagt wurden. Ehemals schlossen sich die Prozessionen aus fremden Orten in bestimmter, gesonderter Ordnung an; sie glichen einer großen Kette, die sich durch alle Straßen zog und deren zurückkehrender Anfang mit dem Ende fast zusammentraf. Um diese Zeit ist in Düren zugleich Kirmes und bedeutender Markt.

Die Opfergelber wurden ehemals in vier Theile getheilt; einen Theil erhielt der Pfarrer, einen Theil die Kirchen-Fabrik und zwei Theile der Magistrat (zur Unterstützung des Gasthauses und anderer Armen. Die Theilung des Opfers geschah auf dem Rathhause durch den Magistrat. Hierüber entstanden Mißhälligkeiten, welche durch die unten folgende Verordnung geschlichtet wurden. Wie bedeutend dies Opfer gewesen, erhellet daraus, daß der Pfarrer Hildebrand einmal für seinen Antheil 2600 Goldgülden, ein anderes Mal 1800 Goldgülden erhielt.

Die Verehrung zu der h. Anna zu erhöhen, errichtete man unter dem Pfarrer Hildebrand eine Bruderschaft, betitelt: St. Anna-Bruderschaft. Auch hierüber entstanden Mißhälligkeiten mit dem Magistrate, welche durch einen Vergleich ebenfalls geschlichtet wurden. (Sieh die unten folgende Urkunde.) Auch hatte der Pfarrer Hildebrand, wie bereits bemerkt, ein zierliches Geländer an der Nordseite der Kirche bauen lassen und veranstaltet, daß von da herab die Reliquien der h. Anna und verschiedene andere Reliquien aus den Klosterkirchen von der gesammten Geistlichkeit im Priesterornate dem Volke feierlichst gezeigt wurden. Diese außerordentliche Feierlichkeit nennt Volius „Heiligtumsfahrt“; sie erneuerte sich jedes siebente Jahr. Dem Beginnen des Festes ging eine oftmalige Ankündigung vorher, an bestimmten Tage brachten die Klostergeistlichen Dürens die h. Reliquien unter Gebet und Gesang zur Annakirche. Diese Feier dauerte acht Tage. Die h. Reliquien, welche gezeigt wurden, waren:

- 1) das Haupt der h. Anna;
- 2) das Haupt des h. Theodorus, Martyrers, aus dem Franziskaner-Kloster;
- 3) Viele Häupter der h. Jungfrauen von der Gesellschaft der h. Ursula, aus demselben Kloster. Diese Reliquien wurden 1725 in sechs Kasten eingefaßt und zur Zierde des Hochaltars in genannter Kirche aufgestellt;
- 4) das Haupt des h. Wilhelm von Aquitanien, Patron des Wilhelmiter-Ordens, aus dem Kloster Paradise, welches die Jesuiten später nach Antwerpen gebracht haben;
- 5) das Haupt des h. Erzbischofs Hermolaus, aus der Karmeliten-Kirche in der Vorstadt von Düren, jetzt in der Annakirche;
- 6) viele Häupter der Martyrer von der Legion des h. Achatius, General derselben, welche später an verschiedene Kirchen verschenkt wurden.

Diese Heiligthumsfahrt hörte nach dem Karolinischen Brande wegen der Religions-Unruhen auf. An ihrer Statt wurden in spätern Zeiten diese h. Reliquien, um sie dem Volke zur Verehrung zu zeigen, in den jährlichen Prozessionen durch die Stadt von den Geistlichen herumgetragen, und noch bis in den 20er Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts trug man die Reliquien der h. Anna, des h. Herkulaus, das Brustbild der h. Ursula und des h. Moyaßius und 2 Muttergottes-Bilder bei den sakramentalischen Prozessionen in großer Feierlichkeit durch die Stadt.

Durch die Verehrung der h. Anna wurden der Kirche außer den reichlichen Geldopfern viele kostbare Geschenke gemacht, wovon wir die vorzüglichsten anführen:

- 1) Christiernus, König von Dänemark, schenkte eine silberne Krone;
- 2) Wilhelm, Herzog von Jülich, eine neue Chorkappe mit silbernem Spannwerk;
- 3) der Graf Robert eine rothe Kasul nebst zweien Bevitens-Röcken mit goldenem Stuckwerk.
- 4) Im Jahre 1589 schenkte die Frau Jacoba von Baden, Fürstin von Jülich, ihr Brust- und Halsgeschmeide nebst einem kostbaren Kreuze, in welchem zehn der besten Diamanten eingefast waren.
- 5) Im Jahre 1619 den 14. März beauftragte Ferdinand, Erzbischof von Köln, den Kanonich zum h. Cassius in Bonn, Christophorus Stephani, einen silbernen Kredenzsteller nach Düren zur Ehre der h. Anna zu schicken, welchen Auftrag dieser ausführte.
- 6) Im Jahre 1621 ließ der Fürst Wilhelm von Neuburg durch den Bürgermeister Bernard Zum Pütz und den Schultheiß Arnold Weimar zwischen dem Anna-Kasten und dem Hochaltare eine vorzüglich schöne silberne Gottes-Lampe aufhängen. Diese Lampe wurde gestohlen, kam aber, jedoch beschädigt, zurück. Der Magistrat von Düren setzte noch zwei Pfund Silber zu und ließ eine neue machen. Diese Lampe wiegt 4 Pfund 4 Loth.

7) Später wurde ein schön gearbeiteter silberner Gürtel, genannt Anna-Gürtel, geschenkt, auf welchem die Inschrift steht: „Johann Mockel Decanus Xantensis 1668 — 8 Januarii.“

8) Die Ungarn opferten einmal eine große Kerze, mit ungarischen Dukaten besetzt und gefüllt.

Im Jahre 1553 ließ der Herzog von Jülich durch den Amtmann von Düren und die Junker von Gürzenich und Schloßberg alle Kleinodien der Pfarrkirche, einen Zulass voll, heißt es im Rathsbuch S. 7, wegnehmen und nach Düsseldorf bringen. Die vergoldete Monstranz hat die Bürgerschaft mit 24 Dalern redimirt.

Zur Verherrlichung der St. Anna-Kirche trug außer dem Schatz des Anna-Hauptes besonders auch die Stiftung der sieben Canonici vieles bei. Im Jahre 1511 kam nämlich der Landgraf Wilhelm von Hessen nach Düren und verweilte allda lange Zeit. Der Pfarrer Hildebrand, der mit ihm sehr befreundet war, leitete ihn dahin, daß er eine Stiftung in die St. Anna-Kirche für vier Canonici machte. Diese mußten alle Tage zu bestimmten Stunden die Tagzeiten B. M. V. gemeinschaftlich laut lesen, und vor dem Laudes den Hymnus Te deum laudamus feierlich absingen. Für die Befoldung dieser vier Kanonichen waren vierzehn Morgen Wald, gelegen zwischen dem Gürzenicher Broch und Birgel, angewiesen; später standen nur noch einige alte verdorrte Eichen darauf, nach deren Verkauf der Boden zu Wiesen umgeschaffen wurde. Diese Stiftung erhielt im Jahre 1513 von dem Herzog Johann von Jülich Bestätigung. An den Sonntagen, Morgens gegen halb sechs Uhr, wird in der Anna-Kirche noch bis auf unsere Zeit das Te deum abgesungen. Wahrscheinlich hat dieses seinen Grund in obiger Stiftung.

Der Pfarrer Hildebrand war zu seiner Zeit unermüdet besorgt, daß die Verpflichtungen dieser Stiftung pünktlich erfüllt würden. Damit Keiner von den Tagzeiten ausbleibe,

erhöhte er die Präsentias, und stiftete selbst noch für zwei Officiatores, die nicht nur dem Chore beiwohnen, sondern auch abwechselnd täglich eine heil. Messe zur Ehre der heil. Anna halten sollten. Jeder Officiant erhielt als Besoldung zusammen 22 Goldgülden, und der Küster und Glöckner erhielten jeder 3 Goldgülden. Hiezu verschrieb er ein Kapital von 12,500 Goldg., welches die Stadt Mastricht ihm verschuldete.<sup>1)</sup> Zu diesen sechs Kanonikaten stiftete ein gewisser Kldh das siebente; er stellte 400 Goldgülden als Kapital hin und dessen Zinsen als Besoldung.

Die Kirche hatte früher vierzehn Altäre und eben so viele Rectores oder Altaristen. Diese Altäre waren:

- 1) der Hochaltar, geweiht der h. Dreifaltigkeit;
- 2) der Drei-Königen-Altar nächst der Sakristie;
- 3) der Nikolaus-Altar südwärts an der Kirchenmauer;
- 4) der Muttergottes-Altar nahe bei dem vorigen, welchen der Pfarrer bediente;
- 5) der Hubertus-Altar an der ersten Säule auf dem Chore nordwärts, wozu 11 Malter Roggen gestiftet waren;
- 6) der Kreuzaltar gerade vor dem Anna-Kasten in der Mitte der Kirche; er wurde bei Aufrichtung des Anna-Altars daselbst in eine Ecke südwärts versetzt. Zu ihm gehörten 36 Morgen Land und der Zehnte im Häusgensfelde. Auf diesem Altare wurde in der Reformationsepoche das h. Abendmahl durch einen Vicarius unter beiden Gestalten ausgeheilt.<sup>2)</sup>
- 7) Der Jakobus-Altar an der ersten Chorseite südwärts, wozu 3 Mltr. Korn für den Chorsänger gestiftet waren;
- 8) der Johannis-Altar in der südlichen Abseite, wozu drei Malter Roggen gestiftet waren;
- 9) der S. Anna-Altar in der Mitte der südlichen Abseite am Predigtstuhl;

1) Testament des Pfarrers Hildebrand vom Jahre 1537 vom 10. Oktober, Art. 1.

2) Notizen von Rab. Dittmarus.

- 10) der Sieben-Schmerzen-Mariä-Altar am Ende der südlichen Abseite;
- 11) der Antonius-Altar dem Taufbrunnen gegenüber, an welchem ein Beneficium für studirende Bürgerkinder gestiftet war mit dem Ertrage von 40 Mtr. Roggen;
- 12) der Jobocus-Altar auf dem Chore südwärts;
- 13) der S. Quirinus-Altar, wozu 11 Kaufmannsgulden, 6 oberländische Gulden, 8 Schilling jährliches Einkommen gestiftet waren;
- 14) der Leonhardus-Altar in der Sakristie.

Nach der Zerstörung Dürens blieben von diesen nur noch acht übrig. Zu jedem Altar wurde ein Geistlicher ernannt, welcher nach dem Willen der Stifter an gewissen Tagen und zwar an dem fundirten Altare Messe lesen mußte. Die Geistlichen dieser Altäre hießen Beneficiati.

In der Kirche sind jetzt folgende Altäre:

- 1) der Hochaltar; er ist aus künstlichem Marmor zusammengesetzt. Die Struktur desselben ist großartig und schön. Er hat drei Etagen; in der untern befinden sich in der Mitte das Bild der Mutter Anna und des Kindes Maria, in der mittleren das Bild des Erzengels Gabriel und der heil. Maria, in der oberen Etage das Bild der heil. Dreieinigkeit. Er wurde errichtet im Jahre 1723. Die bedeutenden Kosten dazu gab des Kurfürsten Johann Wilhelm hinterlassene Wittwe her.
- 2) Der Clemens-Altar aus der Bönnschen Hofkapelle, auf dem Chore nordwärts;
- 3) der Philippus-Nerius-Altar aus der Bönnschen Hofkapelle, auf dem Chore südwärts;
- 4) der Hubertus-Altar auf dem Chore an der ersten Säule nordwärts;
- 5) der Michaels-Altar auf dem Chore südwärts;
- 6) der Muttergottes-Altar in der Kapelle;
- 7) der Mathias-Altar in der Mitte des Hauptschiffes, dem

Predigtstuhle gegenüber, mit der Stiftung der Mathias-Bruderschaft und der Rubenischen Stiftung von 28 $\frac{1}{2}$  Morgen Land, gelegen am ehemaligen Niesheimer Kapellchen, eine Familienstiftung, jetzt aber zur Kirchenfabrik gezogen.

- 8) Der Armen-Altar am Predigtstuhl, an welchem an jedem Sonntage eine Messe gehalten wird, welcher die Armen beiwohnen müssen. Nach Beendigung derselben geschieht die Brodspendung.

Im Jahre 1513 stiftete Johann Schaeffmann und seine Frau eine tägliche Lesemesse; für den dienstthuenden Geistlichen bestimmten sie als jährliches Einkommen 28 Malter Korn und 12 Kaufmanns-Gulden 10 Schilling Erbrente.<sup>1)</sup> Der Magistrat von Düren war Patron dieser Stiftung.

Vor der jülichischen Fehde machte ein gewisser Rütger eine Stiftung an den Quirin-Altar mit einem jährlichen Einkommen von 11 Kaufmannsgulden und 6 oberl. Gld. 8 Sch.<sup>2)</sup>

Das Beneficium ad altare S. Nicolai ist, wie aus einem Schreiben der Freifrau Clara Catharina von Cortenbach, geborenen Pallandt, zu Gladbach hervorgeht, von dieser Familie gestiftet,<sup>3)</sup> und hatte als Einkommen die jährliche Benutzung von 13 Morgen 1 B. Land; dann 6 Malter 13 Viertel Roggen, 7 Malter Hafer und 11 Mthlr. Erbrente.<sup>4)</sup>

Das Beneficium ad altare S. crucis stiftete die Familie Hammerstein. Das jährliche Einkommen für den dienstthuenden Priester war 38 Gld. 8 Alb. und 5 Mtr. 7 Brth. Korn.<sup>5)</sup>

1) Stiftungsurkunde vom Jahre 1513.

2) Rathsbuch vom Jahre 1547.

3) Schreiben vom 9. November 1654.

4) Verzeichniß vom Jahre 1689.

5) Verzeichniß vom Jahre 1708.

Die S. Anna-Kirche entbehrte lange Zeit eine Orgel. Auch hatte der Pfarrer Hildebrand, welcher diese Kirche übrigens mit vielen schönen Stiftungen bereicherte, in seinem Testamente von 1537 Art. 2 ausdrücklich verordnet, daß aus seiner Hinterlassenschaft keine Orgel gebaut werden dürfe, weil er befürchtete, es möchten weltliche und unpassende Musikstücke darauf gespielt werden. Erst nach Wiederaufbauung der Kirche, nämlich im Jahre 1555 erhielt dieselbe durch die Bemühung des Bürgermeisters Joh. Rosarius die schöne Orgel. Zur Deckung der Kosten ward eine Kirchenrente, welche jährlich 12 Kaufmannsgulden eintrug, verwendet, das Uebrige aus städtischen Mitteln hergegeben.<sup>1)</sup> Sie enthält jetzt 23 Register. Der Orgelkasten erhebt sich kühn und leicht bis an hohe Gewölbe und gilt als ein Meisterstück von Schnittharbeit. Ihn traf leider, wie ebenfalls den schön geschnitzten Predigtstuhl, vor einigen Jahren das Schicksal, daß durch die buntsfarbige Uebertünchung ihre Schönheit gelitten hat.

Die Doppelreihe der Beichtstühle sind im Jahre 1720<sup>1)</sup> gefertigt worden. Sie sind aus ausgesuchtem knotenreinem Holze geschmackvoll gearbeitet, wurden aber in letzterer Zeit knotig gefarbt. In demselben Jahre sind auch die Kniebänke angeschafft worden.

Das Patronat-Recht der hiesigen Pfarre ward 1348 durch Kaiser Karl IV. an die Fürsten von Jülich übertragen, welche es bis zum Jahre 1659, wo der Herzog Philipp Wilhelm dasselbe an die Jesuiten verschenkte, ausgeübt haben. „Isg. haben die Moderkirch zu Deuren zu conferiren,“ heißt es in den Uralten Weißthümern Bl. 6 Art. 14, „die cerpel hoert In die Kirch, die Nachbarn setzen 1 Priester an vnd thun vnder sich die Belohnungh.“ Die Ober-Provisoren der Kirche waren bis zum Jahre 1659 die Magistratspersonen.

<sup>1)</sup> Urkunde vom 18. März 1651.

Das Patronat-Recht der vier ersten Canonici hatte der Fürst von Jülich, das der drei andern kam dem Magistrate von Düren zu. Ueber das Patronat-Recht der Vicarien, Beneficien, Officien und anderer Stiftungen führen die Uralten Weisth. Bl. 6 Art. 15 Folgendes an: „Es Plegen vor den Wehden 7 Vicarien zu Deuren zu sein, der ehlige verzogen, die Altare etliche Fsg. etliche Burgermr. Scheffen vnd Rhat, auch die andere officia, etliche vom Adel vnd Burger zu Conferiren vnd so der mere theil Ir vnderhalt an den heusern gehat, die nu abgebrant, verpleiben die diensten vil ungethan durch abgang der Belohnung.“

Das fixe Einkommen der Kirche bestand im Jahre 1592 in 939 Mark Selbes und 47 Mltr. 11 Brtl. 2 $\frac{1}{4}$  Mütz. Korn.<sup>1)</sup> Das Einkommen des Pfarrers von Düren betrug in den frühesten Zeiten 45 Mltr. Korn, 21 Mltr. Hafer, 7 Mltr. Gerste und 1 Mltr. Weizen.<sup>2)</sup> Der Fürst von Jülich schenkte der Pfarrei zu besserer Competenz des Pfarrers und seines Kapellans im Jahre 1596 vier und sechszig Morgen Land, gelegen zu Coßlar und bis dahin dem Altare B. M. V. alda zugehörig, welche im genannten Jahre 21 Mltr. Roggen, 7 Mltr. Weizen und 7 Mltr. Gerste an Pacht eintrugen. (Siehe die unten folgende Urkunde.)

Ueber das Einkommen der Kirche, Schule und Pfarrei in den Zeiten, wo die Aufhebung der Jesuiten Statt hatte, wird bei der Abhandlung über das Jesuiten-Collegium Rede sein.

Zur Instandhaltung der Kirche waren verpflichtet bis zur letzten Zeit der Pfarrer, der Magistrat von Düren und das Stift von Aachen. Der Pfarrer, später der Jesuiten-Rektor, mußte den Chor, der Magistrat die beiden Nebenschiffe und den Thurm, das Kapitel von Aachen qua majores decimatores das Hauptschiff der Kirche im Stande halten.<sup>3)</sup>

1) Kirchenrechnung vom Jahre 1592.

2) Bericht des Magistrats vom 5. Mai 1708.

3) Bericht des P. Rector. rat. ecclesie ad cap. aquens. 1671.

Die Stolgebühren für den Pfarrer waren in den frühesten Zeiten nur ganz geringe Gaben. Wie sie im Jahre 1592 bestimmt waren, lassen wir hier folgen:

- 1) Für die Trauung erhielt der Pfarrer eine „offene Fleisch weins.“
- 2) Bei der Taufhandlung einen Albus.
- 3) Bei der Kommunion der Kranken drei Schill.
- 4) Für ein Begräbniß erhielt der Pfarrer 23 Alb., der erste Vikar 6 Albus, der zweite Vikar 4 Alb., der Rektor chori 4 Alb. 8 Hlr., die sämtlichen Chorsänger 8 Alb., der Küster 4 Alb. 4 Hlr., die sämtlichen Chorknaben 4 Albus, der Kreuzträger 2 Alb.

Hinsichtlich des Opfers bestand der Gebrauch, daß an den vier Haupt-Festtagen des Jahres die ganze Bürgerschaft zum Opfer ging, wofür der Pfarrer den Kirchendienern an diesen Tagen das Mittagsmahl geben mußte.

Ueber die Einrichtung des Gottesdienstes in der Annakirch Pfarrkirche lesen wir in einem Schreiben des Pfarrers Rahnus Diethmarus Folgendes: An allen Sonn- und Feiertagen waren Morgens zwei Predigten; die eine in der Frühmesse, meistens berechnet für das Dienstvolk, die andere in der Hochmesse für die Pfarrgenossen überhaupt. An gewöhnlichen Sonntagen war des Nachmittags „christlicher Unterricht,“ an Festtagen Vesper. Am Aschentage vor Austheilung der gesegneten Asche, auf Grünen Donnerstag bei der Feier des h. Abendmahles, am Charfreitage bei der Feier des Sterbetages Jesu und am Gedächtnistage aller Verstorbenen wurde eine auf diese Feiertage passende Rede gehalten. Dieser letztere Gebrauch bestand noch im Jahre 1635. Auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und anderen hohen Festtagen wurde den Communicanten nach dem Genusse des h. Abendmahles der gesegnete Wein dargereicht. Bei allen Begräbnissen ward am Grabe eine Leichenrede gehalten. Auch war es hergebracht, wie es noch bis zur letzten Zeit bestand, daß, während Prozessionen durch die Stadt zogen, alle Thore für das Fuhrwesen geschlossen waren.

Seit den ältesten Zeiten bestanden in der Pfarrkirche zu Düren mehrere Bruderschaften: <sup>1)</sup>

Die älteste Bruderschaft war die der Schmiede-Zunft unter dem Schutze des heil. Eligius, welche gemäß einer Inschrift auf einer kupfernen Platte schon im Jahre 1129 sehr viele Einverleibte zählte. Dann folgt die Bruderschaft der Gewandzunft, betitelt: „die Bruderschaft vom Blut und Kreuz Christi.“ Ihre Errichtung fällt in das Jahr 1389, und sie bestand noch in den Zeiten des Pfarrers Hildebrand. Zu diesen älteren Bruderschaften gehören auch die Bruderschaften des h. Michael und St. Peter, des h. Sebastianus, des h. Ewaldus, welche wir Seite 129, 139 und 140 erwähnt haben; dann die Bruderschaft vom h. Abendmahl und die der h. Anna, welche im Jahre 1500 eine neue Einrichtung erhielt.

Unter dem Pfarrer Hildebrand gab es keine Zunft, kein Handwerk, keinen Verein, welcher nicht eine kirchliche Bruderschaft hatte. Es waren deren ein und zwanzig, nämlich: die Bruderschaft von der seligen Jungfrau Maria, für die Weber; vom h. Joseph, für die Musiker; vom h. Michael und h. Petrus; vom h. Johannes, für die Brauer; vom h. Apostel Jakobus; vom h. Laurentius; vom h. Sebastianus; vom h. Kornelius; vom h. Quirinus; vom h. Crispinus und Crispinianus, für die Schuster; vom h. Eligius, vom h. Antonius; vom h. Godokus, für die Schneider; vom h. Bernardus; vom h. Wilhelmus; vom h. Theobaldus; von der h. Catharina; von der h. Anna; vom h. Hubertus, für die Schreiner; vom h. Kreuze. Von diesen Bruderschaften bestehen in ihrer alten Verfassung keine mehr. Die noch jetzt bestehenden Bruderschaften sind:

1) Die Bruderschaft vom guten Tode, welche durch die Jesuiten gestiftet ist.

<sup>1)</sup> Polins, Exeg. hist. etc. Cap. LI. Seite 340, und Vind. ant. Art 34.

2) Die marianische Bruderschaft oder die sogenannte Sodalität, im Jahre 1630 vom Pater Hubert Rütter um Abwendung der damals herrschenden Pest und Theuerung errichtet, 1631 vom Papste Urban VIII. und neuerdings im Jahre 1815 vom Papste Pius VII. gutgeheißen. Der erste Präfectus dieser Bruderschaft war Daniel von Berg, Rentmeister des Amtes Nörvenich <sup>1)</sup> In diesem Jahre sind auch die ersten Bruderschaftsbüchlein gedruckt worden, und zwar in „Duren bey Bernardt Bulingen im Jahr M. D. C. XXXI.

3) Die Bruderschaft vom heil. Mathias.

4) Die St. Hubertus Bruderschaft wurde im Jahre 1746 errichtet, und vom Churfürst Carl Theodor im Jahre 1748 bestätigt. Die wöchentliche Einlage jedes Mitgliedes ist jetzt 7 Pf., wogegen jedes im Erkrankungsfalle wöchentlich 12 Sgr. erhält. Beim Absterben eines Mitgliedes zahlt die Cassé 7 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Es waren in dieser Bruderschaft im Jahre 1834 650 Mitglieder. (Das Nähere findet man in dem untenfolgenden Notizenstücke).

5) Die St. Anna = Bruderschaft nach ihrer jetzigen Einrichtung ist den 6. Januar 1746 errichtet und unterm 30. Dezember 1748 vom Churfürsten bestätigt. Jedes Mitglied muß an jedem Sonntag 2 Albus einlegen, und erhält, wenn es erkrankt, wöchentlich 40 Albus; für Begräbniskosten zahlt diese Bruderschaft 6 Rthlr. köln. Die Anzahl der Mitglieder ist jetzt bedeutend.

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren die Begräbnisstätten in der Kirche, woselbst deren 150 sich befanden und verkauft wurden, ferner in den verschiedenen Todtenkellern in der Kirche und rings um die Kirche auf dem sogenannten deutschen und lateinischen Kirchhofe. Dieser war mit Mauern umgeben. Im Jahre 1597 machte bei herrschender Pestseuche der Magistrat den Vorschlag, einen

1) Ex chronica P. R. P. S. J.

ändern Todtenacker auf dem ehemaligen Klostergarten vor dem Philippsthor, das Paradies genannt, für die an der Pest Gestorbenen einzurichten. Dieser Vorschlag wurde nach vielen Widersprüchen von Seiten des Kapitels zu Tülich vom Fürsten genehmiget. Nach dem am 4. Mai 1784 ergangenen fürstlichen Befehle, wonach die Todtenacker außerhalb den Städten verlegt werden sollten, wählte der Magistrat zu diesem Zwecke ein der Domaine zuständiges Stück Land vor dem Oberthore am Kurtenbachshofe, die Insel genannt. Die Bürger äußerten sich über diese Wahl höchst unzufrieden, weil der Boden daselbst sumpfig war. Dieses hatte einen weitläufigen Prozeß zur Folge. Während der Dauer desselben begruben die Bürger die Leichen auf den benachbarten Dörfern. Nach Entscheidung des Prozesses ward der Gottesacker vor das Kölnthor verlegt und den 26. Mai 1786 eingeweiht<sup>1)</sup> Im folgenden Jahre ist er mit einer Mauer umgeben worden. 1829 hat man denselben um ein Drittel vergrößert, bei welcher Gelegenheit der Thor-Ueberbau abgebrochen, die hin und wieder stehenden Grabsteine von ihren Gräbern entfernt und an die hintere Mauer gesetzt worden.

---

### Verzeichniß

der Pfarrer der St. Martins-, später St. Anna-Kirche,  
deren Namen uns aufbewahrt sind.

---

- 1358 Rodulphus.
- 1418 Tillmann Borne.
- 1438 Heinrich Hagedorn.
- 1500 Conrad Bault, zugleich Dechant des Kollegiatstiftes  
St. Johannis Evang. (damals) bei Niedreggen.
- 1506 Hildebrand von Werden, geborner Herr zu Drove.

---

1) Protokoll vom Jahre 1786.

Er erhielt seine Jugendbildung in dem Karmeliterkloster in der Vorstadt Dürens, reiste dann zu seiner fernern Ausbildung nach Italien, studierte zu Rom und in andern Städten Italiens, promovirte als Doktor der Theologie zu Rom (war aber noch nicht Priester) kehrte also dann nach Hause zurück, ward Priester und später Pfarrer in Düren. Als Pfarrer war er sehr beliebt, förderte kirchliche Stiftungen mit allem Fleiße und stiftete selbst sehr viel, verordnete aber in seinem Testamente man solle ihn nach seinem Tode ohne allen Prunk auf dem Chor vor dem Hochaltar begraben. Er starb den 6. November 1537. Die Armen verloren an ihm einen großen Wohlthäter.

1539 Albertus Regius oder König, der heiligen Schrift Doktor und Jülicher Landdechant. Gestorben den 3. Mai 1563.

1563 Petrus Stommel, ein Minorit, trug bis zum Tode sein Habit, sein Bizekuratus hieß Hieronimus<sup>1)</sup> Nach diesem Goswinus Servatii, gestorben 1583.

Darnach Michael Süchtelen, gest. am Ende des J. 1590.

1591 Jacobus Balemius von Sittard, er starb an der Pest.

Zwischen diesem und dem folgenden versah der Franziskaner-Guardian Johann Kensing die Pfarre.

1594 Rabanus Diethmarus, geboren in Westphalen auf dem Hofe Diethmar, Pfarrei Osterwich, er ging in seinem eilften Jahre nach Worms um dort zu studieren, wo er auch den Cursus Theologiae zweimal abmachte. Von da reiste er nach Rom, besuchte dort die Vorlesungen des Bellarmin vier Jahre hindurch. Hier erhielt er das Kanonikat zum h. Andreas in Worms, und Pabst Sixtus

---

1) Der Pfarrer Stommel hatte die Segnung des Weihwassers, der Kräuter, der Palmen und anderer Sachen abgeschafft, auch viele Bilder aus der Kirche wegsehen lassen, er selbst las in 18 Wochen keine Messe. In dieser Zeit unterblieb auch die St. Anna-Prozession. (Notizen des Rab. Diethmanus vom Jahre 1599.)

V. conferirte ihm die Scholasterstelle in Hilbesheim. Als er einmal als Taufpathe auf der Burg Rath bei Arnoldsweiler war, besuchte er bei dieser Gelegenheit auch die Stadt Düren, und der Bürgermeister Segerus Pütz bot ihm den Ehrenwein an. Geschäfte halber verweilte er einige Zeit nachher in Düsseldorf, wo ihm die Pfarrei Düren gegeben ward. Er pflegte als Pfarrer zu sagen, bei seiner Ankunft hätte er nur 20 kath. Kommunikanten gefunden, nachher aber 7000 Kommunikanten gehabt <sup>1)</sup>. Für die Kirche und die Freiheit der Katholiken focht er gegen Schultheiß und Stadt. Er wurde 6mal von den zur evangelischen Confession übergetretenen Rathsmitgliedern verklagt, und eben so oft vom Pfarramte suspendirt; er erhielt jedoch, daß von keiner Confession Kontrovers-Predigten gehalten werden sollten. <sup>2)</sup> Er liebte übrigens den damals üblichen Disputationen beizuwohnen. Im Jahre 1597 spendete er mehr als 2600 Pestkranken die h. Sakramenten, war unermüdet sie zu trösten und ihnen Hülfe zu reichen. Er hielt an allen Sonn- und Feiertagen eine Früh-Predigt für das Dienstva<sup>3)</sup>lk. Er starb 1627 an der Pest.

1627 Bernard Buschmann, ein Dürener, starb den 6. September selbigen Jahres an der Pest. Marianus Pütz kirchen, Guardian in Bethanien, war bei Erledigung der Pfarre während der Pestzeit Vize-Kuratus.

1628 im März Wilhelm Hamptean, nach dessen Tode war Vize-Kuratus Dionysius Meyensitz, welcher 1628 den 28. Juli an der Pest starb.

1628 Martin Meyer von Sittard, Kaplan des Herzogs von Neuburg, starb den 20. April 1629 an der Pest.

Nach dem Tode dieses Pfarrers erhielten die Jesuiten von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm die Pfarrstelle. Die Rectoren des Kollegiums waren die Pastores Communitatis oder Oberpfarrer. Zur Erleichterung wähl-

1) Polii Manuscript.

2) u. 3) Verschiedene Protokolle, Klage- und Bertheidigungsschreiben.

ten sie sich Pfarrverwalter, Vicepastores, deren Reihenfolge ist:

Matthias Michius, gestorben den 8. Februar 1658.

Andreas Floren, gestorben zu Ende des Jahres 1659.

Leonard Leisten, gestorben 1685.

Christian Merschen.

Adam Breuer, gestorben 1712.

Werner Nettesheim, gestorben 1718.

Heinrich Dffermanns, gestorben 1723.

Christian Robens, gestorben 1724 den 26. August.

Johann Wilhelm Fabri, gestorben den 26. März 1758.

Anton Wilhelm Efferz, starb nach sechs Monaten im nämlichen Jahre.

Johann Michael Deuß vom 23. Mai 1759 bis zum 20. August 1789, wo er starb. Er war der letzte Vizepastor. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 hörte der Unterschied zwischen Oberpfarrer und Vizepastor auf.

Matthias Drsbach, vom 29. September 1789 bis zum 16. April 1793, wo er starb.

1793 den 21. Mai Regidius Kohlhaas, aus Münstereifel, wo er seine Gymnasialstudien abmachte. Er hörte zu Köln Philosophie, wurde Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, dann Lehrer zu Düren, und erhielt nach zweien Jahren die Pfarrstelle. Bei der neuen französischen Organisation wurde er als Oberpfarrer (Kantonalfarrer) ernannt.

Kohlhaas war ein herzensguter Mann, ein großer Kinderfreund, sehr freigebig gegen die Armen, unermüdet in seinem Amte und wollte stets das wahrhaft Gute. Er starb den 16. Februar 1822. Ihm folgte den 1. März 1822 der Pfarrer von Gemünd, Herr Johann Peter Müller, gebürtig aus Bettweis.

Urkunde über die Berschenkung der Kirche.

In nomine sanctæ et individue Trinitatis. Otto divina propitiante Clementia rex. Noverint omnes fideles nostri præsentis, scilicet et futuri, qualiter nos pro remedio animæ nostræ vel etiam domni dilecti genitoris nostri Heinrici regis, quandam rem proprietatis nostræ fratribus in aquisgrani Palatio Deo digne famulantibus jure perhenni in proprium donavimus, id est, Ecclesiam unam, quæ est constructa in villa, quæ dicitur Daira, in comitatu Sunderseas, ubi Godefridus Comes præesse dinoscitur, et talem utilitatem illis concessimus, qualem antea ex supradicta ecclesia in nostrum habuimus servitium. Et ut hæc nostræ traditionis confirmatio firmiorem in Dei nomine obtineat stabilitatem manu propria nostra eam firmavimus et annuli nostri impressione corroborari præcepimus. Census vero ejusdem ecclesie X solidorum persolvatur in unoquoque anno. Si quis vero hæc Kartam infringere vel emutare voluerit iram Dei omnipotentis incurrat et omnium sanctorum ejus. Signum Domini Ottonis regis invictissimi, Brun cancellarius advicem Wicfridi archicancellarii recognovi. — Data VII Kalendas Decembris anno dominicæ incarnationis DCCCCXLI. indict. XIII regante Ottone serenissimo rege anno VI. Actum Trotmannie in domino, amen

Urkunde,

betreffend den freiwilligen Beitrag des Stiftes zu Aachen  
zu den Reparaturkosten des Kirchendaches.

Judices, scabini et universi cives durenses recognoscunt se recepisse a capitulo aquen. quandam summam pecunie in elemosinam ad tecturam ecclesie durensis. Ao. 1331. (ex chartula.)

Nos judices et scabini consulatus civium magistratus et universi cives Regalis opidi durensis notum facimus vniuersis presentes litteras visuris et auditoris et publice protestamur, quod cum aliquamdiu materię questionis inter venerabiles viros demi-

nos . . . Decanum et capitulum ecclesie bte. marie aquens. leod. dioc. ex una parte et nos ex altera super reparatione tecti sive tecturæ ecclesie parochialis de duren verteretur, tandem pacifice cõati et concordati recepimus ab eisdem Decano et capitulo quandam pecunie in puram elemosinam et non de jure, mediante quæsio in elemosinam datam eosdem ab omni impetitione quæsionis et querela ratione ecclesie et tecturæ ejusdem ecclesie usque in hodiernum diem quitos clamamus et salutos. saluo jure ecclesie nostre sicut prius presentium testimonio literarum nostro sigilla munitarum. Datum anno Dni. millesimo ccc. tricesimo primo. feria 3tia post festum bti. Andree apostoli,

---

Breve vom Papste Alexander VI. gegen Düren.

Alexander VI. Dilectis filiis Schulteto, Proconsulibus et consensibus Oppidi Durensis Colon. Diocæsis salutem etc.

Dilecti filii Decanus et capitulum Ecclesiæ S. Stephani Moguntinensis nobis nuper non absque querela exponi fecerunt, quod cum nuper videlicet die mensis novembris ultima præteriti anni Venerandissimum caput B. Annæ Genetricis Gloriosæ Virginis Mariæ, quod in prædicta Ecclesia quam plurimis annis honorifice conservatum fuerat per quendam Laicum muratorem seu lapicidam tunc in dicta Ecclesia laborantem furto subtractum fuisset et deinde idem laicus tanti maleficii penitentia ductus et ad cor reversus per certas interpositas personas caput ipsum Venerabile ad F. F. domus Ord. S. Francisci de Observantia oppidi vestri Durensis Colon. Diocæs. transmisisset supplicans iisdem humilliter fratribus, ut dictum caput ad prædictam reportari facerent Ecclesiam, tres præfati cuidam nuntio per V. P. Archiepiscopum moguntinensem illuc transmissio caput ipsum tradidissent, Vos nec scitur quo spiritu ducti eundem nuntium præfato capite spoliaveritis temere et hactenus retinere præsumperitis in eorundem decani et Capituli Ecclesiæ injuriam et non modicum præjudicium etc. Datum Romæ apud S. Petrum ultima Junii Anno 1501.

(Nur so weit ist das Breve ausgezeichnet.)

**Bulle des Papstes Julius II.,**  
den Prozeß wegen des Anna-Hauptes betreffend,  
in Uebersetzung.

Papst Julius, Diener der Diener Gottes, zum ewigen Andenken.  
Gott, in seinen Rathschlüssen unergründlich, und ohne dessen Wille sich kein Blatt auf dem Baume bewegt, hat den h. Petrus den Apostelfürsten, als Stellvertreter seines eingebornen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi, auf Erden bestimmt, und ihm die Ob-  
sorge für die christliche Heerde anvertraut, weshalb Wir, obgleich an Verdiensten geringer, als Nachfolger des h. Petrus erhoben, unser Augenmerk auf jedes uns anvertraute Schaf, so viel Wir mit Gott vermögen, richten, und vorzüglich darauf bedacht sind, daß die Andacht der Christgläubigen vermehrt, die den Heiligen Gottes zukommende Verehrung und Hochachtung erhalten und den Kergernissen, die entstehen könnten, vorgebeugt werde, und widmen uns gerne den Pflichten Unseres Amtes, so wie Wir es im Herrn dienlich erachten. Wir haben nun aus glaubwürdigen Berichten vernommen, daß das Haupt der heil. Anna, der glorwürdigen Mutter der Jungfrau Maria, der Mutter unseres Herrn Jesu Christi, in der Kirche des h. Stephan zu Mainz, jedoch nicht mit der ihm gebührenden Verehrung aufbewahrt gewesen sei; ein Maurer habe, wahrscheinlich aus göttlichem Antriebe, das genannte Haupt aus erwähnter Kirche des heil. Stephan, nachdem er die Kleinodien oder Zierrathen, womit es umhangen war, abgelegt und allda zurückgelassen hatte, heimlich weggenommen, in der Absicht, dasselbe nach Kornelimünster an der Inde, Diözese Köln, zu bringen, damit es dort mit der gebührenden Hochachtung und Verehrung aufbewahrt werden sollte; und da er das genannte Haupt in das Haus seiner Mutter gebracht, um zu überlegen, in welcher Kirche dasselbe zur Verehrung hingestellt werden könnte, und die Mutter erfuhr, daß er die h. Reliquie entfremdet habe, so drang sie in ihn, dieselbe an Ort und Stelle zurückzubringen, von wo er sie genommen hätte, und so hat der Maurer das Haupt in das Kloster der Minderbrüder von der strengen Observanz zu Düren getragen. Als aber die geliebten Söhne, der Dechant und das

Kapitel der genannten Kirche des h. Stephan, vernahmen, daß das erwähnte Haupt aus ihrer Kirche in dies Kloster der Franziskaner überbracht sei, und einen Conversbruder Carthäuser Ordens zum Franziskanerkloster, um das genannte Haupt in ihre Kirche zu rückzubringen, gesandt hatten, auch der erwähnte Convers-Bruder das gemeldete Haupt von den genannten Brüdern erhalten, und sich mit demselben in eine Herberge begeben hatte. so ließen die Bürger der erwähnten Stadt Düren die h. Reliquie, da sie vernahmen, daß sie diebisch entfremdet sei, gerichtlich anhalten, und trugen sie von da zur Pfarrkirche der genannten Stadt Düren. Sobald in Düren und in den umliegenden Orten kund ward, daß das genannte Haupt der h. Anna in der besagten Pfarrkirche hingestellt sei, strömte eine große Volksmenge aus göttlichem Antriebe, wie fromm zu glauben ist, mit großer Andacht zur genannten Pfarrkirche der Stadt Düren, um das erwähnte Haupt zu verehren, und da das genannte Haupt eine zeitlang mit der größten Verehrung und Hochachtung alda aufbewahrt, und der Zulauf des Volkes zu dieser Pfarrkirche täglich sehr zunahm, auch durch viele Wunderwerke verherrlicht und die Andacht des zuströmenden Volkes immer mehr und mehr vermehrt wurde, so haben der Dechant und das Kapitel erwähnter Kirche, die es schmerzte, daß das gemeldete Haupt aus ihrer Kirche, in welcher es lange zuvor obwohl nicht mit der schuldigen Verehrung und Hochachtung, aufbewahrt worden, in solcher frommer Verehrung beim Volke gehalten würde, seit dem sie in genannter Pfarrkirche mit Hochachtung hingestellt sei, die geliebten Söhne, den Rektor, oder Verwalter genannter Pfarrkirche, den Schultheiß, Rath, Bürgermeister, Scheyen und Gemeinde dieser Stadt wegen Zurückstattung genannter Reliquie vor verschiedenen, auch weltlichen Richtern mehrmals verklagt und belangt lassen, und zulezt haben sie ein Dekret erwirkt mit Androhung der größern Exkommunikation, der Beraubung der Benefizien und der geistlichen Aemter, des Interdikts, so wie auch mit Androhung schwerer Geldbußen, und zwar, daß die angedroheten Strafen auf der Stelle an ihnen in Kraft gehen sollten, wenn sie das genannte Haupt nicht in der von einem vom römischen Stuhle gesandten oder bevollmächtigten in Mainz residirenden Richter festgesetzten

Frist ausliefern würden; obgleich von Seiten des Rectors oder Pfarrverwalters, des Schultheißen, Rathes, Bürgermeisters, der Scheffen und der Gemeinde während dieser Frist an unsern Vorfahrer Alexander VI. hochsel. Andenkens, oder an den römischen Stuhl appellirt wurde, auf den Grund, daß sie nach der genannten Stadt Mainz, wo der gesandte oder bevollmächtigte Richter residirte, nicht mit Sicherheit hingehen könnten, auch sei dem genannten Richter diese Appellation mitgetheilt worden: so hat, diesem allem unangesehen, der vorerwähnte bevollmächtigte Richter den Rector oder Pfarrverwalter, den Schultheiß, die Rätthe, den Bürgermeister und die Gemeinde als in die Strafe der Excommunication und in die genannten Kirchenstrafen, wie in alle andere Strafen verfallen, wie Wir vernommen, erklärt, und ist gegen sie zur Execution geschritten, hat sie mit den angegebenen Strafen zu wiederholten Malen belegt, die Kirche schließen lassen und dazu die weltliche Macht nachgesucht, ja sogar hat er an verschiedenen Orten verkünden lassen, daß der Rector oder Pfarrverwalter, der Schultheiß, die Rätthe, der Bürgermeister, die Scheffen, die Gemeinde, so wie jedes einzelne Mitglied der Gemeinde, als excommunicirt, als mit dem Interdict und den anderen Kirchenstrafen verstrickt und als solche zu behandeln seien. Daher, in Erwägung, daß die Leiber und Reliquien der Heiligen durch Gottes Anordnung öfters von einem Orte zum andern sind versetzt worden, und daß der römische Papst nach seinem Gutdünken dieselben von einem Orte zum andern versetzen oder versetzen lassen kann, so wie er es für die Andacht der Gläubigen, für die fromme Zuneigung und den Zulauf des Volkes, und für die Beförderung der christlichen Religion zweckdienlich findet; überdies sagen auch Viele, daß genanntes Haupt, obgleich es in vorerwähnter Kirche des h. Stephans viele Jahre hindurch aufbewahrt worden, dennoch mit keinen Wunderwerken verherrlicht sei, vielleicht weil es allda nicht so geehrt wurde, wie es ihm gebührte, und daß, sobald es zur genannten Pfarrkirche gebracht, das Volk in großer Menge und wie man glaubt aus göttlicher Eingebung, um es zu verehren gekommen ist; in Erwägung, daß dasselbe wegen der großen Andacht des Volkes, nicht ohne Aergerniß aus jener Pfarrkirche, wohin es durch gött-

liche Zügung als am letzten Ruheorte hingestellt, fortgenommen werden kann, und da wir auch wünschen, Aergernisse, welche entstehen mögen, soviel wir können zu verhindern; endlich in Erwägung, daß auch die Reliquien, ihrer Natur nach, keines Menschen Eigenthum sind, so haben Wir aus eigenem Antriebe, nicht auf die über diese Sache uns ohnlängst eingereichte Bittschrift, sondern bloß aus unserer Ueberlegung und aus wahrer Sachkenntnis, wie auch aus Rücksicht gegen unsern in Christo geliebten Sohn Maximilian, den erlauchten römischen König, zu dessen Reich die genannte Stadt Düren gehört, und der uns zu wiederholten Malen dringend geschrieben hat, wie es sich mit dem Prozeß oder der Rechtsstreitigkeit über die Zurückstattung oder Zurückforderung des Hauptes, oder über den Ausspruch in Betreff der auf Ihnen lastenden Kirchenstrafen oder der Folgen derselben, vor welchen Richtern oder Räten sie auch immer, sei es sogar vor jenen des apostolischen Richterstuhls, sie mögen an dem römischen Hofe oder auswärts, von uns oder unserm genannten Vorfahrer oder genanntem Stuhle gesandt oder bevollmächtigt gewesen sein, verhalten diese Prozeß-Sache selbst vorgenommen, die Namen und Eigenschaften oder den Stand der Betheiligten hinreichend erkannt, und den Prozeß auf diese Weise vor uns gefordert, und da wir diesen Rechtsstreit hiedurch gänzlich zernichten, so legen wir dem Dechant und Kapitel über die Rückforderung des Hauptes, und über alles andere, was vergangen ist, ein ewiges Stillschweigen auf, und sprechen die vorerwähnten, den Rektor, Pfarrverwalter, Schultheiß, die Räte, den Bürgermeister, die Scheffen, die Gemeinde und jeden Einzelnen aus ihnen von der Excommunication, Suspension, von dem Interdict und andern Urtheilen, Censuren und obengenannten Strafen, wenn vielleicht Einige durch die Prozeßführung auf irgend eine Weise damit verstrickt wären, sollte es auch sein, daß dieselben auf ihnen vier Monate oder ein ganzes Jahr, oder so lange es immer sein mag, gelastet hätten, oder wenn sie auch darin hartnäckig verblieben wären, aus apostolischer Macht hiedurch los, und heben das Interdict, womit vielleicht die Pfarrkirche und die genannte Stadt, wie auch alle andere Dörter durch Veranlassung dieses Prozeßes auf irgend eine

Weise beladen sein mögen, hiemit auf, und aus derselben Macht beschließen, bestimmen, verordnen und wollen wir, daß das genannte Haupt der h. Anna in genannter Pfarrkirche der erwähnten Stadt Düren künftig, wie bisher geschehen, ehrerbietig auf ewige Zeiten aufbewahrt und von da keineswegs weggenommen noch durch gemeldeten Dechanten und Kapitel zurückgefordert werden soll. Wir befehlen auch dem osterwähnten Dechanten und Kapitel der genannten Kirche zum h. Stephan, unter Strafe der Suspension von allen geistlichen Berrichtungen, des kirchlichen Interdikts und der Exkommunikation, in welche Strafen jede einzelne Person von ihnen im Uebertretungsfalle ohne weitem Spruch verfallen sein soll, daß sie sich nicht unterstehen, den Rektor oder Pfarrverwalter, den Schultheiß, die Rätthe, den Bürgermeister, die Scheffen und Gemeinde der genannten Stadt wegen Rückerstattung oder Rückforderung des erwähnten Hauptes, oder wegen andern im Verlauf des Prozesses entstandenen Sachen, nie und im geringsten nicht auf was immer für eine Weise zu beunruhigen oder zu belangen, und erklären hierdurch ein für allemal, daß Alles, was immer gegen diesen Unfern Willen, Beschluß, Verordnung und Befehl geschehen oder unternommen wird, ungültig, nichtsprechend und von keiner Kraft oder Wirkung sein soll. Deshalb beauftragen Wir die geliebten Söhne, die Pröbste der Kirchen St. Martini zu Kerpen, St. Adalbert zu Aachen, kölnischen und löttlicher Bisthums, und den Dechant zu St. Georg in Köln durch apostolische Vollmachtsbriefe, daß sie zwei oder Einer von ihnen entweder selbst oder durch Einen oder durch mehrere andere gegenwärtiges Schreiben und den ganzen Inhalt desselben, wo, wann und so oft es nöthig sein wird, und sie von Seiten der Genannten, des Rektors oder Pfarrverwalters, des Schultheißen, der Rätthe, des Bürgermeisters, der Scheffen und der Gemeinde oder auch von einem Einzeln derselben darin ersucht werde, bekannt machen und denselben in den vorgesagten Punkten kräftigen Beistand zu leisten so wie auch dieselbe in dem ruhigen Besitzstand alles dessen, was in genannter Bestimmung, Verordnung, Beschlusse und Befehl, wie es hier beschrieben ist, zuerkant ist, zu setzen, und nicht zuzulassen, daß sie durch genannten Dechant und Kapitel, oder irgend

Einem Andern gegen den Inhalt dieser Unserer Bestimmung, Verordnung, Beschlusses und Befehles auf irgend eine Weise beunruhigt werden. Jeden Gegner und Aufwiegler sollet ihr durch Kirchencensur und andere Rechtsmittel ohne auf Appellation zu achten züchtigen, und im Nothfalle auch die weltliche Macht um Hilfe anrufen, ungeachtet aller frühern Verordnungen, auch jener Unseres Vorfahrers, Bonifaz VIII. sel. Andenkens, worin unter andern verordnet wird: »daß niemand außerhalb seiner Stadt und seinem Bisthume, einige Fälle ausgenommen, aber auch in diesen nicht über eine Tagreise von den Grenzen seines Bisthums vor Gericht gefordert werde, weder daß irgend ein vom römischen Stuhle Abgesandter außerhalb der Stadt oder Bisthums, wohin er gesandt ist, gegen Jemanden gerichtlich zu verfahren, oder dergleichen andere an seiner Statt zu bevollmächtigen, sich unterstehe.« Ungeachtet der auf einer allgemeinen Synode in Betreff zweier Tagreisen erlassenen Verordnung und auch aller andern entgegenstehenden apostolischen Bestimmungen, sogar soll auf jedes Privilegium, wodurch der oftgenannte Dechant und das Kapitel oder jeder andere, sei es überhaupt oder ins besondere, gegen alle Interdikte, Suspensionen und Exkommunikationen geschützt, oder daß sie vor kein Gericht außerhalb gewissen Orten können belangt werden, keine Rücksicht genommen werden, wenn sie nicht in dem apostolischen Schreiben das Privilegium ganz u. ausdrücklich ja sogar von Wort zu Wort anführen. Niemand erkühne sich dieses Unseres Schreiben, wodurch wir den Prozeß schlichten, aufheben, die Strafen erlassen, wodurch wir bestimmen, erklären, beschließen und befehlen, zu verletzen oder demselben freventlich entgegen zu handeln. Wenn aber jemand dieses wagen würde, der soll wissen, daß er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und der h. h. Apostel Petri und Pauli zuziehe. Gegeben zu Rom im Vatikan den 19. des Monats März, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1505, Unseres Papstthums im 3.

Schenkungs urkunde des Altars *B. Virg.* zu  
Coblar an die Pfarrei zu Düren.

Nachdem der würdiger vnd Erbar Niclas Faber Dechant der

Collegiat Kirchen zu Göllich auff des durchleuchtesten, Hochgeborenen meines gnedigen Fürsten vnd herren hertzogen zu Göllich, Cleue und Bergh, Rheten ersuchen sich ingelassen auß den einkombten, verfallen Altaris Beatæ Virginis in der Pfarckirchen zu Cöpsler dem jezigen vnd künftigen Pastoren zu Düren zu seiner vnd seines Capellans besser Compensens bey Quirin Damen zu Merzenhausen, als Pechter der vier vnd sechsfigh Morgen zu angeregter Altar gehörigen eins ein vnd zwanzigh Malder Roggen, sieben Malder Weys, vnd sieben Malder gersten, alles aldenhouener maßen einzubören, daruon der erster Termin auff Andrea od. 14 tagh darnach in jezigen 96 jhar vnd so vorthan jedhes jars auff dieselbe zeit, vnd dagegen gemelter Pastor darab die quotam der Geistlicher steuer zalen soll. So wirdt von wegen ermelter heren Rheten gedachten Pastor zu Düren verichert das jme angezogene ein vnd zwanzigh Mald. Roggen, Sieben malr. Weys vnd sieben malr. Gersten auß angedeuteten Altars gefellen jährlighs gefolgt, oder da es etwa mit viel genenten Altar ein andere verschaffenheit gewinnen würde, die werth durch andere mittel verschaffen vnd zugelegt werden solle.

Brkünd hochgemelten vnseres gnedigen Fürsten vnd herren, heirenden gedruckten Secret siegels.

Geben zu Düsseldorf am 23. Aprilis Anno 96.

gez. Vdr.

N. V. d. Broill.

Ad. Conssen. pp.

---

Urkunde über die Theilung des Anna-Opfers, und  
über das Patronatsrecht.

Wir Johann van goß gnaiden alste Eoen zu Cleue, Hertzouch zu gnylge, zu dem Berge graue zu der Mark zu Rauensberg vnd Ragenellenbogen ic. doin kont so als hiebevoir durch Verhentnyß des almechtigen goß dat Hillige Heilthum sent Annen Heufft in

vnse Städt duxren gekomen ist, dat selue Heilthum wilt gott zu  
 ewigen zyden da Blyuen sall, so dan wir van wegen der Hoichge-  
 borenn fürstynnen vnser vrüntlicher werder lieuer Huyßfrawen  
 ind gemahelfrawen Marien Herzouchjinnen zu Guilge zu dem  
 Berge ind graiffjinnen zu Rauensberg ic. vnse Eruen ind Nakom-  
 lingen dat wir na Dode des Erbaren vns lieuen andechtigen Her  
 hilbranz van Weuerden genant Buluer vzt Pastoir zu duxren  
 vursch: nyman mit derseluer vnser Kirchen as vur einen Pastoir  
 begifftigen noch Verschen, noch en willen noch en sullen wir en  
 hauen zuvor dazu us behalden, dat van alsulchen Offer der sent  
 Annen Heilthum zu duxren vurs geoffert wirdet ein Pastoir hauen  
 sall den vierden Pennint ind die andere dry deyl des Offers sullen  
 angelacht ind gefeirt werden zom Bouwe gots dienst ind zeraut  
 der Moiderkirchen zu duxren vort in dat gashuys daselffs almisen  
 ind styffdonge den armen dauon zu geuen ind zu doin allet na  
 Maide, vnser ind vnser lieuer getrewen Burgermeister, Scheffen  
 ind Raig zur zyt vnser statt duxren vurs: ind want der hochge-  
 bohrene fürst vnse vruntliche werde lieue Here ind Vader Her  
 Wilhelm Herzouch zu guylge zu dem Berge ind graue zu Rauens-  
 berg ic. seliger gedechtnys syner lieffden Brieff ind segell van  
 dessem we obgemelt, den vurs: Burgermeistren, Scheffen ind Raig  
 vnser statt duxren gegeuen ind gelofft hait, so gelouen wir in  
 gelicher maissen dit we obgerürt vur vns vnse Eruen ind Nakom-  
 lingen by vnsern fürstlichen treuen ind Eren zu erffligen ewigen  
 zyden vnwederroiffentlich voir vast stede ind vnuerbrochen zu  
 balden, daby zu lassen ind hanthauen, dairweder nyt zu doin noch  
 lassen geschien oder verhenggen off verschaffen darweder gedalt  
 werde durch vns selffs off ymanz anders, van vnser off ander wegen  
 sonder alre Koune argelist indracht Hindernys ind geferde, die  
 Lvjn us geschieuen syn ind Blyuen sullen. Dis in vrfunde der  
 wairheit ind ganzer vaster erfflicher ind ewiger stedicheit Hain wir  
 Johan alste Eoen zu Cleue, Herzouch zu Guylge zu dem Berge,  
 graue zu der Marke zu Rauensberg ind zu Ragenellenbogen ic. vurs:  
 vnse segell vur vns, vnse Eruen ind Nakomlingen an desen Brieff  
 doin hangen.

Gegeuen zu duxren in den Jarn as men schreiff na der geburt

vns Heren Duyzent vunff hondert und Eilff vff den ersten Donner-  
stach an sent Mathens Dach des hilligen Apostels und Coangelisten.

Urkunde des Vergleichs, betreffend die Anna-  
Bruderschaft.

So als etlich Irthom sich begeuen hait tuschen hern hilbrant van  
Beuerden genant Buluer Pastoir zo duoren eyns ind Bürger-  
meister ind Raidt daselst zo duoren anderdeils Beroderen eyn  
Broderschaft, de in der Kirspels Kirchen alda vurgenommen ist  
worden se der dat hilge Hulthom sent Annen Heufft zo duoren ko-  
men, so is uff heyde datum alhy ouermis Rede vns gnedigen  
alreleiffsten hern Herzouch zo Guylge zo dem Berge ic. Van we-  
gen synre fürstlicher gnaden in dem besten tuschen beyden vurs  
Parthyen mit beyder deils wissen ind Berwilligonge Beredt ind  
affscheidt gemacht also dat der Pastoir van sulche gelde vht in  
eym Behalt in Behoiff den vurs Broderschaft Vucht den drytten  
Deyl hauen fall, ind de andere Deyl sullen Bürgermeister, Sches-  
fen ind Raidt vurs keren ind stellen zo Loene ind Eren des all-  
mechtigen goh ind der hilger framen sent Annen vur deghiene  
in der seelen de sulchs darzo gegeuen Haint;

Duch will der Pastoir synre drytte deil vurs: in die Ere goh ind  
sent Annen we vurs: stellen.

Vorder ist befalt, dat de Broderschaft van sent Annen so in der  
vurs: Kirspels-Kirchen van duoren done ind vur der zyt sent  
Annen Hylsom darkomen sulcher maissen as de bisher gehalten  
ist worden vortan gehalten werden fall.

Dann in zokomen zyden en fall eyheine vorder Heyffonge  
zo sent Annen Broderschaft in der vurs: Kirspels-Kirchen zo du-  
ren geschien, sulchs en wurde dan mit Belieuen ind Berwilli-  
gonge vns gnedigen Lieffsten hern vff andere ind bessere maif ge-  
stalt ind verordnet.

Symit as vurgerurt sullen der Pastoir ind Bürgermeister sches-  
fen, Raidt ind Ingesessen zo duoren des Pung ind Irthoms de

Bruderschaft we obgemelt belangende entscheiden syn ind Bly-  
uen sonder Argelist deser zedulen synt zwene all eyns Luydende  
mit vns genedigen lieffsten Herrn vurs Secret segell versiegelt der  
peder vurs Parthye mallich eyn entfangen hauen.

Gescheidt und gezeichnet 30 duyren in den jairen vns her Duy-  
sent Bunffhondert ind nuyn den sondach Oculi in der Basten.

(L. S.)

---

### Marianische Bruderschaft der gewands zunfts-knechten.

Von Gottes Gnaden, Wir Carl Theodor, Pfalzgraff bei Rhein,  
des Heil. Römisch-Reiches Erbschatzmeister und Churfurst, in Bav-  
ern, zu Jülich Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Wörs, Marquis  
zu Bergen op zoom, Graff von Beldenz, Sponheim, der Mark und  
Ravensberg, Herr zu Ravensstein ic. ic.

Ehuen kund und fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen, nach-  
dem uns bei hiesigem unserem geheimen rath die Marianische  
Bruderschaft in den Wullenwebers Handwerksgelesen zu Deuren  
anthsst. zu erkennen gegeben, was gestalten sie zur Auffrechtbal-  
tung ihrer Bruderschaft folgende artikulen errichtet in Gottes Nah-  
men. Amen.

Demnach einige gewandts-zunfts-knechte binnen der Hauptstadt  
Deuren gerne eine Bruderschaft (worin ihnen in Leibskrankheiten  
auch erfolgendem Absterben durch eine kleine mit ihrer schweren  
Handarbeit, und säurlichen verdienst dargebende Wochentliche  
Beilage von zwey Colnischer Albus geholffen wurde) eingerichtet  
sehen mögten, als haben selbige im Jahr Jesu Christi 1737 den  
2. Junii zur Vermehrung Höchster Ehren Gottes eine Bruderschaft  
unter dem Titel der unbesleckten Empfängnis und auffopferung  
Maria auffgerichtet und folgender Regulen vest nachzuleben be-  
schlossen.

1. Soll alle und jedes Jahr den 2. Junii als der erster auf-  
richtungstag dieser Bruderschaft bei denen P.P. strictioris obser-

vantix binnen Deuren ein Hohes Ambt der Heilig. Meeszen zu ehren Gottes und der allerseeligster Jungfrawen Mariä (damitten Gott uns und die unserigen ahn Leib und seel segnen wolle) gehalten, auch eine kleine Heilig Mees zum Seelentrost der verkörbenen Brüder und Schwestern gelesen werden, worzu dann die Brüder des Tags zuvorn durch den verordneten sollen eingeladen werden, und die ohne erhebliche ursach außbleibende mit zwölf Albus zur Cassa bestrast werden.

2. Soll weiters auff Mariä auffopferungstag (an welchem die Bruderschafts vorstehern erwehlet werden) eine Heilige Mees zu ehren der allerseeligsten Jungfraw Maria gelesen werden, welchem ambt die Brüder unter vorgemelter straff beiwohnen sollen.

3. ist beschlofen, daß auß der Beplage dem zu arbeitthen unermögenden franken Bruder, so fern derselbe ein ganzes Jahr der Bruderschaft einverleibet gewesen, und ahn denen Beplagen nicht ruckständig, in seiner Krank- und bethlägerigkeith, wan selbige von Gott herrühret, wochentlich vierzig Albus von denen vorstehern zu verpflegung gegeben werden, daher die Krankheit des Bruders ahn sonn- oder Montag nicht angekündigt würde, so hat derselbe vor solche Woch nichts zu hoffen.

4. Im fall einem Bruder eine Krankheit oder bethlägerigkeit durch Tumult, Creissen, oder willmüthige Saumseligkeiten zustofen thäte, daß er auch nicht arbeitthen, derselb soll kein Krankengeldt haben, wan ein Bruder sich für krank ausgiebt und daß gegen theil bei solchem probabilitor oder erweislichen Dingen befunden würde, derselb soll einmahl für all ohne repetirung und rückgebung der gethanen Beilagen alles genosfes frustriret seyn und auß der Tafel gestrichen werden.

5. Wan ein Bruder, so der Bruderschaft ein completes halbes Jahr einverleibt gewesen, lmit Todt abgehen wurde, solle vorstehere für den verstorbenen Bruder sowohl als auch für dessen verstorbene Hausfraw sechs Reichsthaler zur Ehrbarer und Christlicher begräbnus dargeben: wurde aber der Bruder kein halbes Jahr erleben, so hatt weder er, weder desfen fraw etwas zu hof-

fen, wan der Mann vor der Frau sterben wurde, dieselbe in ihrem wittibenstand mit der wöchentlichen Beyslage der zwey Albus continuiren thäte, so soll derselben das krankengeldt der vierzig albus sowohl als auch das Begräbnusgeldt der sechs Reichsthaler gegeben werden.

6. den verstorbenen Bruder oder Schwester sollen die sechs Jüngste ohnentgeldlich zum Grab hintragen, die sambtliche Brüder aber der Leich bey straff sechs Albus beywohnen.

7. soll alle halbe Jahr von denen vorsteheren zwey derselben verbleiben der abgehender mag auß der Gemeinden zwey aufstellen, und auff welchen von beyden die mehrsten vota aufffallen, der soll der Newer vorsteher sein, diesem nach muß die Rechnung von den vorsteheren vor dem Newerwehlten und der ganzer gemeinden abgelegt, das Geldt zur Cassa (wovon zwey Schlüssel die beyden Vorstehern und der dritten die gemeinde haben sollen) deponirt werden.

8. es soll keiner (so unseres Handwerks nicht zünftig gelehret, auch der über vierzig Jahr alt, der einen gebrechlichen Leibes schaden hatt, vielweniger Desertour oder der eines unehrbaren handels und wandels ist) zum Bruder auffgenohmen werden.

9. Wan die Vorstehere bey einer zusammenkunft etwas vorzubringen hetten, sollen die Brüdere alles in der stille mit eingelassenheit anhören, und so einer was dagegen einzuwenden hette, selbiges soll er nicht mit harten und rawen, sondern süssamen Wörteren vorbringen, dahe auch ein Tumult von ein oder anderen erwecket würde, und die vorstehere mit dem Zeichen zwey ad vrey mahl auffklopfeten und alldan keine ruhe geben theten, so soll derselbe oder dieselbe mit sechs Albus, zur Cassa bestrafft werden mit gleicher straff sollen angesehen werden diejenige, so sich mit schmähen, schelten, zanken und schlagen verfahren, oder darzu anlaß geben würden.

10. dahe ein Bruder den erst- zweyt- und dritten Sontag mit der Beyslage zurückbleiben, und den vierten sonntag des Monats die allinge Beyslage nicht zahlen würde, dessen Nam soll

aufgestrichen werden, mit hinterbleibung aller gethaner einlaagen, im fall selbiger ex post wieder wollte auffgenohmen werden, solle er vom newen ahnfangen mit seiner Beplage.'

11. Es haben gesambte Brüder vor gutt befunden, daß, wan etwas wichtiget, oder was die drey Vorsteher allerdings nicht auffindig machen könten, die auß der gemeinden aufgesehene deputirte mit rath und that den Vorsteheren ahn Hand gehen sollen und was alsdan geschlossen wirdt, soll vor der gemeinden Jedereith genehmet, und dieses darumb, damit nicht allezeit die ganze Gemeinde zu lauffen, und dadurch ihre tagsarbeit zu verabsaumen hetten, es sollen auch die deputirte die Kranken besuchen, wie selbige sich befinden, auch ob das Krankengeldt meritirten denen Vorsteheren zu referiren schuldig und gehalten sein.

12. sollte ein Bruder die zeith erleben, daß er die Beplaaage fünf und zwanzig Jahr lang richtig abgestattet haben würde, so soll der Bruder sowohl als auch dessen Frau, wan sie im wittibstand verbleiben würden, keine Beplaaage mehr thun.

13. Wan ein Bruder sich diesen Regulen und darin vermelten straffen auffsecklich opponiro, auch neben unserer Bruderschaft bey einer anderer zulegen würde, derselb soll einmahl vor all aufgestrichen werden.

14. bey denen etwa erforderlichen zusammenkünften der Brüder soll nicht auß gemeiner Cassa gezehret werden, sonderen wan ein oder ander ein glas Bier trinken wolte, solches auß seinem eigenen Beutel zahlen, außer, daß auß dem gewöhnlichen Wahltag der Vorsteher (alsdan auch die Rechnung abzulegen) eine mäßige Zehrung, wan's die Cassa erleidet, erlaubt sein solle.

Mit unterthanige Bitt, Wir geruheten gnädigst sothane Articulen zu derer unserer festhaltung von Chur- und Lands fürst. hoher Macht und Gewalt zu genehmen und zu bestättigen, daß Wir Dannenhero ermelter Brüder in diesem unterthsten gesuch ggrt willfabret, mithin sothane Articulen unter der außdrucklicher Clausul, daß wan bemelte Regulen nit accurat eingefolgt, die einschreibgebühr und sonstiger Beytrag ad destinatum usum nicht verwendet, oder wohe es sonst ein Landshet exigente necessitate

solche abzuändern nöthig befinden wirdt, solches jederzeit vorbehalten bleiben sollte, hiemit und krafft dieses mit vorbehalt und ohne Nachtheil unseres fort männiglichen seines Rechtsens jedoch dabei obwaltend in hohen Gnaden genehmet und bestätigt haben, urkund unseres hervorgetruckten Hoff-Cantzley Secret insiegelt  
Düsseldorff den 18. Decembris 1748.

Auß Höchs gem. Ihrer Churfürst. Dhl. sonderbahren  
ggsten. befehl

Graff von Schaesberg.

(L. S.)

Siegerts.

### Bruderschaft St. Huberti.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erbschatzmeister undt Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve undt Bergh herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graff zu Veldenz, Sponheim, der Mark undt Ravensbergh, herr zu Ravenstein ic. ic. Thuen kundt undt fügen hiemit jedermänniglichen zu wissen: Nachdem uns bey hiesigem unserem geheimen Rats die Bruderschaft Sanoti Huberti zu Deuren funterthänigst zu erkennen gegeben, was gestalten sie zu auffrechthaltung ihrer Bruderschaft folgende Artikulen errichtet:

Nachdem im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unseres Erlösers und seeligmachers Jesu Christi 1746 von einigen Bürgern undt junstgenossen dahiesiger Hauptstadt Deuren zu ehren des Allerhöchsten undt mehrerer Verehrung des heil. Bischoffs Huberti eine Bruderschaft auffzurichten für tugendt- und löblich erachtet worden, als seindt unterm 2. februar selbigen Jahrs von sammtlichen Brüdern dieser löblichen Bruderschaft nachfolgende regulen undt Statuten, welchen ein jeder Bruder sich gemacs zu achten verbindt und verpflichtet ist, vorbehaltlich höherer obrigkeitlicher Bestätigung wan nötig sein sollte, auffgerichtet werden, als

1. soll zu Ehren Gottes undt des h. Huberti alle Jahr undt zwar auff Sanct Huberti Tag ein singendes hohes Ambt in der Pfarr- undt Mutterkirchen Sanctw Annw zu trost der aus dieser löblicher Bruderschaft verstorbenen Brüder undt schwestern gehalten werden, worzu undt zu welchem Ambt sämtliche Brüder umb die neunte Vormittagige stundt eingeladen, welche aber diesem Ambt ohne erhebliche ursach nicht beiwohnen, soll einjeder mit sechs Albus bestraft werden.
2. soll einjeder, welcher in dieser Bruderschaft will einverleibet sein, ein ganzes Ambach zuvorn ahn sich erworben haben, das ist, dahier ein zunfftgenossener Mitbürger, als schmidt, Breyer, Becker ic. ic. sein.
3. bestehet die Beyslage eines jeden Bruders monatlich in acht Albus, und sollen
4. sämtliche Brüder alle Monathen, undt zwarn den letzten Sonntag jeden Monats ihre behörende Einlage bey dem Brudermeister verfügen, im fall aber
5. Ein oder ander eine monatliche Einlage verstreichen lassen würde, soll er gehalten sein, den darauffolgenden zweyten Monath die verstrichene sowohl als auch noch lauffende zweytern monatlicher einlage auff einmahl zu verfügen, widrigensals zu |gewertigen, das sein Nahme aus dem Register gestrichen undt für kein Bruder mehr gehalten werden solle; wie nicht weniger
6. soll ein zeitlicher Brudermeister gehalten sein alle vier Monathen über seinen geführten Empfang der Einlagen rechenschaft zu geben, undt die eingegangene Gelder in Gegenwart sämtlicher Brüdern nebst abzug dessen, was zu dem in folgendem Articulen enthaltenen Behuff verwendet in Eine Cassam legen.
7. soll alle Jahrs auff sonntag von St. Mathia ein newer, Brudermeister von sämtlichen Brüdern erwöhlet, dabey aber auff gemeinsahme Kosten nicht gezechet werden.
8. Damitten aber alle streitigkeiten verhüthet werden, ist von sämtlichen Brüdern Best gestellet undt beschloffen, das im fall ein Bruder einer anderer gesellschaft als unser einverleibet sein würde,

derselb all brüderlichen Rechtens, undt genos veraubt sein solle, wie nicht weniger keiner zum Bruder ahngenommen, welcher einer anderer gesellschaft verbunden, damitten ahn zweyen plätzen nicht nöthig habe etwas beyzulegen.

9. Derjeniger Bruder, welcher ein ganzes oder mehrere Jahren dieser Bruderschaft einverleibet, oder beigewohnet, undt seine monatliche einlage abgeführt, soll bey seinem Ableben seinen hinterlassenen entweder frau oder Kinderen sechs Rthler undt einen Rthler für eine brüderliche erkännuß, welcher Rthler ahn die P. P. strictioris observantia verwendet werden solle vom zeitlichen Brudermeister undt zwar sechs Rthler seinen hinterlassenden undt den stehenden ahn gemelte P. P. observantia außzahlt werden, wes endts dan dieselbe den verstorbenen zum Grab begleithen sollen: wurde aber

10. ein Bruder nur ein halbes Jahr der Bruderschaft einverleibet gewesen sein, undt mit todt abgehen, soll dessen hinterlassenden in allem undt mehr nicht von zeitlichen Brudermeistern dann vier Rthler außzahlt werden.

11. Wan nun ein Bruder zu Beth krank liegen wurde, ist von samblichen Brüdern vereinbahret, daß denjenigen, welche ein ganzes Jahr, undt weniger nicht dieser Bruderschaft einverleibet gewesen, alle undt jedes wochen vom zeitlichen Brudermeister vierßig Albus auff begehren des Kranken außbezahlt werden solle, Im Fall auch

12. Ein Bruder mit todt abgangen, ist beschloffen, daß nach dessen hinscheiden desselbey hinterlassene Ehefrau allen brüderlichen rechtens undt Genos veraubt sein solle, oder es seye danßsach, daß dieselbige gleichß ihres verstorbenen Ehemans mit der monatlichen einlage nach inhalt des 3ten Regulsartikul continuiren thue, wurde aber

13. Ein Bruder oder Schwester ableidig werden, sollen die zwei jüngsten Brüdern gehalten sein, den todtverbleichenen zum Grab tragen helffen, in entstehungsfall aber sollen zwey aus der Bruderschaft auf deme Vernachlässigern Kosten auffgebotten werden. ahnlangendt nun

14. die Beerdigung des Verstorbenen sollen alle Nahmen deren Brüdern ins Sterbhauff geschickt, undt die Brüder durch den Leichenbitter gewöhnlicher Massen zu Begleitung der Leichen invitirt werden, diejenige aber, welche ohne Erlaubnuß undt ohne ursach ausbleiben, sollen mit vier Albus bestraffet werden, undt sollen ferner ;

15. die vor denen zwei jüngsten Brüdern folgende acht letzteren bey der verstorbenen Leichen die Fackeln tragen helfen: damitten aber

16. sambtliche Brüdern sich der durch das Jahr hindurch gethaner einlagen auch einiger Massen zu erfreuen haben, ist einhellig beschloßen, daß zeitlicher Brudermeister vierzehn tag nach Bartholomäi allen undt jeden Brüdern eine kleine recreation von Bier und brodt hergeben solle, welche portion dan einjeder Bruder mit allem friedt und Einigkeit genießen, diejenige aber, welche bey dieser recreation entweder mit Schmähen undt schlagen eine Unruhe machen würden, sollen mit zwanzig Albus straff belegt sein, mithin hiebey von jedem ahnwesenden Bruder Höchstens sieben bis acht stüber in Rechnung passiren, wie nicht weniger

17. sollen diejenige, welche auf denen übrigen jährlichen wegen der Berechnung ahngeordneten zusammenkünften ebenmäßig mit zanken, schelten undt schmähen, fortschlagen eine Unruhe verursachen würden, sollen toties quoties mit zwanzig Albus bestrafft werden, undt solle bei jetzt gemelten dreyen zusammenkünften Jeder, wan er zehren will, aus eigenem Beutel hernehmen, mithin nebst deme waahntag des Brudermeistern undt des articulo 16 gemelter recreationen nur drey conventionen undt zusammenkünften zur Berechnung abgehalten werden.

18. sollen künftighin damitten diese Bruderschaft in empor gebracht werden könne, kein einziger, welcher über fünfzig Jahr erreicht zum Bruder auff undt ahngenohmen werden,

19. würde eine Schwester respective Bruders frau vor dem Bruder nach ablauff eines Jahrs das zeitliche segnen, solle derselben nach inhalt der 9ten regul gleichs dem Bruder sechs Rthler und ein Rthler für die P. P. observantia von zeitlichem Brudermeisteren auszahlt werden.

20. Ist entschlossen, daß, wan ein Bruder in eine Straff verfallen, undt sich der zahlung weigern würde, dessen Nahm außgestrichen werden soll.

21. ist von sambtlichen Brüdern ferner vereinbahret, daß wan ein Bruder oder Schwester ableidig werden sollte, in dem sterbhauff kein anderer zum Leichenbitter beruffen werden solle, als unserer Mitbruder H u b e r t u s W i l k e n s, oder welcher nach dessen ableben darzu wirdt außgesehen werden, derjenige Bruder undt Schwester aber, welche sich diesem Articul nicht gemaes halten wolte noch würde, solle aller brüderlichen rechtens beraubt sein.

22. wurde ein Bruder sechs Jahr lang dieser Bruderschaft einverleibet gewesen sein undt wehrender solcher zeit seine monatliche einlage richtig abgeföhret haben, so sollen nach dessen Hinstorben dessen hinterlassende wittib, so lang dieselbe in ihrem wittiben standt verbleiben wirdt, den monatlichen Beytrags-Ertrag nur zur halbscheidt mit vier Albus entrichten, wohingegen dan auch dieselbe das vermachte Krankengeldt, wie auch begräbnus kosten gleichs einem Bruder vollig genießen solle: solle aber

23. sach sein, daß dieselbe wieder mit einem, welcher ein ganzes ambach ahn sich acquiriret, oder acquiriren konte, verheirathen, so sollen die monatliche Beylag von dero zukommenden neme Eheman undt zwarn monatlich gleichs anderer Brüdern mit acht Albus entrichtet werden, undt solle dessen Jahr bey seiner Einschreibung auff selbigen Monath den ahnsfang nehmen, wann aber

24. dergleichen Wittiben sich mit Einem, welcher kein ganzes Ambach ahn sich erworben, noch erwerben kan, verheyrathen, so sollen deren Nahmen aus der Bruderschaft außgestrichen werden, undt das monatlich beigelagtes Geldt, ohne einige wiederrück der Bruderschaft verbleiben.

25. stehet einem jeden Bruder und dessen wittib frey die Bruderschaft zu verlassen, jedoch mit Hinterbleibung des eingeleagten Geldes.

26. Wohe ein oder ander bey einschreibung seines Nahmens seinen alterthum verlaugnen undt sich für Einem unter 30jährigen

abgeben, so solle bei Wahrnehmung solchen Betrugs nicht allein dessen Nahmen ausgestrichen, sondern auch die von demselber gethane Beilage der Bruderschaft Cassa verbleiben: dan ist

27. ferner unanimiter concludirt, daß wan ein oder ander in diese Bruderschaft sollte abgenohmen werden, der newe Bruder dem zeitlichen Brudermeister abn verschreibungsgeldt zahlen solle zwölf Albus, übrigens aber solle gemelter Brudermeister wegen des Empfang der monatsgelder nichts genießen, ahndey die oben in articulis gemelte straffen ordentlich berechnen.

28. so sich ergeben würde, daß ein Bruder mit podagra behaffet, solle demselben wehrendes seiner Bettlägerigkeit des podagra kein frankengeldts gestattet werden, in Erwägung, daß dergleichen öfter vielle Monathen niederliegen undt deren Verpfleg- oder Verreichung der im Art. gemelten wöchentlichen Bierzig albus der Bruderschaft zu kostbahr fallen sollte.

Mit unterthanigster Bitt wir geruheten gnädigst solthane artikulen zu deren Mehrer Festhaltung von Chur- und Landes fürstlicher hoher Macht undt Gewalt zu genehmen, undt zu bestättigen, daß wir dannenhero ermelter Brüdern in diesem unterthänigsten Gesuch gnädigst willfahret, mithin solthane Artikulen unter der ausführlicher Clausel, daß wan demelste regulen nicht accurate eingefolget, die einschreibgebühr undt sonstiger Beytrag ad destinatum unum nicht verwendet, oder wohe es sonst ein Landts herr exigente necessitate solche abzuändern nötig befinden wirdt, solches jederzeit vorbehalten bleiben solle,\*) hiemit undt Krafft dieses Vorbehalts undt ohne Nachtheil unseres fort manniglichen reines rechtens, jedoch dabey obwaltendt in hohen Gnaden genehmet und bestättigt haben. Urkunt unseres hiebey getruckten geheimen Ganxley secret Insegeß. Düsseldorf den 5. Novembriß 1748.

Aus höchstgem. Ihr. Churfürst. Dñst. sonderbahren

sten befehl

Graff von Schaesberg.

(L. S.)

Sieger.

\*) die Artikel 2, 3, 4, 9, 10, 13, 14, 16, 18, 19 und 22 sind in letzterer Zeit umgeändert worden.

c) Das Johanniter-Kloster zu Belden.

Dieses Kloster war nach Polius das älteste Kloster von Düren. Ehe noch die Stadt mit Mauern umgeben war, bewohnten Maltheser ein Haus nahe am Holzthor, an der Stelle des Hauses, welches jetzt der Fuhrmann Wilden bewohnt. Späterhin erbauten sie vor dem Philippsthor nahe am Ruhrflusse eine prachtvolle Wohnung nebst Kirche, Belden genannt. Dort lebten sie unter einer vorgeschriebenen Ordnung; sie waren Regularpriester des Ordens St. Johannis Baptistæ, und hießen Hospitular-Brüder, ihr Oberhaupt Kommendator, Belden selbst Kommende. Zu der Kommende gehörten  $80\frac{1}{2}$  Morgen Freiland und  $4\frac{1}{2}$  Mrg. steuerbares Land. Im Kriege Karls V. wurden Wohnung und Kirche gänzlich zerstört, und die Mitglieder theils ermordet, theils weggejagt.<sup>1)</sup> Der Kommendator in Belden, Johann Beyrsch, gestorben 1552 und auf den Chor in der Franziskaner-Kirche begraben, erbaute nach hergestelltem Frieden eine neue Wohnung und Kirche, und seit dieser Zeit bewohnte nur der Kommendator dieselbe; in letzterer Zeit ward sie durch den Kommendator der nächstgelegenen Kommende verwaltet. Im Jahre 1622 war Conrad Schuffard von Merode in Weilersteiff Kommendator in Belden und Strunden. Im Jahre 1720 genoss der Freiherr von Rhede, Kommendator zu Herrenstrunck, die Güter von Belden, und im Jahre 1734 der kaiserliche General und Maltheser-Kommandeur, Freiherr von Wachtendonck; 1746 war Johann Theodor Castell Verwalter der Kommanderie Belden; diese beiden Lehtern waren, gemäß den im hiesigen Archive vorfindlichen Klageschriften, Protokollen etc., mit dem Magistrate von Düren wegen den dem Ritterorden St. Johannis und allen ihren Ordenshäusern von Karl IV. im Jahre 1378 auf Freitag nach St. Mathias-Tag gegebenen Privilegien und Freiheiten, welche vom Kaiser Rudolph II.

1) Polius, Vind. antiq. Marcod. Art. 22.

am 15. Dezember 1589 bestätigt waren, viele Jahre hindurch in Prozeß; er dauerte noch bis zur letzten Zeit. Im Jahre 1772 war Cornelius Camp Verweser des Ordenshauses zu Welben und Nideggen. Bei der Suppression der geistlichen Institute im Jahre 1802 ward das Gut Domaine und verkauft. Jetzt sieht man noch den Rest der Kirche ungefähr 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, deren Gewölbe durch einen spätern Brand eingestürzt sind.

d) Das Wilhelmiter-Kloster, „Zum Paradies“ genannt.

Wilhelm, Herzog von Aquitanien, that in seinen letzten Lebensjahren strenge Buße, und errichtete 1156 einen Orden nach den Regeln des h. Benedictus. Seine Nachfolger hießen Patres Eremitæ S. Wilhelmi. Sie trugen weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier.<sup>1)</sup> Im Jahre 1252 kamen einige Mitglieder dieses Ordens nach Düren und erhielten das dem Erbvogt von Düren, Anselm von Drove, zugehörige und vor dem Philippsthor gelegene Haus zum Geschenk. Anselm gab dieses Haus, wie es in den Notizen von Polius heißt, zur Abbüßung seiner Sünden und zu seinem Seelenheil als Almosen hin, änderte es zu einem Kloster um, und nannte es „Zum Paradies,“ um nach diesem Leben, wie er schrieb, ins himmlische Paradies aufgenommen zu werden. Dieses Kloster stand in gutem Rufe, besonders durch die Freigebigkeit der Geistlichen gegen Arme und Reisende. Die Wilhelmiter brachten bei ihrer Ankunft das Haupt des h. Wilhelm von Aquitanien mit. Die Herzoge von Jülich kamen in frühern Zeiten öfters im Jahre dahin, um die h. Sakramente zu empfangen; sie blieben dann gewöhnlich drei Tage auf dem benachbarten Rittergut Welbenstein.<sup>2)</sup> Die Geistlichen dieses Klosters gebrauchten zwei Siegel; das größere oder Priors-Siegel trug die Ab-

1) Rituale ord. cist. a Theodorico a Caster.

2) Vind. Antiq. Marsod. Art. 22.

bildung der drei Weisen aus Morgenland, das Jesu-Kind anbetend; das kleinere oder Convents-Siegel hatte die Inschrift „S. conventus in paradiso ordinis S. Wilhelmi“ mit der Abbildung der Geburt des Heilandes. Die drei Weisen aus Morgenland waren die Patrone ihrer Kirche.

Ihr Kloster war anfangs gering dotirt. Im Jahre 1358 erhielten sie vom Ritter Werner von Echz das Patronatrecht der Kirche zu Gürzenich. Um diese Zeit waren sie so arm, daß sie sich ihren Lebensunterhalt selbst beschaffen mußten. Um aber auf einige Weise ihre kümmerliche Lage zu verbessern, schrieben sie an den Erzbischof Wilhelm in Köln, er möchte ihrem Kloster die Pfarrei Gürzenich einverleiben. Der Bischof berücksichtigte ihr Schreiben, ertheilte dem Pfarrer von Düren das Commissorium hinsichtlich der Untersuchung ihrer dürftigen Lage, und auf dessen Bericht erhielten sie 1359 am 1. Mai die Inkorporation und Collation besagter Pfarre. Der in dieser Zeit angestellte Pfarrer gab ihnen gemäß Vertrag den Zehnten ab. Ihre Güter vermehrten sich durch viele Schenkungen. So erhielten sie im Jahre 1438 das Patronatrecht und Inkorporation der Pfarrei Lamersdorf, und im Jahre 1439 das Patronatrecht und Inkorporation der Pfarrei Obergarzern, Bürgermeisterei Satzvey, im Kreise Euskirchen gelegen; im Jahre 1413 einen Theil des Gürzenicher Waldes mit seinen Gerechtigkeiten; im Jahre 1424 eine Mühle ganz nahe am Philippsthor, welche sie 1440 für siebenzig Malter zwei Sommer Roggen in Erbpacht verkauften; 1444 ein Haus Hof und Erbe zu Gürzenich. Im Jahre 1452 gab Johann Kruithusen dem Konvent Zum Paradies den Antheil seines Hauses und Erbes zu Beldenstein für 18 Rheinische Gulden in Erbpacht, welches er demselben aber noch im nämlichen Jahre erblich verkaufte, mit der Bestimmung, daß die Geistlichen des Klosters für den jährlichen Ertrag Messen lesen sollten. Im nämlichen Jahre schenkte ihnen der Herzog Gerhard von Jülich ebenfalls seinen Antheil an dem

Hause Welbenstein. Im Jahre 1496 erhielten sie die Kupfermühle unterhalb Welbenstein mit Weicrn, Wiesen und Ackerland.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1536 sollte die Stadt mit neuen Bollwerken, Wällen und Rondeln auf Befehl des Herzogs Johann von Jülich befestigt werden, und weil man glaubte, daß das Kloster Zum Paradies bei feindlichen Ueberfällen die Stadt von der Westseite unsicher machen würde, so verordnete der Fürst, daß die Konventualen ihre Wohnung verlassen und nach Grevenbroich, wo ein Kloster desselben Ordens bestand, hinziehen sollten; ihre Güter und Renten würden ihnen dahin folgen. Dieser Vorschlag gefiel ihnen nicht, und sie fügten sich lieber dem zweiten, den auf dem Höschen gelegenen Augustiner-Hof zu beziehen.<sup>2)</sup> Sie nannten diese Wohnung das „neue Paradies.“ In der Karolinischen Fehde wurde dieses Kloster sehr beschädigt, im Jahre 1547 aber wieder aufgebaut, um welche Zeit noch mehre Mitglieder der Konventualen lebten, die aber allmählig ausstarben.

Das Kloster vor der Stadt wurde abgebrochen, und die Steine davon zur Anlegung der Festungswerke gebraucht. Die Renten und Güter schenkte der Fürst Wilhelm von Jülich dem Kollegiat-Stifte zu Jülich. Von diesem Kloster heißt noch ein gewisser Distrikt vor dem Philippsthor: „das Paradies, Paradies-Gärten.“

Die Reihenfolge der Priooren dieses Klosters, in so weit sie sich aus Urkunden ermitteln lassen, ist:

1319 Johann Michaeel.

1339 Johann.

1358 Conrad de Binsfeld.

1382 Tillmann de Düren.

1426 Saymanns.

1) Urkunden-Sammlung, betreffend das Kloster Zum Paradies.

2) Bedenken of dom Bauw Duprenn.]

1473 Dieterich von Aldenhoven und  
Johann van Sente Gewerr.

1480 Franz von der Mersen.

1485 Giehoven.

1496 Reinhard von Borffeld.

1509 Simon von Birgel.

1547 Nicolaus Rhoemer.

Im Jahre 1597 lebte noch ein Paradieser Herr, Düp-  
pergießer mit Namen, mit dessen Tode das Konvent  
erloschen ist.

e) Das Karmeliter-Kloster vor dem Dberthor  
genannt „das Gotteshaus.“

Die Errichtung dieses Ordens wird angegeben um das  
Jahr 1181. In welchem Jahre die ersten Mitglieder nach  
Düren gekommen sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht an-  
geben. Volius bemerkt uns, daß sie schon vor Erbauung  
des Klosters eine Residenz gehabt hätten hinter der Rente-  
meisterei vor dem Dberthor, wo später das Kloster gebaut  
worden.

Im Jahre 1359 ließ Wilhelm I., Herzog von Jülich,  
das Kloster mit seiner Kirche bauen, und gründete zugleich das  
Konvent. Das Karmeliterkloster, Sanctuarium P. P. Car-  
melitarum, wurde auch Gotteshaus genannt, weil die Geiste-  
lichen des Klosters ein göttliches (heiliges) Leben führen soll-  
ten. Dieses Konvent war berühmt, sowohl durch der Mön-  
che unbescholtenes Leben, als durch ihre Gelehrsamkeit; sie  
führten für sich ein stilles Leben, womit sie einen großen Fleiß  
in den wissenschaftlichen Fächern verbanden. Vorzüglich be-  
merkt zu werden verdient, daß sie zu Düren den Unter-  
richt in den humanioribus am allerersten übernommen, und  
daß in einer Reihe von Jahren die tüchtigsten Männer aus  
ihrem Institute hervorgegangen sind.

Die Kirche war der seligen Jungfrau Maria und dem h. Cyrillus geweiht; Maria war die Hauptpatronin. Dieses Konvent gebrauchte zwei Siegel. Das kleinere oder Priors-Siegel hatte eine ovale Form, worauf das Bild eines Priesters am Altare, die h. Hostie aufhebend; das größere war von runder Form und von der Größe eines Rth. mit dem Bilde eines bewaffneten Helden, knieend, auf beiden Händen das Bild einer Kirche tragend, darunter ein Löwe, zur Seite ein Schild mit der Inschrift: „Sigillum communitatis conventus durenensis ord: Carmeli.“ Dieses Kloster wurde, weil der Mönche nur noch wenige waren, und es auch zum Theil im Jahre 1543 zerstört worden, abgebrochen; die davon gewonnenen Steine hat man zum Baue der Kondel hinter dem Herrenhof, jetzt Rentmeisterei genannt, benutzt.<sup>1)</sup>

Der letzte Prior, Albertus Regius, und zwei seiner Mitbrüder bezogen das Pfarrhaus in der Paphengasse, ersterer als Pfarrer, letztere als Vikarien.<sup>2)</sup> Wilhelm Pello, Mitglied des Konvents, wurde Pfarrer in Birkesdorf. Von den gewesenen Prioren ließen sich nur diese ausmitteln:

Goswinus, von 1419 bis 1426.

Bernerus von Solzheim 1467.

Heinrich Becker, Theolog. Dr., 1505, und

Albertus Regius 1539.

Der letzte Konventual dieses Klosters war Johannes Ppilio.

Die Güter und Renten desselben wurden durch den Fürsten von Jülich dem Kapitel daselbst zugewandt. Die Pfarren sind theils der Annakirche zu Düren, theils der Kirche zu Froitzheim, theils andern Kirchen geschenkt worden.

1) Bedenken v. dem Baum Duprenn.

2) Urkunde 1618 den 16. Mai.

Der Klostergrund, jetzt Gärten, ist mit den angrenzenden Gütern auf Anstehen des Pfarrers Rabanus Dietmarus vom Fürsten zur bessern Kompetenz des Pfarrers der St. Annakirche geschenkt worden.

Von dem Namen Gotteshaus wurde die Umgebung „Gotteshaus-Gärten, Gotteshaus-Feld,“ und das früher in der Nähe gewesene Thor, „Gotteshaus-Thor“ genannt.

1) Das Franziskaner-Kloster, Bethanien genannt.

(Die jetzige Maria = Pfarrkirche.)

Im Jahre 1208 stiftete Franciscus einen Orden, welcher in kurzer Zeit in viele Länder gepflanzt wurde. Von Koblenz aus sollen einige Mitglieder nach Düren gekommen sein; durch welche Veranlassung und in welchem Jahre, ist unbekannt. Mit Bestimmtheit wissen wir, daß die Erbauung des eigentlichen Klosters der Minder-Brüder-Rekollekten im Jahre 1459 angefangen hat. Der Herzog von Jülich, der Freiherr von Merode, die Bürger Dürens und die Bewohner der Umgegend unterstützten dies Unternehmen durch reichliche Beiträge. Der Graf von Manderscheid, ihr größter Gönner, erbaute den westlichen Flügel des Klosters auf eigene Kosten.

Die Meinung daß das Kloster der Observanten schon im Jahre 1308 erbaut gewesen sei, ist irrthümlich. Die amtliche Bescheinigung, worauf sich diese Meinung fußt, gibt uns selbst den Beweis dazu: 1. Die Schrift selbst hat das Gepräge späterer Zeit, 2. die in derselben angeführten Richter und Scheffen lebten als solche erst im Jahre 1508. In der undeutlichen Schrift konnte auch leicht die 5 für eine 3 angesehen werden, zudem war es auch im vierzehnten Jahrhundert nicht üblich, arabische Ziffern in Urkunden zu schreiben, sondern man drückte die Jahreszahl in Worten oder in Zahlbuchstaben aus.

Das Kloster wurde in der Philippsstraße gebaut, und war anfangs in seinem Umfange sehr beschränkt. Durch Ankäufe und Schenkungen einiger anschließenden Plätze erweiterte sich allmählig das Klostereigenthum. — Im Jahre 1568 den 6. Februar kaufte das Konvent für 461½ Daler und 20 Albus ein Haus nebst Hofraum, anschließend an die Philippsstraße, laut Kaufbrief. Im Jahre 1636 den 27. Februar verschenkten die Frau von Reuschenberg, Wittwe Spies in Bubbenheim, und ihre Söhne Johannes, Henrikus und Johannes Wilhelmus und ihre Tochter Anna Maria ihr altes zerfallenes Haus in der Philippsstraße mit dem anschließenden Garten dem Konvente in Bethanien als Almosen, mit der Bedingung, daß die Patres des genannten Konventes für sie und ihren „Egeherrn und respektive Vätern seelig wöchentlich beten und jährlichst ein Jahrgedächtniß halten sollen“, auch daß die Patres die versprochene Grabstätte beim hohen Altar ihrer Familie geben sollten.<sup>1)</sup> Im selben Jahre den 13. März erhielt das Konvent auch die übrigen Plätze neben dem Kloster unter gewissen Verpflichtungen. Im Jahre 1650 wurde auf dem Klostergrund zunächst an der Kirche von den Eheleuten Johann Schorn und Johanna Hermes ein Haus gebaut,<sup>2)</sup> welches zur Wohnung der ehemaligen Tertiarien-Schwester diente, (die jetzige Vikarie-Wohnung).

Am Feste der Apostel Petri und Pauli 1470 wurde durch den Weihbischof von Köln die Kirche des Konvents consecrirt unter dem Titel: „die Kirche zur h. Magdalena in Bethanien,“ welchen Namen sie bis zur Aufhebung des Klosters trug. Am nämlichen Tage consecrirt der Bischof auch drei Altäre in dieser Kirche, nämlich: den hohen Altar geweiht der h. Maria Magdalena; den andern an der Nordseite, geweiht der sel. Jungfrau Maria; den dritten in der Mitte der Kirche, betitelt der Kreuzaltar; ein vierter wurde

<sup>1)</sup> Laut Stiftungs-Urkunde.

Laut des Contract-Briefes.

am Tage nachher consecrirt, und geweiht dem h. Franziskus; letzterer wurde 1641, um einen Eingang in das neugebaute Rochus-Kapellchen zu erhalten, abgebrochen.

Im Jahre 1481 wurde das *Domus capitularis* (Kapitelhaus) dem h. Ludwig, den Aposteln Paulus und Bartholomäus und der h. Cäcilia geweiht. In diesem Hause las man die Inschrift: „Anno Dni. 1481 consecrata est,“ auch befand sich in demselben eine Kapelle und ein Altar.

Im Jahre 1484 wurde das Krankenhaus gebaut, 1491 am Festtage Gereon und Viktor die Kapelle und der Altar des Krankenhauses consecrirt, und der h. Elisabeth geweiht. Man las darin folgende Inschrift: „Anno Dni. 1491 ipso die S. s. Gereonis et Victoris præsens altare consecratum est in honorem S. Elisabeth. Bonavent. conf. S. s. quinque martyrum ord. minorum et principalis Patronæ S. Elisabeth.“ 1507 wurde der Kreuzgang des Klosters geweiht.

Im Jahre 1533 legte eine Feuersbrunst das Kloster und die Kirche schier ganz in Asche; durch Unterstützung des Herzogs Johann von Jülich, des Dürener Raths und der Bürger wurden beide im folgenden Jahre wieder aufgebaut; die Kirche um zehn Fuß vergrößert, und das Gewölbe, welches früher von Holz gezimmert war, von Steinen gebaut; den untern Theil der Kirche ließ der Pfarrer Hildebrand auf eigene Kosten vollenden. Der ganze Bau ist erst im Jahre 1537 beendigt worden. Die Kirche wurde mit schön gemalten Glasfenstern geschmückt. Von diesen sind noch zwei auf dem Chore erhalten. Das auf der rechten Seite ist ganz unbeschädigt, und stellt die Geschichte der Taufe Jesu vor, oben das Bild des Vaters, in der Mitte das des Heilandes, über welchem der Spruch: „Hic est filius meus dilectus.“ Zur Seite ist das Bild Johannes des Täufers mit dem Spruche: „Ecce agnus Dei qui tollis peccata mundi.“ Ein Engel hält den untergeschriebenen Spruch:

„Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati, ego sum via veritas et vita, nemo venit ad p.“ (patrem).

Unten am Fuße der Fenster befinden sich die Wappen des Grafen von Manderscheid, ferner die seiner Frau und Mutter mit folgenden Inschriften:

„Deberich Graf zu Maderscheyt vnd Blankenheim Herr zu Schleyden, zu Kerpen Kronenburg vnd zu der Nuwerburg 1536.“

„Margret van Sombref Grafyn zu Maderscheyt vnd Blankenheim, Fraw zu Schleyden, Kerpen, Kronenburg vnd Nuwerburg.“

„Elisabeth van der Nuwerburg Grafyn vnd Fraw obgemelt. Fraw zu Müsberg, Zaltwer vnd Berpurch.“

Das Fenster zur Linken ist aus vielen ungleichartigen Glasscheiben zusammengesetzt, deutlich ist noch ein Wappen und folgende Inschrift zu sehen: „Van Goh Sennaadt Johan Herzog zu Cleue, Güliche vnd Berg, Grauen zu der Mark vnd Ravenstein. Van Goh Sennaadt Maria Herzoginn Cleue, Güliche und Berg, Grafyn zu der Mark vnd Ravenstein.“

Der Herzog von Jülich gab dem Konvente das Holz, und der Magistrat von Düren die Kosten zur Fertigstellung zweier neuen Chorstühle 1535. Der Pfarrer Hildebrand schenkte zur Verschönerung der Kirche 160 Goldgülden.

Im Jahre 1616 wurde der Neubau des Sprechhauses und der Bibliothek begonnen, und 1619 eine neue Konsekration der Altäre vorgenommen.

Im Jahre 1629 ist das Nebenskapellen St. Rochus benannt, an der Seite der Kirche, gebaut worden. 1650 wurde die Kirche mit Steinen belegt, welches an Arbeitslohn 12 Rthlr. kostete. Im nämlichen Jahre ist der Altar in der Rochus-Kapelle consecrirt worden. Im Jahre 1663 schloß der geistliche Vater Wilhelm Kempen im Namen des Konvents mit dem geschickten Orgelbauer Wilhelm Gum-

mer s b a c h von Köln einen Vertrag, daß er für 320 Rth. in Jahresfrist eine gute Orgel liefere. Das Dorak, welches früher in der Mitte der Kirche stand, wurde an dem Haupteingange der Kirche gebaut, gleichzeitig der Chor hinter den Altar verlegt, und 1664 die Orgel aufgesetzt. Der Schreinermeister H e i n r i c h erhielt für die Schreinerarbeit des Orgelkastens und der Bekleidung des Doraks 36 Rth. Diese Orgel ist im vorigen Jahrhundert in die Kirche nach Köln verkauft, und an ihre Stelle die jetzige angeschafft worden.

Im Anfange des Jahres 1670 wurde der längst gefaßte Plan, das Konventgebäude neu aufzubauen, verwirklicht. Der Guardian Franziskus Degenhardt ließ das baufällige Klostergebäude abbrechen, und den 1. Mai legte der Magistrat von Düren den ersten Stein zum Neubau. Die Arbeiter waren so fleißig, daß die Patres schon vor Allerheiligen die Zellen des ersten Flügels bewohnen konnten.<sup>1)</sup> Die Jungfer Clara Schlüssels gab zu diesem Klosterbau und zur Kirchenzierrath beinahe all ihr Vermögen und nur durch diese Freigebigkeit war es möglich, den Neubau des Klosters Bethanien auszuführen. An Geld schenkte sie 746 Rth., dazu alle ihre Schuldbriefe, und einen Monat vor ihrem Tode ihr Haus in der Kölnstraße, „zum Schlüssel“ genannt. Dieses Haus erhielt der Baumeister des Klosters als Bezahlung seines verdienten Lohnes für 500 kölnische Daler. Sie gab ferner zu den Kosten des Baues 25 Hämmelein und 2 Ochsen, zur Kirchenzierrath ihr Silberwerk, woraus eine Monstranz, 7½ U schwer, gefertigt wurde, und zahlte dem Goldschmiede für Arbeitslohn 220 Rth. Außerdem gab sie eine Kapelle (Priesterkleider) von schwarzem Tuchein mit Silber beschlagenes Messbuch, und ihr schönes Beinwand (über 400 Ellen). Sie verordnete, für die Mahlzeit bei ihrem Begräbnisse 32 Rth. zu verwenden, und starb 1672 den 9. Januar im 74. Jahre ihres Alters. Ihr Grab

1) Chroniken und Geschichten der Annuntiaten, Seite 160. 167, und Annales Conv. Marcod. ad annum 1670.

wurde mit Rosmarin und andern Blumen geziert. Die Exequien dauerten drei Tage.

Den Leistungen der Franziskaner hat Düren Vieles zu verdanken. Bis zu ihrer Ankunft lag das Schulwesen theils, wie bereits gesagt, in den Händen der Karmeliten, theils in den Händen der städtischen Lehrer. Kaum aber waren die Franziskaner mit dem Baue ihres Klosters u. ihrer Kirche, so wie mit der Einrichtung ihres klösterlichen Institutes fertig geworden, so suchten sie das Wohl der Gemeinde Dürens auf alle Weise zu befördern; sie zeigten sich willfährig, der Jugend Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen. Bei Aufhebung des Klosters der Karmeliten übernahmen sie den Unterricht in den studiis humanioribus, welchen sie bis zur Ankunft der Jesuiten zur Zufriedenheit der Stadt fortsetzten. <sup>1)</sup> Eben so zeichneten sie sich aus und leisteten der Stadt einen wesentlichen Dienst durch den Unterricht in der Katechese, welchen sie jeden Sonntag den Kindern ertheilten. Ihre Katechese war sehr berühmt, und ward sowohl von Erwachsenen als Kindern besucht. Durch die Ankunft der Jesuiten verloren sie jedoch allmählig an ihrer Wirksamkeit. Bei Pestzeiten waren sie mit edler Aufopferung die treuen Gehülfen des Pfarrers. 1482 starben in ihrem Bezirke durch unermüdete Sorgfalt bei der Pflege der Pestkranken zwölf ihrer Mitglieder. Auf gleiche Weise stellte sich der Guardian Johann Kenzinger im Jahre 1597 als treuer Pfarrverwalter bei herrschender Pestkrankheit dar. So starb auch zur Pestzeit eines edlen Todes 1627 der Pat. D. Meyer und im Jahre 1629 Hermann Zeverini. Als Prediger hatten sie sich ebenfalls großen Ruhm erworben. Außer den Predigten, welche sie in ihrer Klosterkirche hielten, verkündigten sie an allen Sonn- und Feiertagen Mittags 1 Uhr das Evangelium in der Annakirche. Diese Unterrichtsstunde war hauptsächlich für die Diensthöfen anberaumt, wurde

1) Verschiedene im hiesigen Archive befindliche Klageschriften gegen die Jesuiten, betreffend das Unterrichtswesen.

aber überhaupt von den Bürgern zahlreich besucht. Wie wohlthätig die Uebernahme einer solchen Mühe sei, erkannte auch der Landesherr; er verordnete zur Anerkennung ihrer Verdienste, daß ihnen jedes Jahr für die Fastenzeit eine Tonne Haringe vom fürstlichen Rentmeister zu Körvenich als Geschenk verabreicht werden sollte.<sup>1)</sup> Diese Predigt haben sie noch bis zu ihrer Suppression (1802) gehalten. Dieses ist der Grund, warum noch jetzt jeden Sonntag um 1 Uhr geläutet wird.

Durch die Franziskaner wurden folgende Prozessionen angeordnet und jedes Jahr ausgeführt:

1649 die Prozessionen nach Marienwald bei Heimbach, nach Cornelimünster und nach Rothberg.

1650 die Prozession nach Merzenich, die St. Rochus-  
Prozession durch die Stadt und die nach Eids, an deren  
Stelle wallfahrtete man späterhin nach Trier.

1656 die Prozession nach Welden, und mit der Schula-  
jugend nach Birkesdorf.

1696 die Prozession nach dem Kloster Bethlehem bei  
Bergheim.

1698 die Prozession nach Revelaer, auf Ansehen des  
Grafen von Metternich zu Müllenark.

Auch wurde die Charfreitags-Prozession durch die Stadt  
und die beiden jährlichen Bittgänge zu dem Kraußberge vor  
dem Kölnthor, woselbst sie eine Predigt hielten, aus ihrer  
Kirche ausgeführt.

Die Franziskaner errichteten in ihrer Kirche fünf Bruders-  
schaften, welche noch bestehen:

1) Die Bruderschaft von den sieben Schmerzen Mariens,  
im Jahre 1520.

---

1) *Annales conventus Marcoduri.*

2) „Die Bruderschaft von den h. fünf Wunden,“ sie hat angefangen 1604 und wird am zweiten Sonntag jeden Monats gehalten.

3) Die Bruderschaft der unbefleckten Empfängniß; errichtet 1651, und wird gehalten „den 3ten Sonntag im Monat, wie an allen vornehmsten Festtagen Christi und der Mutter Gottes.“

4) Die Bruderschaft des h. Antonius von Padua, gestiftet 1680 und wird gehalten am Feste desselben und an den letzten Sonntagen der Monate Februar, April, Juni, October“ und jeden Dienstag.

5) Die Erzbruderschaft des heiligen Rochus und Sebastianus, hat angefangen 1632, und wird gehalten an den letzten Sonntagen der Monate Januar, März und September. Man errichtete diese Bruderschaft, weil, wie noch später angeführt wird, die Pest so oft Düren heimsuchte.

Ueber die Leistungen der Franziskaner in Düren verdient noch das Zeugniß des Magistrates an den Fürsten in Düsseldorf, 1660 den 1. Dezember ausgefertigt, angeführt zu werden. Der betreffende Passus lautet:

„Quod nos prædecessorum nostrorum traditione et proprio experimento edocti prædictos Patres (sc. recollectos) a trecentis circiter annis, quibus in urbe nostra commorati sunt, usque in hanc horam, neque majoribus nostris, neque nobis aut communitati imo nemini fuisse gravamini, quin omnibus et singulis solatio et auxilio tam in corporalibus quam spiritualibus per præsentem attestemur. Insuper præfati P. P. recollecti miro Zelo divina officia peragunt, singulis diebus dominicis et festivis non tantum in sua conventuali sed etiam in

1) Laut Bruderschaftsbüchlein, und annales conv. Marsod.

nostra Parochiali Ecclesia verbum dei fervide et summa cum laude populique fructu annuntiant, infirmos indesse visitant, benevole consolantur, salubriter exhortantur et instruunt, juventutem crebris catecheticis lectionibus utiliter erudiunt, . . . disputationibus tam publicis quam privatis contra hæreticos de rebus fidei controversis pro honore dei et catholicæ religionis defensione christianum populum animant, et hæreticam pravitatem confundunt et civitatem utraque Calvinistica et lutherana hæresi infectam indesinenter defendunt.“

Im Jahre 1470 wurde verordnet, daß die Kapitels-Versammlungen der Kölnischen Ordens-Provinz zu Dürren im Franziskaner-Kloster sollten gehalten werden.

1502 erhielten die hiesigen Franziskaner die Konvente zu Neuß und Andernach.

1508 wurden auf der Kapitels-Versammlung zu Dürren alle curiosa und præciosa, Rosenkränze, Pfenninge, Bilder und Malereien auszuthellen verboten.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1525 wurden die Patres Heinrich Bittlandt und Franziskus Amersfort aus dem hiesigen Konvent auf Begehren der Herzogin von Jülich nach Palästina gesandt, um die Merkwürdigkeiten dieses Landes aufzuzeichnen.

1603 wurde das Noviziat der Franziskaner in das Kloster Bethanien verlegt.

Im Jahre 1636 mußten die Franziskaner den Namen: Patres strictioris observantiæ annehmen.

Am 8. März desselben Jahres erhielten die Franziskaner die Reliquien des heil. Rochus von den Wilhelmiten in Bernard Fange. (Siehe die unten folgende Urkunde.)

Im Jahre 1644 war der Termin-Bezirk des Konvents zum Einsammeln der Almosen, Getreide, Weißbrod, Fleisch,

1) Annales conv. Marsod.

Kerzen u. s. w. folgenbermaßen abgetheilt. Er erstreckte sich auf Aachen hin bis Weisweiler exclusive, gegen Brühl hin bis Lechenich excl., gegen Köln hin bis Kerpen excl., gegen Bethlem hin bis Manheim inclus., gegen Kempen hin bis Odenkirchen excl., gegen Schleiden hin bis Heimbach incl. Durch eine spätere Verordnung des Fürsten vom Jahre 1766 ward dem Konvente als Termin angewiesen: die Stadt Düren, der Dingstuhl Hambach, das Amt Nörvenich, die Kirchspiele Arnoldsweiler und Merzenich, die Herrschaften Paffendorf und Harff, und das Amt Easter, mit Ausschluß der Dingstühle Lövenich und Züchen.

Im Jahre 1650 erhielten die Franziskaner die Erlaubniß, Vorlesungen über Moraltheologie und Philosophie zu halten. Diese wurden nicht bloß von den Novizen ihres Ordens, sondern auch von den Studierenden der Stadt besucht. Zur Uebung der Kandidaten wurden jährlich feierliche Theses gehalten. Diese Vorlesungen bestanden bis zur Aufhebung des Klosters.

1669 führten die Franziskaner den deutschen Gesang unter den Schulkindern in ihrer Kirche ein.

Im Jahre 1688 waren die unteren Landstände des Herzogthums Jülich unter dem Vorsitze des Grafen von Sayfeld im Franziskaner-Kloster versammelt.

1697 ward der Thurm der Klosterkirche durch den Sturmwind herabgeworfen; die Glocken blieben dabei unbeschädigt.

1713 sind die nach Aufhebung des Klosters fortgeräumten sieben Stationen ringsum die Kirche und eine neue Mauer um das Kloster erbaut worden. Im darauf folgenden Jahre wurde die jetzt noch blühende Fastenandacht, genannt Miserere, eingeführt.

Im Jahre 1736 trafen die Franziskaner die Einrichtung daß bei der in der Fastenzeit zu haltenden Prozession die Psalmen von den Bruderschaften in deutscher Sprache gesungen wurden. *Annales conv. Marcod.*

Bei allen feindlichen Ueberfällen der Stadt blieb das Franziskaner-Kloster stets von Mißhandlungen verschont und war in solchen stürmischen Zeiten die gewöhnliche Zufluchtsstätte der Bürger, z. B. in den Jahren 1543, 1642, 1643 und 1647.

Verzeichniß  
der Guardiane des Klosters Bethanien,  
deren Namen wir haben auffinden können.

- 1483 Petrus Hoffschmidt.
- 1490 Hermann a Weda.
- 1492 Johann Kirchberg.
- 1520 Jakob de Lewarden.
- 1527 Johann Schage.
- 1531 Franziskus de Weda.
- 1540 Wilhelmus Born.
- 1545 Simon Croek.
- 1549 Johann Croek.
- 1550 Johann Juddenus, vulgo de Weda.
- 1563 Johann Inden.
- 1564 Wilhelmus von Zuphten.
- 1569 bis 1587 Werner von Zuphten.
- 1587 Nikolaus Langmesser.
- 1592 Johann Rensink.
- 1600 Franziskus Goes (war Gesandter, um den Waffenstillstand zwischen Holland und Spanien zu erwirken).
- 1609 Franziskus Goch.
- 1612 Johann Rensink.
- 1613 Johann Liesborn.
- 1614 Franziskus Goes.
- 1616 Theodor Rheinfeld.
- 1619 Arnold Budelius.
- 1620 Arnold Schorlemer.

- 1622 Ebertinus Frenk.  
1624 Heinrich Boltig.  
1626 Marianus Lützenkirchen.  
1627, 1628 und 1631 Joachim Rentelen.  
1630 Jakobus Forster.  
1633, 1635 und 1636 Jakobus Polius.  
1637 Pacificus Haef.  
1638, 1652 Wigandus Spaer.  
1640, 1666, 1668 Petrus Rih.  
1641, 1656, 1657 Gerhardus Fuß.  
1643, 1644 Stephan Kuidius.  
1646, 1647 Johann Frenz.  
1649, 1650, 1660, 1661, 1662 Stephan Brenner.  
1653, 1654, 1655 Eleutherius Macheren.  
1658, 1663 Bernardus Bennonius.  
1669, 1670, 1671 Franziskus Degenhard.  
1672, 1673 Arnold Schopen.  
1675 Johann Mahr.  
1676, 1677, 1678 Ludovicus Wint.  
1679, 1680, 1685, 1687 Theodor Becker.  
1682 Reinerus Haaf.  
1684 Heinrich Heister.  
1685, 1688, 1690 Pacificus Beutgen.  
1691, 1692, 1693 Hermann Born.  
1694 Adam Fabritius.  
1698 Balthasar Berens.  
1699 Simon Minis.  
1700 Michael Mosterts.  
1703 Andreas Nöthlich.  
1705, 1706, 1718 Dionysius Arnoldi.  
1708, 1709, 1710 Ludewig Klein.  
1711 Ferdinand Rasquin.  
1712 Christian Rih.  
1713 Petrus Henning.  
1714, 1715 Valentin Donlinger.  
1717, 1728 Wernerus Bollersheim.

- 1721, 1722, 1723 Anton Molitoris.  
1724, 1725 Johann Modeman.  
1727 Mansuetus Eöhrer.  
1730 Jakobus Eidelborn.  
1733 Eleutherius Meinerzhagen.  
1734 Maximilian Ernst.  
1737 Canutus Effer.  
1740 Godefridus Pesh.  
1742 Joseph Bauer.  
1745 Martin Servos.  
1748 Edmund Smets.  
1751 Eduard Hüllencremer.  
1752 Aegritius Servatii.  
1754 Antonius Klophausen.  
1757, 1763 Petrus Schoenen.  
1760 Mathias Born.  
1766, 1772 Rütger Schumacher.  
1769, 1775 Benantius Sieger.  
1777 Terentius Lohr.  
1781 Adauctus Rheinberg.  
1784 Elifäus Jonen.  
1786 Gelasius Berner.  
1788 Raphael Knaben.  
1790 Walbius Kupper,  
der letzte Guardian war Edmundus Franziskus Borgs

---

Bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster im Jahre 1802 theilte das Franziskaner-Kloster ein gleiches Loos. Das Personal desselben bestand damals aus dem Provinzial Albertinus Schott, dem Sekretair des Provinzials, Firmatus Adeler, dem Guardian Edmundus Franziskus Borgs, dem Vikar Benantius Schüller und 20 Patres und Fratres. Das Kloster und der Garten wurden Domaine, die Kirche aber einstweilen als Tempel zum Gottesdienst geduldet. Das Klostergebäude nebst dem

Garten übergab die Königlichen Preussische Regierung dem Königlichen Bergamte als Geschäftslokal. Beim Umbau des Klosters zu diesem Zwecke sind die Todtenkeller weggeschafft worden. In denselben fand man mehre mumienartig ausgetrocknete Körper.

Von den Mitgliedern des aufgehobenen Konvents blieben ihrer Ordenskirche treu die Patres Franz Borgs, letzter Guardian, Benantius Schüller, Vikar des Konvents, zeitlebens eine große Stütze der Armen, und Quirin Gregorius Nevels, Prediger. Diese drei Männer übernahmen die Abhaltung des Gottesdienstes, ohne einer speziellen Remuneration für ihre Mühe entgegen zu sehen. Sie hielten den Franziskaner-Bruder Johann Wilhelm (Stephan) Hülcremer bei sich, um dem Küsterdienste vorzustehen. Milde Beiträge bestritten die Unterhaltungskosten der Kirche.

Kurze Zeit nach Aufhebung der Klöster ging man mit dem Plane um, die Klosterkirche der Franziskaner zu einer zweiten Pfarrkirche zu erheben. Dieser Plan fand bei Vielen Beifall; auch der Pfarrer Kohlhaas hätte es gerne gesehen, wenn er nur seines Unterhaltes gesichert gewesen wäre. Das Einkommen des Pfarrers bestand nämlich damals, als die Pfarrgüter weggenommen und noch kein Staatsgehalt zugesichert war, allein in den Stolgebühren. Bei der neuen Organisation der Pfarreien würde dieses Vorhaben verwirklicht worden sein, hätte man nur den nöthigen Fonds aufbringen können. Man hatte daher den Gedanken darüber allmählig aufgegeben. Der Guardian und Vikar starben, und der Prediger Nevels war jetzt die einzige Stütze der Kirche. Diesem ward endlich im Jahre 1827 von Seiten mehrerer Bürger der Antrag, dahin zu wirken, daß die Klosterkirche zur zweiten Pfarre erhoben werde. Er gab sich alle Mühe, die vielen entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und es gelang ihm auch in Verbindung mit dem thätigen Vikar Peter Schröteler, die zur Bildung des nöthigen Fonds unzureichenden Bei-

träge, die gleich von einzelnen Bürgern waren angeboten worden, durch neue zu vervollständigen. Der Erzbischof von Köln unterstützte das Unternehmen mit aller Kraft. Nach Beseitigung aller Schwierigkeiten und genommener Einsicht der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer zweiten Pfarre in Düren ward endlich durch eine Königl. Kabinetts-Ordre vom 18. September 1831 die bisherige Klosterskirche zu einer Succursal-Pfarrkirche erhoben. Diese Pfarrkirche ist der heil. Maria geweiht. Zur neuen Pfarre gehört die rechte Seite der Stadt vom Kölnthor bis zum Holzthor, mit Ausnahme der Häuser von No. 1 bis zum Kölnthor inclusive und des Biercks am Rathhause durch die Weierstraße über den Viehmarkt zum Hauptmarkt.

Zum Andenken lesen wir die Namen der Stifter und ihre Gaben auf einer Tabelle in der Sakristie der Marien-Pfarrkirche aufgeschrieben wie folgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Herr Wilm. Heep, Eigenthümer, gab zum Fonds nebst Haus u. Garten, werth auch noch . . . . .	2307	—	—
	615	11	6
2) Herr Jak. Schmitz und Geschwister Schneider, Kaufleute, gaben zum Stiftungs-Fonds der Kirche . . . . .	1669	6	11
3) Herr Theod. Breuer und Apollonia Breuer, geborene Merschheim, von Belden, gaben zum Stiftungs-Fonds . . . . .	1000	—	—
4) Der ehemalige Franziskanerbruder Johann Wilhelm Hüllecremer gab zum Stiftungs-Fonds . . . . .	796	3	10
5) Die schon früher gemachte Stiftung der verstorbenen Frau Ang. Schumacher	769	6	11
6) Die geistliche Schwester Elisab. Hofburg, aus dem dritten Orden des h. Franziskus, gab zum Fonds . . . . .	384	18	6
7) Die löbl. Bruderschaft gab zum Fonds . . . . .	215	11	6

	Thlr.	Egr.	Pf.
8) Von Herrn Wilhelm Ruland erhielt die Kirche als Geschenk zum Fonds .	38	13	10
9) Noch von verschiedenen andern Gutthätern, welche für immer unbekannt bleiben wollen . . . . .	730	23	—
10) Von Stiftungen und Kapitalien, welche die Kirche sonst noch erhalten hat, und zum Fonds gehören . . . . .	780	24	—
Zusammen	7000	—	—

Sum ersten Pfarrer der Maria-Kirche wurde im Jahre 1833 den 1. Mai Herr Quirin Revels eingeführt. Er starb den 11. October 1836, welchem der Herr Johann Heinrich Daubenthal aus Köln folgte und eingeführt wurde am 15. November 1836.

Infrascripti testatum facimus in verbo sacerdotis, quod in sacratio ipsaque ecclesia nostra asservata fuerit sacra particula sacrorum ossium S. Rochi, excisa ex majori parte, quam pia gratitudine R. R. Patribus ordinis ff. Minorum observantium in conventu durensi commorantibus, eorumque successoribus dono transmittimus. Datum in conventu ff. Guilielmitarum in Bernard Fagne prope Aqualiam. 28. Mart. 1636.

(Sign.)

- S. Joannes a Malleo, humilis Prior.
- P. Michael Aqualiensis, subprior.
- P. Joannes Vilhain.
- P. Aegidius Sater.
- P. Widerius de Septroux.
- P. Remaclus Bodsox.
- P. Bernardus de Bansgnée.

g) Das Kloster der Alexianer-Schwester  
oder Celliten-Kloster.

In den frühesten Zeiten hatte der Magistrat von Düren zur Pflege der Kranken aus städtischen Mitteln das Kloster der Alexianer-Brüder im Pesch gegründet. Diese Brüder waren verpflichtet, den Kranken zu warten und die Todten zu begraben. Das Institut bestand eine geraume Zeit. Durch Kriegsunruhen und sonstige Zeitverhältnisse fand es seinen Untergang, und die noch übrig gebliebene Wohnung wurde dem Kloster Bethanien einverleibt.

Es bestand auch in frühern Jahrhunderten ganz nahe am Holzthor ein Konvent der Schwestern de Sol-re. Was diese, vielleicht abgekürzten Worte bedeuten sollen, hat Polius nicht angegeben. Wahrscheinlich erhielt dieses Konvent seinen Namen von einem gewissen de Solre, welcher gemäß Urkunde vom Jahre 1394 in der Nähe des Holzthors ein Haus hatte, und in einer Urkunde vom Jahre 1426 finden wir einen Scheffen mit Namen Gerh. Solre angeführt. Vielleicht gab einer von diesen sein Haus zur Wohnung her, und sein Name ging auf das Kloster über.

Die Mitglieder dieses Ordens scheinen ebenfalls die Verpflichtung gehabt zu haben, den Kranken zu warten, weil Polius in einer Verbindung die Alexianer-Schwester aufführt. Aus der Stiftungs-Urkunde des Celliten-Klosters ersehen wir, daß es zu der Zeit in unserer Stadt eine große Anzahl Kranke gab, denen die gehörige Aufwartung und Pflege abging. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, bewarb der Magistrat sich bei dem Provinzial des Augustinerordens um einige Alexianer-Schwester zum Dienste der städtischen Kranken. Auf sein Gesuch kamen im Jahre 1521 sechs derselben von Köln nach Düren. Diese sollten den armen Kranken um Gottes Willen, den Reichen aber für Geld warten. Zur einstweiligen Wohnung bezogen sie den Gertruden-Hof, welcher im Jahre 1640 den Namen: „Zum

heiligen Geist, de spiritu sancto" erhielt. Der Magistrat gab ihnen gänzlichen Unterhalt so lange, bis sie sich eigenthümliche Fonds erworben hatten. Ein Hauptnahrungszweig blieb jedoch immer der Termin auf dem Lande und die milden Gaben der Bürger.

Noch im nämlichen Jahre 1521 übertrug der Magistrat ihnen das zur Klosterwohnung neu eingerichtete Haus in der Plänergasse, welches dem Pet. Buntzen zugehört hatte. Siehe beifolgende Stiftungsurkunde. Ein anderes dort anschließendes Haus gab der Kammerrath Witz für die Donnerstag-Segenmesse und für Anschaffung des Lichtes.

Eine Feuersbrunst legte ihr Kloster bald nachher in Asche; dasselbe wurde aber von dem Herrn von Berken wieder aufgebaut.<sup>1)</sup> Ein gleiches Unglück traf Kloster und Kirche im Jahre 1616. Durch reichliche Beiträge der Bürger und des Magistrats, der einen Mund Ziegelsteine zum Bau hergab, konnte der Neubau alsbald begonnen, jedoch erst 1630 vollendet werden.<sup>2)</sup> Das Kirchlein ist 1619 den 14. Juli sub titulo St. Gertrudis geweiht worden. Ihr Termin zur Almosen-Sammlung erstreckte sich nach der Churfürstl. Verordnung vom Jahre 1766 auf die Stadt Düren, worin sie nur Kerzen sammelten, und auf den Dingstuhl Pier und Merken.

Vom Jahre 1708 bis jetzt waren in diesem Kloster 62 Schwestern, wovon fünf aus Düren und fünf Jubilarien. Im neunten Jahre der fränkischen Republik bestand das Personal aus 11 Personen.

Die würdigen Mütter sind:

Eva Eunis von Gürzenich, Jubilaria, starb den 30. März 1669.

1) Brief vom Jahre 1571.

2) Bericht der würdigen Mutter Anna Margaretha Peters vom Jahre 1742.

- Catharina Jansen von Schlich, starb den 8. Juni 1708.  
Maria Göbbels von Düren, starb den 6. Dezember 1709.  
Christina Franken aus Ruhrdorf, starb den 7. Januar 1714.  
Magdalena Simons von Langerwehe, starb den 4. März 1726.  
Anna Margaretha Peters, starb den 10. Februar 1746.  
Helene Beckers von Welz, Jubilaria, starb den 7. Oktober 1770.  
Maria Josepha Lennarz, Jubilaria, starb den 22. Mai 1811.  
Monika Mödersheim.

Urkund des Uebertrags des Hauses in der Pflieger-  
gassen an die Celliten, Schwestern.

Wir Bürgermeister, Schessen und Rait der Stat Dvren doin kunt und bekennen overmiz disen offenen Brief vor vns vnser Eruen und Nakomelingen, dat wir umb vnser Stat und ganzer Gemeynden Ruß, vrber und Profyts Willen myt vnsem wailbedachten ryffem vnraide und ganzen vryen Willen vlysslichen Bedacht und angemirkt hant, dat seyder voll Krencken und newer Suychden werdent und mennichvaldich vpkaint und wassen umb dat dan wir die Gemeynde vnse Eruen und Nakomelingen yn eren Krankheden und Suychden Troist, Hülpe und Bystant erlangen und verfragen moigen, hant darumb geschickt und ersocht an dem geyslichen eirsamen Pater generail zerzyt der Zelle Broeder van den Regel ten sent Augustyns so ordenneren ehliche Zelle Susteren myt vnser und vnser Nakomelingen Raide und Willen, als nemelich Sees und nyet mehr, die van erem Pater generails vurf off synen Statheider darzo geordenvert worden, die wylche den Kr-

men umb Got vnd den rycken umbs Welt yn eren noeden bystendich vnd behülplig syn mochten, der ouch vns gueds Meynonge anlagent vnd begerte zo gefallen vnd vns alher zo Dypren geschickt vnd ordeniert hait Seef Zelle Süsteren vnd eren Nakomelingen eyn Huyß Hoff vnd Erve mit syne Zubehoere, dat Her Peteren Bunten geweest vnd hey zo bewonen Platz yn der Plezergassen gelegen mit deme Gange van deme selven Erve hinder uysch bis yn de Passengas gehantrikt vnd overgeven losledich, frye, vnbefestichet van allen Zynsen vnd Vnkosten yn Waisen vnd Maneren herna geschreven. ys zo wissen, dat die vurs Zellen Süsteren vnd ere Nakomelingen sullen des Huyß vnd Ervs mit syne Zubehoere vurs gebruychen nae approbeirden Privilegien vrs gangen Ordens zo noitturfft, nyet verkoyffen nog verbrennen durch sich off emant anders, vnd were sacht dat suyliches geschege, sulle ydt allet van Bwverde vnd Krafftloes sin, wer ouch sacht, dat die obgante Zelle Süsteren off ere Nakomelingen affhändich verstorven off süst yn eincher andere Maneren verquämen off verruett wurden, so sal asdan der Deverste desselven Ordens vurs Seef ander Zelle Süsteren alher ordenneren den Dienst we vurgeroirt steyt zo doin, vort so en sullen ouch de vurs Süsteren noch ere Deverste nyet mechtig sin dat vurbestympte Huyß vnd Erve zo verkouffen, zo overgeven off yn enicher andern Maneren verbrennen, off darup yedt zu beschweren mehr dan idt et unß gilt vnd beswyrt ist. Want Nemants ensall anders dat vurgante Huyß vnd Erve bewonen dan de Zelle Süsteren desselven Ordens de den Kranken vnd Sieschen Luyden dienen sullen we vurs is. Were ydt ouch sacht de dickgenompte Süsteren sich vngewerlich vneirlich vndt nyet zemelich en hielten, sullen alsdann wir Bürgermeister, Scheffen vnd Rait vud vnse Nakomelingen erem Deversten atzyt dat zo straffen kont doin sonnder einche verzoeh. Vmb alle deser Sachen zu eyner wairon Orkunden vnd ganzer vester erolicher Stedicheit.

So hant wir vnser Stat meyst Roenvedliches Siezell myt vnser aller Wissen vnd goeden Willen vur vns vnd vnse Nakomelingen gehangen an desen Brieff. Gezeven ym Jaire Duyssent sunffhondert eyn vnd zwenzich.

## h) Die Kirchen der Reformirten und Lutheraner.

Die Reformation fand in Düren bald nach ihrer Entstehung Eingang, denn schon um das Jahr 1528 war daselbst ein protestantischer Prediger, Wilhelm Kappel, der in dem genannten Jahre nach Lippstadt berufen ward, aber 1535, von dort vertrieben, nach Düren zurückkehrte.

Die evangelisch-reformirte Gemeinde ist die ältere. Schon mit dem Jahre 1573 beginnt die wenig unterbrochene Reihenfolge ihrer Prediger, die in der ersten Zeit zugleich den benachbarten Gemeinden Stollberg, Esweiler, Weiden, Lürken, Jülich, Wehr, Tetz und Bardenberg vorstanden. Sie war in der ältern Zeit, wie es scheint, ziemlich ansehnlich und zählte viele Adelige und Beamte zu ihren Mitgliedern, z. B. die Familie von Merode und mehrere Gerichtschöffen. Der letzte reformirte Schöffe Dr. Paland starb 1626.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde constituirte sich als solche erst um das Jahr 1609. Der Herzog Wolfgang Wilhelm, damals noch ein eifriger Anhänger der neuen Lehre, nahm sie unter seinen Schutz, und stellte 1611 einen eigenen Prediger bei ihr an.

Der Gottesdienst wurde von den Gemeinden in älterer Zeit da abgehalten, wo man am sichersten war, bald in der Stadt oder in einem Dorfe, bald auf Höfen oder adeligen Häusern. So versammelten sich die Reformirten häufig zu Werken, Meröbgen, Pesch, Paland u. s. w. 1)

In den Notizen des hiesigen Franziskaner-Konvents lesen wir im Jahre 1529, daß die Franziskaner sich der damals stark überhandnehmenden Reformation aus allen Kräfte

1) Reformationsgeschichte der Landen Jülich, Berg, Cleve, Mors, Mark, Westphalen und der Städte Aachen, Köln und Dortmund von Joh. Arn. v. Recklinghausen. Pastor in Langenberg u. s. w. 1. Theil. Elberf. 1818. S.

ten widersezt haben. Schier der ganze Magistrat und eine große Anzahl der Bürger bekannten sich damals zu der neuen Lehre. Auch war ein Schüler von Melancthon (das Jahr ist jedoch nicht angegeben) nach Düren gekommen, um die neue Lehre zu predigen. Er bestimmte seine erste Predigt auf 1 Uhr Nachmittags in der St. Annakirche. Als er aber zur Kirche kam, hatte schon ein Franziskaner den Predigtstuhl eingenommen.

Im Jahre 1530 den 30. Juli erließ Johann, Herzog von Jülich, ein Schreiben an den Amtmann von Düren, Cono von Blatten, „contra intrusos novos evangelicos prædicatores“ (gegen die eingedrungenen neuen evangelischen Prediger).<sup>1)</sup>

Im Jahre 1550 hielten lutherische Prediger zu verschiedenen Malen in hiesiger Pfarre Unterricht, und beinahe der ganze Magistrat hatte abermals ihre Lehre angenommen.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1553 bestand die Sekte der Wiedertäufer in Düren, und hielt geheime Zusammenkünfte<sup>3)</sup>.

Der Herzog von Jülich erließ an den Magistrat von Düren im Jahre 1554 in Betreff des Religionswesens folgende Verordnung:

- „1) Die Widdertheuffer vnd die kinder Deuffen verneynen am liben zor doit gestrafft werden.
- 2) Die niet glaubt Ime Hoichwirdigen hilgen sacrament wair Godt vnd minsch sullen des lang verbannen sin wae sei bynnen III Dagen met vmb wenden, Wort Ir haiff vnd guet verburt hauen.

1) Polius Ms.

2) Annal. Conv. Marcod. ad an. 1550. Hierin heißt es:

„Patres marcodurani conventus in sua ecclesia pro reliquiis Israelis hoc calamitoso sæculo unicam religionis orthodoxæ scintillam, liberumque exercitium conservarunt, cum per vices ipsamet parochia lutheranis parochiis infioeretur, et totus fere senatus eodem heresi maculatus esset.“

3) Schreiben vom 10. März 1556.

- 3) Die Meber Gottes vnd Hilgen verachten smelichen veronteren bei dem sweren verswegen pinlich gestraiffet werden.
- 4) winckelprettich niet zu gelassen sampt Trens zustender bei verlust so sei entweichen am guede so straißen.
- 5) Der Wibbertheuffer vberschabungh niet an so nhemen.
- 6) Denn Wibbertheuffer kein prouiant noch behulff so doin."

Im Jahre 1562 den 11. October erließ der Herzog, um den Frieden zu erhalten, an den Magistrat zu Düren eine Verfügung, worin er befahl. „keine Wiedertäufer, Winkelprediger vnd andere Kottirer vnd Sectirer zu dulden.“

In einem Schreiben des Herzogs Wilhelm vom 8. Jenner 1576 ist dem Amtmann Johann von Blatten der Befehl gegeben, seinen Unterthanen „den Zulauf zu dem verdecktigen Predikanten (welcher sich zu Burgau aufhielt) nicht zu gestatten, noch sich mit solcher Irigen Lehr alda zu beslecken,“ und in einem Schreiben vom 20. Februar desselben Jahres gibt der Herzog dem Amtmann den Befehl, vorerwähnten Prediger zu arretiren und ihn nach Düren ins Gefängniß zu bringen. (Siehe den unten folgenden Brief).

Im Jahre 1585 wären die Reformirten beinahe gezwungen worden, die Stadt zu räumen, wenn der benachbarte Adel sich nicht dagegen höhern Orts beschwert hätte. Vorzügliche Beschützer der Reformirten waren der Kammerherr Lehrodten, der Graf Morizen in Düren, und Gerhard von Blatten, welche die neue Lehre bekann-

In den ersten Zeiten der Reformation begruben die Protestanten ihre Todten auf den katholischen Kirchhof, welches

---

1) Notizen des Pfarrers Rab. Diethmarus.

große Mißhelligkeiten unter beiden Partheien erzeugte. Im Jahre 1587 schenkte *Beatrix Bollers*, Ehefrau von *Bernard Lauterbach*, einen halben Morgen Land, an der Ruhr gelegen, der lutherischen Gemeinde zur Begräbnisstätte, „welche damals festen Fuß zu nehmen anfangen, und mit durchschnittenem und aufgestochenen Huttrand sich auszeichneten.“ <sup>1)</sup>

Im Jahre 1590 in der Ofter-*Octav* wurde *Johann Hajus*, *Franziskaner-Minister*, beim Dorfe *Merz* nicht auf *Düren* zu, von den Anhängern der neuen Lehre gefangen, weggeführt, und mißhandelt; er starb im Kerker in Folge der Mißhandlung. <sup>2)</sup>

Durch die Pest hatte *Düren* im Jahre 1591 seinen Pfarrer verloren, und während dieser Zeit machte die neue Lehre große Eroberungen. Mehrere der angesehensten Bürger und Familien verließen ihre frühere Religion <sup>3)</sup>.

*Rabanus Diethmarus*, der vom Jahre 1594 bis 1615 Pfarrer in *Düren* war, pflegte zu sagen: beim Antritt seines Pfarramtes habe er nur 20 katholische Kommunikanten gefunden, späterhin aber hätte er deren wieder 7000 gehabt. Dieser Pfarrer mußte einen harten Kampf für die kirchlichen Institutionen bestehen <sup>4)</sup>. Die Bürger, welche der neuen Lehre huldigten, verlangten von ihm das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der Pfarrer verweigerte dieses, weil solche Spendung des h. Abendmahles gegen die zur Zeit bestehende Disciplin der Kirche wäre. Die Bürger wandten sich daher an einen *Vicar* der *Anna-Kirche*, welcher sich zur Spendung des h. Abendmahles unter beiden Gestalten, welches jedoch nur an den höchsten Festtagen geschah, anordnete. *Rab. Diethmarus* widersetzte sich ernstlich

1) Notizen des Herrn von *Berg* h, *Lizentiaten*

2) *Annal. Conv. Marcod. ad an. 1590.*

3) Verzeichniß der ersten Familien *Dürens* von *Berg*.

4) *Polius Ms. in vita Rabani Diethmari*, und verschiedene andere *Schreiben*.

dieser Partei, und gerieth dadurch in manche Unannehmlichkeit. Es wurden ihm nämlich verschiedene andere Fehler in seinem Pfarramte aufgebürdet, <sup>1)</sup> welches im Jahre 1599 mehrere Untersuchungen von Seiten der geistlichen Obrigkeit zur Folge hatte <sup>2)</sup>. Auf Ersuchen des Pfarrers wandte sich der Erzbischof Ferdinand von Köln, um die entstandene Neuerung zu unterdrücken, an den Landesherrn. (Das Schreiben des Erzbischofes ist unten beigefügt.)

Um dieselbe Zeit geriethen die Franziskaner mit dem genannten Pfarrer in Streit. Dieser nämlich hatte die Franziskaner verklagt, als hielte der Guardian mit den Neuerern Zusammenkünfte im Kloster Bethanien (*conventicula eum hæreticis*). Die Franziskaner aber wußten sich gegen diese Klage wohl zu vertheidigen. <sup>3)</sup>

Die meisten Magistrats-Personen waren unterdessen wieder zur katholischen Religion zurückgekommen, und stießen den Dr. Deutgen und Franciscus Fabricius als Anhänger der neuen Lehre von der Scheffenwahl aus.

In dem Reversal des Markgrafen Ernst zu Brandenburg und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom Jahre 1609 <sup>21/31</sup> Juli heißt es in Bezug auf die Religions-Angelegenheiten: „In der Pfarh vnd Cloester Kirchen hieselbsten binnen vnd vor Deuren im Dorff Disteltraedt keine andere als die Römische-Catholische Religion vnd denselben Exercitium öffentlich zu gestatten, die Pastores, Vicarios vnd Officianten derselben mit qualificirten Landtsfessigen Römisch-Catholischen vnd keinen anderen zu besetzen, denselben Pfar Kirchen vnd Cloestern Rhenten, gutten vnd verfälle zu keinem anderen endt, als dazu bestiftet, verwenden zu lassen. So oft auch durch Absterben eines oder andern oder sonsten derselben Kirchendiensten vaciren würden, dieselben erledigten Beneficia vnd Dienste mit gleichen qualificirten Römisch-

1) Polius Ms. in vit. Rab. Diethmari, und verschiedene Klageschriften.

2) Mehrere Protokolle vom Jahre 1599.

3) Protokoll vom Jahre 1685.

ſchen Catholiſchen Landtſeßigen Verſohnen jedesmahl befehzt und in dan gegen menniglich defendirt und manutenirt, auch der Stadt ſchul-regiment durch Burgermeiſter, Scheffen vnd Rhat, wie bißhero beſchehen, mit Catholiſchen Regenten vnd Scholdienern verſorgt, doch andere im Reich zu gelaſſenen Religionen, auff ire verlag dergleich exercitia anzurichten, nit verweigert."

In einem andern Reverſal-Briefe der vorgenannten Fürſten an die Stadt Düren heißt es:

"Dieſe Stadt gmeine Burgerschaft vnd angehörighe zu einer vernewerungh der Religion mittnichten zu dringen; oder derowegen inniche vernewerungen einzufueren, ſonder ſie vielmehr bei althen algemeinen Catholiſchen vnd apoſtoliſchen Religion, wie ſie bey der Romiſchen Kirche im geprauch iſt, vnd deren freien öffentliche Exercitia, vnd gewonliche Ceremonien vnuerhindert bleiben zu laißen; vnd darwidder zu thun nitt geſtatten."

Dieſer Urkunde iſt folgender abändernder Anhang aus ſpäterer Zeit auf einem beſondern Bogen beigefügt:

"In diſer Statt die Catholiſche Römische wie auch andere Chriſtliche Religion, wie ſolche im Römischen ſowohl als diſem Fürſtenthum Sulich gebreuchig annemen, jeder Art öffentlich zue vhen, zuzulaſſenn, zue continuiren, zu Manutentiren, vnd darwidder niemandt in ſeinem gewißen noch exercitio zu turbiren, zu moleſtiren noch zu betrüben."

Im Jahre 1610 unter dem Burgermeiſter Wilhelm Erdſter haben die Reformirten die Fleiſchhalle auf dem Viehmarkte zu ihrem Predigthaus eingenommen 1).

Dieſe Beſitznahme war nicht mit Einwilligung des Magiſtrats geſchehen, weßhalb der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm unterm <sup>12</sup>/<sub>22</sub> Juni 1611 an den Magiſtrat zu Düren ſchrieb mit dem Gefinnen, die Fleiſchhalle den

1) Polius Manus.

augsbürgischen Confessions-Verwandten zum Bethhaus zu überlassen. (Siehe untenfolgendes Schreiben). Der Magistrat überwies diesen Antrag den Zünften, welche sich demselben widersetzten.

Im Jahre 1612 trennten sich die Gemeinden Stollberg, Eschweiler und Weiden von Düren, welche sich im Jahre 1601 vereinigt hatten.

Im Jahre 1613 entstand durch den reformirten Prediger Hertenius in Düren ein Federkrieg; dieser ließ nämlich ein Büchelchen, betitelt: „Christliche Warnungen“ zu Düsseldorf bei Bernard Busäus 1613 in Druck ausgehen. Der katholische Pfarrer Johann Rupe zu Heinsberg schrieb ihm entgegen in dem Büchelchen betitelt: „Erörterung vnd Besichtigung der neuen Weysen der Bettformen des Calvinischen Prädicanten Gerard Herteni Durani,“ gedruckt zu Köln bei Joan Christophorus 1617. Dieser Federkrieg währte bis zum Jahre 1620<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1614 den 23. Juli erließ der Fürst ein Schreiben an den Magistrat, worin er verbot, über Religionsachen in den Wirthshäusern zu disputiren.

Im Jahre 1628 erlitten die Evangelischen in Düren eine sehr harte Behandlung, indem sie ihrer öffentlichen Religionsübung, ihrer Schule, ihrer bürgerlichen Freiheiten und des Zunftrechtes beraubt wurden. Die lutherische Gemeinde löste sich gänzlich auf. Auch die Reformirten hatten damals keinen Prediger mehr, und wurden auf Anordnung der Synode von den Predigern Holz zu Stollberg und Gilen zu Gemünd bedient. Als im nämlichen Jahre den 29. August die Gemeinde in einem Hause versammelt war, und Andreas Holz predigte, ward das Haus von dem Sohne des Schultheiß Mockel in Begleitung von zweien Gerichtsdienern und 40 Soldaten bestürmt, Holz nebst zwölf Bürgern als Verbrecher unter vielen Beschimpfungen

1) Bibliotheca Coloniensis, Seite 126 und 127.

zum Rathhause geführt, und von dem Stadt-Commanbant  
ten und den Schöffen verhört. Die Bürger wurden acht  
Tage lang von Soldaten bewacht, Holz aber zu einem ein-  
gefangenen Mörder in den Thurm gesetzt, aus dem ihn erst  
am siebenten Tage auswärtige Vermittlung befreite; doch  
hielt man ihn gegen Bürgschaft in eines Bürgers Hause vier  
Monate lang gefangen. Die Gemeinde selbst sollte 200  
Goldgülden bezahlen, welche Strafe ihr nachher erlassen  
wurde. Bei allen diesen Vorfällen hielten jedoch die Predi-  
ger aus der Nachbarschaft fortwährend den Dienst, obwohl  
geheim und nicht ohne Gefahr.

Im Jahre 1633 schenkte ein gewisser Kohberg, luther-  
ischer Pfarrer, ein Stück Land zu einem protestantischen  
Kirchhof. (Laut Notizen des H. von Bergh.)

Im Jahre 1634 folgte ein Befehl des Herzogs von  
Neuburg: de prædicationibus, scholis et catechismis hæ-  
reticorum abrogandis (über Abschaffung der Predigten, Schu-  
len und Katechismen der Ketzer). Diese Verordnung gab  
zu neuen Unruhen Veranlassung. In diesem Jahre wurden  
Fräulein von Merode und Joh. Hertzen von dem Schul-  
theiß Wilhelm Mockel jeder um 50 Goldgülden gebrüch-  
tet, weil in ihren Häusern in der Stille reformirter Got-  
tesdienst gehalten worden war. Im Jahre 1635 waren  
die Anfeindungen so groß, daß die reformirte Gemeinde von  
den benachbarten Predigern nicht mehr bedient werden konn-  
te, doch legten diese sich bald, und die Gemeinde schritt im  
Jahre 1638 wieder zur Wahl eines neuen Predigers.

Ad annum 1642 sagt die Chronik der Annunciaten  
Blatt 58 und 59: „Franz Hochkirchen, ein Reformir-  
ter, disputirte gern mit Nonnen über den Glauben;“ weiter  
heißt es da Blatt 59: „Die Calvinisten unterstanden sich  
damahl auch in vnser Capell zu predigen, aber da der Pre-  
dikan die Capell sahe, vermeinte er, daß dieselbe vil zu  
klein wäre vor die Calvinischen Soldaten (welche damals  
zu Düren im Garnison standen) und Bürger, da begehrt

die Calvinischen Bürger vnsern Predigstuhl, sagend: er wäre ihr; aber vnser sœur Barbara antwortete: sie hetten den Predigstuhl kauft, man sollte dem Closter das Gelt widerumb geben, welches das Closter darsur hette gegeben, also blieb der Predigstuhl auch stehen vnd giengen die Calvinisten hinweg, hielten ihre Predig in St. Anna Kirche."

Die Reformirten forderten, daß ihnen die Mutterkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt würde, und suchten dieses zu erzwingen durch die damals hier garnisonirenden hessischen Soldaten oder wie es urkundlich lautet: „welches sie per hassos practizirt haben.“ Diesem Ansuchen und Eingriff widersezte sich unter Andern der Franziskaner Theoderus Ray, ein Dürener, und verhinderte es mit Leibs- und Lebensgefahr. Da nun dieses Vorhaben nicht gelang, nahmen sie durch die Direction der hessischen Soldaten das Rathhaus und die Fleischhalle zum zweiten Mal ein, schrieben oberhalb der zwei Thüren an der Fleischhalle mit Kreide: „Es ist vnser Zeit uns kommen her“, und forderten vom Magistrat die nöthigen Bänke 1). Bei dieser Gelegenheit suchten sie auch Rathspersonen zu werden, laut Bericht vom 28. November 1644.

Auß diesem und noch vielen andern Berichten des Magistrats läßt sich leicht abnehmen, wie arg die Confessionen beiderseits sich befeindeten.

In mehreren Schreiben führen die Reformirten, und namentlich im Bericht des Grafen von Solms vom 18. Dec. 1644, an, die Fleischhalle sei ihnen gütlich überlassen, ja sogar geschenkt worden. Der Magistrat erwiederte: daß die Reformirten sich die Fleischhalle weder „ex titulo empti, locati vel conducti neque donati“ zueignen könnten; die Fleischhalle sei unter dem Bürgermeister Wilhelm Mofel im Jahre 1608 aus Stadtmitteln zum Nutzen derselben gebaut, und das obere Gemach der Breuerzunft für 300

1) Bericht vom 13. Januar 1643.

Rthlr. verpachtet worden. Es sei wahr, daß der damalige Commandant die Fleischhalle authoritative eingenommen, welches der Magistrat connivendo hätte zusehen müssen; dadurch aber sei ihnen, den Reformirten, kein Recht erwachsen; übrigens müsse es ihm gefällig sein, wenn der Landesfürst ihnen das exercitium religionis in Düren erlaubte, und zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein anderes Haus anwiese. <sup>1)</sup>

Die Reformirten hatten die Fleischhalle wieder räumen müssen; der hessische Commandant von Winkelfsen sandte durch einen seiner Diener an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm deshalb einen Antrag, welchen der Pfalzgraf mit Unwillen aufnahm und ungereimt, unerhört nennt, und denselben dem Magistrat zu Düren übersandte. Er lautet wörtlich:

„Daß herrn Bürgermeister, Schöffen vndt Rhat, daß Obertheil des hauses der Fleischhallen allhier, alsobald mit Bohrwart nachfolgendter Clausulen, einräumen ahn die reformirten.

1) daß sie Nun vndt zu Ewigen Zeiten daruff verzeihen, vndt keine ahnsprach daran haben noch machen wollen.

2) daß sie diejenige Ahnsprach, so die Brewerzunst vndt juncker Courtisbach oder wer es seyn mochte daruff betten, vff sich nehmen dieselbe abzutragen vndt die Reformirten zu indemnificiren, vndt daß fuß vor sie zu setzen, Revers von sich geben sollen.

3) daß die Patres jes. sich ebenfalls Reversiren die Reformirten, nuhn noch zu Ewigen Tagen in keinerley manir zu turbiren, zu verhindern, nochzue betrüben.

4) Wmb diese Clausulen stedt vndt Best zu behalten sich begeben, vndt verzeichnen vff alle exceptiones Geiß: vndt

1) Schreiben an den Grafen Comls vom 22. Dezember 1644.

Weltliche privilegia, wie die immermehr erbacht werden oder Rahmen haben mögten.“

Wolfgang Wilhelm erließ an den Hauptmann Joh. Ernst von Boco p den scharfen Befehl, sich augenblicklich nach Düren zu begeben, den Commandanten ernstlich zu erinnern, von seinem unbilligen und ungegründeten Vorhaben abzustehen, und alles in vorigen Stand ohne einige perturbation zu lassen. <sup>1)</sup>

Die hessischen Soldaten hielten in dieser Periode ihren Gottesdienst in der Annapfarre. Um sie daraus zu entfernen, verordnete der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, daß der Magistrat dem Militair aber nicht den reformirten Bürgern, das Haus des Hochkirchen zum Predigthaus für die Zeit, wo es in Düren stationirte, anweisen sollte. <sup>2)</sup> Die Anerbieten nahm der Kommandant nicht an, und ließ den Gottesdienst in der Anna-Pfarrkirche fortsetzen. <sup>3)</sup> Der Pfalzgraf wiederholte seine Verordnung, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Magistrat an die Garnison nicht die Fleischhalle, sondern ein anderes bürgerliches Haus zur Abhaltung ihres Gottesdienstes anweisen sollte <sup>4)</sup>. Der Magistrat wies ihnen das Schneider-Zunftthaus in der Weierstraße, das ehemalige St. Agatha-Spital, und das Krämerzunftthaus an. Sie nahmen keines von beiden, sondern forderten die Fleischhalle <sup>5)</sup>.

Im Jahre 1648 den 27. November forderte der Garnisons-Prediger Joh. Hermani die Schlüssel zu der Fleischhalle, unter dem Vorwande, dieselbe zu besichtigen. Er aber gab die Schlüssel nicht allein nicht zurück, sondern

---

1) Schreiben des Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm vom 13. Oct. 1648.

2) dito dito vom 9. November 1648.

3) Bericht des Magistrats vom 16. November 1648.

4) Schreiben vom 20. November 1641.

5) Bericht des Magistrats vom 21. November 1641.

verlangte sogar vom Magistrat, Stühle und Bänke in dieselbe hinzustellen. Da dieses nicht geschah, nahmen die Soldaten verschiedene Bänke aus der Anna-Pfarrkirche, stellten sie in die Fleischhalle, und hielten am 29. November den Gottesdienst durch den reformirten Bürger-Prediger Justus Morfels daselbst. <sup>1)</sup> Unterm 30. Januar 1649 hielten die Reformirten durch den Obersten von Bffelen um freie Religionsübung beim Magistrate an, und den 1. Februar desselben Jahrs beehrten sie die Fleischhalle zum Predigthaus. Auf ersteres gab ihnen der Magistrat unterm 4. März den Bescheid, daß sie vorzeigen sollten, daß ihnen das freie Religions-Exercitium gestattet sei, und aufs andere daß sie wegen der prätextirten Kirche das plautum Srmi aufbringen sollten. Der Srmi antwortete unterm 18. März, die Reformirten müßten sich noch einweilen gedulden. <sup>2)</sup>

Abermals hatten die Reformirten die Fleischhalle verlassen müssen, und es war auch wenig Hoffnung da, dieselbe zu erhalten. Da ergriffen sie das schon mehrmals angewandte Mittel, nämlich im Jahre 1649 „haben sie die Fleischhalle coram Notario testibus (vor Notar und Zeugen) in vermindte possession und Besiz genohmen, und die darauf vorhandene Junst und andere Sachen zu amoviren befohlen.“ <sup>3)</sup> Diese Einnahme geschah mit großer Feier. <sup>4)</sup>

1649 den 9. April ist endlich die Fleischhalle den Reformirten zum Predigthaus überlassen und den 12. Juli desselben Jahres der Kauf für 1200 Rthlr. beschlossen worden. <sup>5)</sup>

So thätig nun der reformirte Prediger war, seine Ge-

1) Bericht des Magistrats vom 29. November 1648.

2) Die darüber sprechenden Berichte des Magistrats.

3) Bericht des Magistrats vom 23. März 1649.

4) Protokoll vom 20. März 1649.

5) Extractus Senatus Cons. von 1649, und Bericht des reformirten Pfarrers A. B. Dertenus vom 27. April 1709.

meinde fester zu gründen und mehr und mehr zu vergrößern, eben so thätig waren auch die katholischen Geistlichen, und besonders die Franziskaner. Deswegen, und um den Katholizismus in seinen Theilen vorzulegen, hielten die Franziskaner im Jahre 1650 eine öffentliche Disputation oder Erörterung „des wahren Glaubens und der Glaubenspunkten.“ Zu dieser öffentlichen Disputation, welche auf den 26., 27. und 28. Juli anberaumt war, luden sie viele Prediger ein, namentlich die Prediger von Düsseldorf, Duisburg und Utrecht. Keiner von diesen erschien. Auch hatten die Jesuiten, Kapuziner und Augustiner von Köln Einladungen dazu erhalten. Die Disputation wurde in Gegenwart einer großen Volksmenge in lateinischer und dann in deutscher Sprache gehalten. Präses der Disputation waren Hilarius Engels, Theol. Dr., defendens publicus, und Hermann Mott, beide Franziskaner. Der eben in Düren anwesende reformirte Prediger Friedrich Sylvius aus Falkenburg schrieb an den Präses des Disputatoriums, daß er zu der öffentlichen Disputation nicht kommen würde, jedoch wolle er eine Privat-Unterredung über Glauben und Glaubenspunkte mit ihm halten. Der Präses nahm auch dies Anerbieten an, und am 28. August des genannten Jahres fand die Unterredung wirklich Statt. Friedrich Sylvius mit einigen seiner Konfessions-Verwandten freuten nun (wie die Annalen des Franziskaner-Klosters erzählen) unter dem Volke aus: er habe den Instruktor Hermann Mott, welcher die Conferenz mit dem Prediger abgehalten hatte, überwunden. Diese Rede war den Katholiken sehr auffallend und ärgerlich. Die Franziskaner hielten es daher für gut, die Punkte der Privat-Conferenz öffentlich von der Kanzel in Gegenwart des Predigers Friedrich Sylvius, seiner Glaubensgenossen und der Katholiken zu erörtern. Dieses geschah auf den 12. Sonntag nach Pfingsten in der Franziskaner-Kirche vor einer großen Menge Zuhörer. Die Disputation war in neun Discurse getheilt. Beim Schlusse gaben der Prediger und dessen anwesende

sende Glaubensgenossen die Erklärung: nie hätten sie gesagt, daß Hermann Mott überwunden worden sei. <sup>1)</sup>

Bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Predigers in Düren waren noch fünf andere Prediger hier versammelt. Diese hatten (wie die Annalen des Franziskaner-Klosters erzählen) angesetzt: sie hätten in der Stägigen Disputation die Katholiken zum Schweigen gebracht. Um sich gegen dieses Gerede zu schützen, ließ der Franziskaner-Minister Bernardinus Bettweis die fünf versammelten Prediger durch einen Notar und durch Zeugen zu einer abermaligen öffentlichen Disputation einladen. Die Disputation wurde gehalten, aber es erschien kein Prediger. <sup>2)</sup>

Der Prediger Philipp Ludowich von Utrecht schickte unterm 10. August 1650 an das hiesige Convent der Franziskaner einen Brief voller Schmähungen gegen den Orden des heil. Franziskus und darin Theses, welche zu Heidelberg sollten vertheidigt werden; da aber weder der Tag noch sonst etwas Bestimmtes über die Disputation in diesem Schreiben angezeigt war, so wurden die Franziskaner (wie mehrerwähnte Annalen berichten) mißtrauisch, und erschienen deshalb nicht. <sup>3)</sup> Der reformirte Rektor Johann Biermannus zu Duisburg schickte auch an das hiesige Franziskaner-Convent Antitheses, auf den 15. October 1650 in Duisburg zu erörtern. Hermann Mott und Hilarius Engels begaben sich dahin, vertheidigten die katholischen Glaubenspunkte und erörterten die Antitheses so, daß alles Volk, wie die Quelle erzählt, ihnen zuflatschte, und ein reformirter Prediger in die Mitte trat, um ihnen für die gegebene Aufklärung öffentlich zu danken. <sup>4)</sup>

Die im Jahre 1650 in Düren garnisonirenden heßischen Offiziere schenkten der reformirten Gemeinde einen Kelch, welcher die Inschrift trägt: „1650 hans otto Francknaw,

1) und 2) Annal. Conv. Marcod. ad ann. 1650, und Chroniken und Geschichten der Annuntiaten ad ann. 1600 Blatt 86.

3) Annal. Conv. Marcod. ad ann. 1650.

4) Annal. Conv. Marcod. ad ann. 1650.

fürstlich Hessischer Hauptman, Ludwig Steinfels, fürstlich Hessischer Lieutenant, Otto Gawein Wällich, fürstlich Hessischer Fähndrich.“

Der reformirte Prediger Friedrich Sylvius, welcher von Falkenberg nach Düren versetzt war, hielt im Jahre 1651 bei einem Begräbniß anstatt einer Leichenrede eine Controverspredigt gegen die Lehre des Bestehens eines Reinigungszustandes (Fegfeuers) nach dem Tode; seine Behauptungen widerlegte der Franziskaner Johann Stravius am 15. Januar dess. Jahres in einer öffentlichen Rede.<sup>1)</sup> Dies hatte zur Folge, daß am 20. Januar dess. Jahres abermals eine öffentliche Disputation in der Franziskaner-Kirche stattfand. Der reformirte Prediger war dazu eingeladen, erschien aber nicht.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1672 wurde durch den in diesem Jahre zu Stande gekommenen Religions-Vergleich das Verhältniß der christlichen Religions-Partheien in den Herzogthümern Jülich und Berg gesetzlich bestimmt, und den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken gewährt. Im Religions-Vergleich vom 26. April 1672 zwischen Friedrich Wilhelm Chu.fürst und Wilhelm Pfalzgraf, heißt es im Art. VI. § 2: „Solchem nach sollen die Augspurgische Confessions-Berwante, der reformirten Religion, in dem Herzogthum und Gülich, an nachfolgenden Orten, also sie ohnedem vorher die Exercitia publica gehabt, dieselbe auch künfftig ruhig und ohne Contradiction behalten, als in Städten und Flecken: 1. zu Düren, 2. zu Hinsberg, 3. zu Oberwinter, 4. zu Linnig, 5. zu Wassenberg, 6. zu Stolberg, 7. zu Rändenraht, 8. zu Brügggen, 9. zu Eschweiler, 10. zu Sittard, 11. zu Waldniel, 12. zu Süchteln.“

§. 3. „Soviel aber die übrige Evangelisch-Reformirte Adelige Häuser, in specie Kürcken, Bercken, Merotzen, etc.“

1) et 2) Annal. Conv. Marcod. ad ann. 1651.

vernich, Berg vor Flossdorf, Lüdemdorf, Bolheim und Dürweis etc. angehet, darauf solle, gleichwie biß anhero der Gottesdienst, doch mit Zulassung der benachbarten Reformirten Religion-Familien, ohne Parochialibus geübet werden.“

§. 5. „Soviel nun die Augspurgische Confessions-Verwandte, lutherischer Religion, anlanget, bleiben dieselbe bei ihren öffentlichen Religions-Übungen, und was denen anhebet, als:

1. zu Düren, 2. zu Stolberg, 3. zu Gemünde, 4. zu Sindsweiler.“<sup>1)</sup>

Nähere Bestimmungen über die Rechte der Religions-Gesellschaften finden sich im Religions-Vergleich vom 20. Juni 1673, in den Nebenerlassen vom Jahre 1666, 1677 und 1682.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1684 entspann sich jedoch abermals ein Kampf zwischen dem Franziskaner Jacobus Allet, Sonntags-Prediger in der Anna-Kirche zu Düren, und dem Prediger in Gemünd, Wilhelm Kramer. Letzterer versuchte die schriftlich gegebenen Theses: „Von der Nachfolge Petri als Stellvertreter Christi“ schriftlich zu widerlegen. Jacob Allet ließ gegen dessen Schrift folgendes in Druck gehen: „Trewer Schafhirt Davids“ und übersezte aus dem Holländischen: „Der Mundstopffen oder Warum der Catholischen wider Unkatholischen Warum,“ und überschickte dem Prediger Kramer davon ein Exemplar durch Bernardus Geich 1684. Jacob Allet verlangte vom Prediger darüber Antwort; dieser erwiederte: er wolle das erste Büchlein den nächsten Mittwoch, den 12. April 1684, in seiner Predigt zu Düren öffentlich widerlegen, Allet möchte dann auch zugegen sein. An besagtem Tage erschien Kramer

1) u. 2) Kirchen-Ordnungen der Christlich-Reformirten Gemeinden in den Ländern Süllich, Cleve, Berg und Mark etc. etc. in den Jahren 1666, 1672 und 1673 aufgerichtet. Duisb. 1754.

mer und predigte dagegen zwei Stunden lang; anwesend waren acht Patres der Franziskaner, aber Alket nicht, weil er verreist war. Er kam den 15. April von der Reise in Düren an, und da er vernahm, was vorgegangen war, ließ er durch einen Pedell alle Katholiken und Calvinisten auf den 3. und 4. Sonntag nach Ostern zur Predigt in die Anna-Kirche einladen. An diesen Tagen strömten die Bürger Dürens haufenweise zum Tempel hin, und nach Beendigung der Predigten mußte Krämer sich fern von Düren halten. Alket reiste auch noch in selbigem Jahre nach Schleiden, und hielt im Ganzen 369 Predigten gegen den Prediger Krämer von Gemünd.

Außer den angeführten Werken ließ Jacobus Alket noch folgende Schriften in Druck erscheinen:

- 1) „Privilegia Calvinistarum ex Becano, ins Teutsche übersetzt p. Jacobum Alket. 1685.“
- 2) „Cartel ober Fechtbrief, durch welche P. Dionysius Capuziner = Prediger zu Roan in Frankreich, ausgesfordert, die auff dem präntendirten Synode zu Quevilly im May 1650 versammelte calvinische Predikanten; aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt durch P. Jacobum Alket, der Minderbrüder der recollecten Ordens, 1685,“ in 12. Cölln bey der Wittib Pauli Mettermich.
- 3) „Der Reformirte Daumen = Dräher, vor diesem in niederländischer Sprache ausgegangen, anjeho in die hochteutsche Sprache übersetzt durch P. Jacobum Alket Minder = brüder Recollecten Ordens, zur zeit Nachmittags = Prediger in St. Anna Kirchen zu Düren.“ Cölln bey Wittib Pauli Mettermich 1688 in 12. 5)

Die Reformirten hatten noch bis zum Jahre 1709 weder ein eigenes Pfarrhaus, noch liegende Grundstücke zur Unterhaltung ihres Predigers und Gotteshauses. Zur Un-

1) Bibl. Coloniens. von Hartzheim, S. 141.

terhaltung des Predigers wurde zweimal im Jahre in ihrer Gemeinde Kollekte gehalten. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1735 foderte der damals in Düren garnisonirende Prinz G e o r g von Hessen-Cassel die Hälfte der St. Anna-Kirche zum reformirten Gottesdienst. Diese Forderung wurde jedoch abgeschlagen. <sup>2)</sup>

Im Jahre 1742 wanderten viele Reformirten wegen der französischen Einquartierung aus. <sup>3)</sup> Gemäß mehreren uns vorliegenden Klageschriften von Seiten der Reformirten gegen den Magistrat von Düren, waren die Spannung und die Mißhelligkeiten ob der Einquartierung sehr groß; erstens beklagten sich die Reformirten, daß sie allzusehr mit Einquartierung beschwert würden, worüber der Magistrat sich jedoch rechtfertigte; zweitens begehrten sie für ihre Prediger und Schullehrer Freiheit von Einquartierung, welche aber der Magistrat ihnen aus dem Grunde nicht gestattete, weil sie nur geduldet seien und kein Privilegium aufweisen könnten.

Im Jahre 1743 bestand die evangelisch-reformirte und lutherische Gemeinde aus 28 Haushaltungen. Der Bericht des evangelisch-reformirten Consistoriums vom Jahre 1743 bemerkt ferner: „In diesem Jahre hat die französische Einquartierung ihnen die Früchten vom Speicher auf öffentliche Straße geschüttet, ihre Kramladen geschlossen und mit Gewalt ihre Häuser eingenommen. Sie erlitten in dieser Zeit viele Drangsalen, weil sie in Verdacht gestellt waren, als hätten sie ein Majestäts-Verbrechen gegen den Pfalzgrafen begangen, und als seien sie gefährliche, hinterlistige, öffentliche Rebellen und die schädlichsten Menschen von der Welt.“

Sie waren in dieser Zeit noch sehr arm, und nur etwa 6 bis 7 hatten ein kaufmännisches Geschäft, ein sogenannt-

1) Bericht des H. B. Herteniüs vom 27. April 1709.

2) Notizen eines Manuscripts.

3) Bericht des reformirten Consistoriums in Düren v. 1742.

tes Commercium. Der Nahrungszweig der Uebrigen bestand in kleinen Boutiquen und Bier- und Brantwein-Zapfen.

Im Jahre 1746 erhielt die lutherische Gemeinde ein Pfarrhaus, dessen Befreiung von Steuern von dem Consistorium nachgesucht, aber vom Pfalzgrafen Wilhelm nicht bewilligt wurde. (Schreiben des Pfalzgrafen vom 27. October 1749.)

Das Gehalt eines reformirten Predigers in Düren bestand im Jahre 1777 in 120 Rthlr. Renten und 100 Rthlr. Zuschuß von der reformirten Gemeinde nebst Haus und Garten. 1)

Reihenfolge der reformirten Prediger: .

- 1528 Wilhelm Kappel.  
1573 Gerhard Loren. Unter ihm waren auch reformirte Wallonen in Düren, für deren religiöse Erbauung die Prediger in Aachen und Köln sorgten.  
1574 Cornelius Wallrave.  
1578 Gottfried Königshofen, früher zu Köln.  
1584 Paul Olhem, früher bei der holländischen Gemeinde in Köln.  
1585 Johann Merzenich.  
1589 Johann Lonfar, zugleich Prediger zu Eschweiler und Stollberg. (Sein Gehalt betrug 200 Rthlr).  
1593 Caspar Wachen Dorf. Er wurde für die Gemeinde Düren ausschließlich gewählt. Im Jahre  
1596 war die Predigerstelle vacant.  
1605 Mathias Havins.  
1607 Daniel Felones.  
1612 Theodor Tholen oder Thelen, ein Sohn seines Vorgängers.  
1613 Gerard Hertenijs.  
1616 Philipp Eilbracht.  
1638 Johann Jacob Köffler.

1) Protokoll vom 26. Mai 1777.

- 1644 Justus Mörse. Er wohnte auf dem Hause Hemmersbach.
- 1650 Friedrich Sylvius.
- 1671 Johann Turk.
- 1681 Leonard Hösch.
- 1693 Isaac Knevels.
- 1704 A. B. Hertenius bis 1739.
- 1739 Georg Heinrich Neuhaus.
- 1740 Heinrich Hackmann, 1742 nach Kantien abberufen.
- 1742 Johann Leonard Rocholl bis 1777 den 26. Mai, wo er abdankte; er starb als Emeritus 1782.
- 1777 Johann Sommer von Elberfeld, er starb 1806.
- 1807 Der jetzige Herr Pfarrer und Sup. Johann Königsfeld, früher zu Kaldenkirchen.

Verzeichniß der lutherischen Prediger.

1. Herrmann von Friesen, erwählt 1611, war ihr erster Prediger.
2. St. Leverdus.
3. 1624 Kaspar Frinkins; dieser bestand die große Verfolgung vom Jahre 1628.
4. 1744 Franz Arnold Jäger, aus Remscheid.
5. 1759 Johann Theodor Erley.
6. Justus Conrad Landmann. Er erhielt einen Ruf nach Rymwegen.
7. Johann Markus Faust, von Trarbach, 1774 den 26. August bis 1780, welcher sich durch Collectiren in Holland, Dänemark ic. zum Zwecke des Neubaus der lutherischen Kirche sehr verdient gemacht hat. Er folgte einem Rufe nach Hottenbach im Trierischen.
8. 1781 Johann Heinrich Böddinghaus.
9. 1784 M. Friederich Scheibler, jetzt in Montjoie.
10. 1787 Karl Theodor Böddinghaus, Bruder des vorgemeldeten.
11. 1789 Der jetzige Herr Pfarrer Johann Wilhelm Müller, aus Eckenhagen.

Vorstehendes Verzeichniß der lutherischen Prediger wurde uns vom jetzigen lutherischen Pfarrer Herrn Johann Wilhelm Müller mitgetheilt nebst folgenden einzelnen Nachrichten über seine Gemeinde.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde hielt **1609** auf Weihnachten den ersten Gottesdienst in dem hiesigen Rathhause, darauf wies man ihr die Rentmeisterei an, und kurz nachher den Kohbauch, (ehemaliges St. Agatha = Spital) als Gotteshaus, und das daran gelegene Haus, zur blauen Hand genannt, als Pfarrhaus. Die Gemeinde zählte in dieser Zeit **1200** Communicanten. Sie wurde **1628** durch die spanischen Soldaten verfolgt; Pfarrer und Gemeinde ergriffen die Flucht; nur fünf Haushaltungen blieben in Dürren, welche theils zu Jülich, theils zu Stollberg am Gottesdienste Antheil nahmen.

Sobald die Verfolgungen aufhörten, kamen wieder mehrere Lutherische nach Dürren, machten einen Vertrag mit den Pfarrern zu Jülich, Stollberg und Zweifall, daß diese je sechs Wochen abwechselnd ihnen Gottesdienst hielten. Die gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie nun im Hause des Hrn. Mögling in der Schellengasse, jetzt dem Herrn Lünenschloß zugehörig.

Im Jahre **1744** den **24. Juni** schenkten Georg Dietherich Homberg und Anna Catharina Hoegens aus Maestricht der armen Gemeinde **2000** Rthlr., wovon die Zinsen zur Vermehrung des Predigergehalts dienen sollten. Dadurch war die Gemeinde in Stand gekommen, sich einen eigenen Prediger wählen zu können. Die Gemeinde, welche durch vermögende Mitglieder sehr erhoben war, beschloß eine neue Kirche zu bauen. Sie kaufte zu diesem Zwecke ein Haus nebst großem Garten, am Höfchen gelegen. Das Haus erhielt der Pfarrer als Wohnung, und mitten im Garten ward die Kirche gebaut, wovon der erste Stein im Jahre **1774** den **3. März** gelegt wurde; der Bau mußte aus Mangel an Geld oftmals unterbrochen, und konnte als Kirche erst im Jahre **1779** den **14. Sept.** eingeweiht werden.

U r k u n d e n

zur reformirten und lutherischen Kirchengeschichte.

W i l h e l m Herzog zu Gulich, Cleue, vnnnd Berg, Graue zu der Marck vnnnd Rauensberg, Herr zu Rauenstein ic.

Lieber getrewer. Als wir verruckter weil, vnnnd gleich zu vnserm vorhabenden auffbruch zu Hamboch weiland Johans von Elmpts zu Burgaw seligen nachgelassene Wittib gnediglich ermanen lassen, den Sectischen Predikanten, so sie In Irem Gebiet zu Burgaw zu nit geringer ergernuß vnnnd nachteilichen verlauff unserer Wnderthanen receptieren vnnnd auffenthaltten thuet, Inwendig viertzehen tagen abzuschaffen, vnnnd denselben alda lenger nit zudedulden, vnnnd aber nit wissen, wie es Jeho darumb ein gelegenheit, ob solchem vnserm Beuelch gehorsambt oder nit. So ist vnser ernste meinung, das du dich darnach mit vleiß vnuermerckt erkundigest, vnnnd da er noch alda zu betretten, dich weil sie gnugjam gewarschawet, vnnnd vnserm beuelch nit der gebuer gelebt, also gefast machest, bestimbtem Predicanten In Irem Gebiet nachzustellen, denselben gefenglich anzunemen, vnnnd wol verwart in vnserer haffung zu Deuren bringen zu lassen; vns der Gelegenheit volgendts zu berichten, vnnnd vnserß weitem bescheidts, was gegen denselben furzunemen, zu erwarten. Versehen wir vns also zu Dir. Geben zu Duffeldorff am 20. february Anno 1576.

An den Amtman zu  
Deuren vnd Noruenich Johan  
von Blatten.

(gez.) W i l h e l m Herzog  
zu gulich.  
P. Langertt.

Vnsern freundlichen Dienst vnnnd was wir mehr Leibs vnd guets vermogen zuuoran, Hochgeborner fürst freundlicher Lieber Vetter.

Wir werden glaublich angelangt vnd berichtet, was gestalt ein zeithero bei gemeiner Bürger schafft der Stadt Deuren, in Geistlichen vnd Kirchensachen, allerhandt ergerliche ganz vnzulefigen mißbruch, sondlich vnnnd vndandern aber die communion sub

utraq̃ue speolo vnder Leien eingerissen, vnd als der ihige Pastor Rabanus Diethmarus deme sich tragenden ampts, auch aidt vnd pflicht halber auß Christlichem eiffer wiedersezet, das darof die spaltige Bürger einen Vicarium daselbst de facto wieder desselben Pastoren Willen, vnordentlicher vnzulässiger weiß eingetrungen, vnd durch denselben jnen ehebeurte Communion vnder beden gestalten gegen Ordnung der Christlichen Catholischen Kirche administriren lassen, zu dem alles bey solchem verlauff zwischen jene vnd den Wiederwertigen mißverstandt süngefallen, das jme die ex adverso einbrachte Clagen nihemalhen abschriftlich zugelassen, vielweniger er zu einiger schriftlich defension verstatet worden sein soll, inmassen er Pastor ein solches vnd anders dergleichen E. Ed. mit mehrerem darthuen vnd erkleren magh.

Wan nu daselbige alles vnsern Waren Catholischen Religion derselben Wolangestelken vnd in Göttlicher Schrift gegründeter Christlichen Ordnung gantzlich zu wieder, dahero bei diesen ons das Leider verkehrten hoesen Welt zu ferneren zerrüttung vnd weitleuffigkeit in die haar, da dens nit zeitlich vorkommen Würdlichlich anlaß vnd Ursachen gegeben werden kundt, Gleichsam diesen allenthalben genugsamt exempel zur nachrichtung vnd wahrung vorhanden vnd zu finden sein.

Vnd dan Uns auß obligenden Geistlichen Ampt, in alle weß gebueren wilt, solches in Religion sachen erst sarendt vnzulässiges verbotten wesen vnd geben, Woll in achtung zu nehmen, vnd demselben mit getreuer sorgfeldigkeit souiel moeglich vorzubawen.

So Wollen Wir E. Ed. hiemit freundt Wetterlich ersucht vnd begert haben, dieselb wollen dieß weidt sehendt Werk auß Landtsfürstlichem Ampt ebenmessig zu gemüt führen vnd dahin mit zeitlicher heilsamer anordnung im werk verdenken lassen, damit durch solch vorderuert vnkatholisch geben, deren Bürgerschaft zu deuren, entlich in das Kirchen vnd Religionwesen daselbst Rhein hochscheditlicher riß zu mehreren besorgender Spaltung vnd Trennung gemacht, vnd was dargegen vndstand Alsvalt abgeschafft, Also erst gemeltem Pastor Rabano Diethmaro bei Catholischen Administration vnd bedienung seines Ampts, Alle nötige haundtbietung

vnd beistand erwiesen, Endlich Auch in allen vorkommenden nöthigen fehlen, vnd da von den Weidertvertigen nichts weder innen eingewandt werden solt, Ime daselb schriftlich zu gepuelicher defension communicirt vnd mitgetheilt werdt, Gleichsam E. Ed. vngeweißelt auß rechtem Christlichem beruempten eiffer, darzu auch handthabung vnd furschung vnser Waren Catholischen Religion von jro selbstem geneigt, Vnd wir vns dessen also zu derselben freundt Bitterlich getrostet thuen, dero Wir zu freundt Bitterlicher behäglicher Dienstzeigung jederzeit bereitwillig sein vnd bleiben. Datum Poppelstorff am 9. Aug. Anno 99.

gez. Ferdinand von Gottes Gnaden Erwelter vnd  
Bestettigter zum Coadjutorn vnd Administorn der  
Chur- vnd Fürstlicher Erz- vnd Stifter Coln  
Berhtes gaden vnd Stobel, Pfalzgraue bei Rhein,  
Herzog in Ober vnd Nider Bayern.

Herzog.

---

Von Gottes gnaden Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraue  
bey Rhein, inn Bayern, zue Cleue, Gulich vnd Berg Herzog,  
Graue zu Beldenz, Sponheim, Marck, Rauensperg vnd Wirst,  
Herr zue Raunenstein ic.

Unsern gruus zuvor, Ersame Lieben getrewe, Vns haben die  
der Euangelischen Religion Augspurgerischer Confession zuegetha-  
ne vnd verwandte zu Deuren, unnderthenig zu erkennen geben,  
Wasmassen der ortt, da sie anjehz ihr exercitium religionis ha-  
ben, wegen täglich zunehmung der gemein, fast zu eng vnd  
vnbequem sein vnd fallen wolte, Mit vnnderthäniger Bitt, Wir  
wollen ihnen in Gnaden befurderlich erscheinen, damit ihnen et-  
wan ein annder größer vnd bequemer ortt oder hauf gegönnet  
vnd eingeräumt werden möchte.

Wann dann wie berichtet, das die Alte Mehig alda hierzu am  
bequemsten sein, auch ohne das die Mehig in das darzue son-  
derbar erbawete hauf transferirt werden solte, die andern Re-  
ligions zuegethane ihr Exercitium auch an einem gemeinen der

Statt zugehörigen ortt haben, vnd derowegen vnnsers erachtens billig ihnen den Augspurgischen Confessions Verwandten nichtweniger hierin auch wol zue Willfahren, Als ist hiemit vnnsers gnediges gesinnen, ihr wollet derselben begeren disspals vmb sovil stattgeben, vnnnd ihnen angedeute Alte Metz, ihr Exercitium darin zu haben, Vergönnen vnnnd einräumen, Wie wir dann nicht zweiflen ihr zu thun geneigt sein werdet,

Wolten Wir auch gnedig Vermelden, vnnnd seindt euch mit gnaden wolgewogen, Datum Cleue den 12/22 Juni Anno 1611.

W o l f g a n g W i l h e l m.

### i) Das Siechhaus, Leprosorium.

Zwischen Düren und Mariaweiler an dem Ruhrflusse lag ehemals das sogenannte Siechhaus. Der Ursprung desselben muß den frühesten Zeiten angehören, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe, wie an andern Orten, gleich nach Beendigung der Kreuzzüge errichtet worden ist. Anfänglich war es nur für die am Aussätze Erkrankten bestimmt, in spätern Zeiten wurden jedoch auch Andere, welche an ähnlichen schenßlichen Krankheiten litten, in demselben aufgenommen. Die Verpflegung der Kranken war den Brüdern des St. Lazarus = Ordens übertragen, die in demselben wohnten. <sup>1)</sup>

Die spätern Nachrichten über das Siechhaus, welche wir besitzen, sind, daß in den ersten Jahren, wo das Haupt der h. Anna in Düren war, die veralteten Gebäude abgerissen und aus dem reichlichen Opfer der Pilger an deren Stelle zehn gesunde Wohnungen erbaut worden sind. Im Jahre 1541 ließ der Magistrat der Stadt eine dem heil. Lazarus geweihte Kapelle bei dem Siechhause errichten. <sup>2)</sup> Bei der Belagerung vom Jahre 1543 durch Karl

1) Polius Exeget. und Vind. antiq.

2) Polius Exeget. hist. S. Annæ.

V. wurde das Gebäude zerstört; es muß aber bald nachher wieder hergestellt worden sein, indem wir eine Leprosenordnung vom Jahre 1582 für dieses Institut finden, und noch ein Diplom des Herzogs Johann Wilhelm, datirt Düsseldorf den 6. September 1603, vorhanden ist, in welchem er dieses Institut mit großen Privilegien beschenkte, ihm seine vorlornе Gerechtsame zurückgab, und die Bruderschaft des h. Lazarus wieder einführte. Dieses Diplom enthält 38 Artikel, worin unter andern vorgeschrieben ist, daß die Leprosen einen eignen Habit tragen, und auf öffentlichen Märkten nicht erscheinen sollten. Wenn die Leprosen ausgingen, so mußten sie eine Klapper mitnehmen, um den Gesunden ein Zeichen zu geben, daß sie sich von ihnen fern halten sollten. Jedes sechste Jahr mußten die Leprosen sich dem Magistrate zur Besichtigung stellen. Im Jahre 1690 wurde das Siechhaus durch die Franzosen abgebrannt, und nicht mehr aufgebaut. Die Kapelle bestand noch im Jahre 1731, wie sich aus einem Vermessungsplane von diesem Jahre ergibt. Jetzt sieht man nur noch einige Ueberbleibsel der Fundamente, welche die Ruhr bald verschlungen haben wird. Die Grundrenten sind mit dem Spitalsfond vereinigt worden. Die Verwaltung des Siechhauses hatte der Magistrat eigens dazu angestellten Provisoren übertragen. Dem Hause selbst stand ein Siechhaus-Meister vor, welcher über die Leprosen die Aufsicht hatte und die Dekonomie führte. Die verstorbenen Leprosen wurden auf dem anschließenden Kirchhofe begraben.

---

k) Das Annuntiaten-Kloster.)

Johanna, Tochter Ludwigs XI., Königs von Frankreich, stiftete unter der Leitung ihres Beichtvaters Johannes de

1) Aus Chroniken und Geschichten von den Annuntiaten in der Stadt Deuren von Peter Adam Bürvenich.

*La fontaine*, Guardian der Franziskaner, im Jahre 1501 den Orden von der Verkündigung Mariens, daher *Annuntiatae*, Annuntiaten. Die Franziskaner verfaßten ihre Lebensregeln und schrieben den Schwestern dieses neuen Ordens eine besondere Kleidung vor.<sup>1)</sup> Das Habit war von blauem Tuch mit rothem Scapulier oder Brusttuch, dann hatten sie einen Gürtel mit zehn Knoten, später trugen sie ein graues Habit. Sie legten die gewöhnlichen drei Gelübde ab, und mußten überdies ein strenges Stillschweigen beobachten.<sup>2)</sup> Nach dem Tode der *Johanna* wurde dieser Orden in mehreren Städten eingeführt, im Jahre 1614 zu Antwerpen, und von da aus im Jahre 1628 zu Düren.

Als die Franziskaner die Absicht äußerten, den noch in den Rheinprovinzen unbekanntem Annuntiaten-Orden in Düren einzuführen,<sup>3)</sup> unterstützte der Magistrat ihr Unternehmen, und suchte für die Einführung desselben Empfehlungen zu erhalten. Die Spanische Infantinn *Isabella Clara Eugenia*, Gönnerinn dieses Ordens, erließ deshalb ein Empfehlungsschreiben, datirt Brüssel den 3. September 1621, an den Pfalzgrafen *Wolfgang Wilhelm*. (Siehe beigefügte Urkunde). Der Franziskaner-Provinzial *Joseph Bergaigne*, brachte das Dorpmännische Haus in der Behntgasse gelegen, zu Erbauung eines Klosters in Vorschlag. *Wolfgang Wilhelm* authorisirte unter dem 28. Sept. 1627 den Bürgermeister und Rath Düren, das Dorpmännische Haus zu diesem Zwecke anzukaufen und bewilligte zugleich eine Unterstützung von 1500 Rth. aus der Staatskassse. (Siehe Beilage). Dieses Haus kostete 4000 kölnische Thaler. Die Infantinn suchte unter dem 17. Octob. 1728 den Consens des Erzbischofs von Köln nach, und schrieb an den Magistrat von Düren, den Orden zu unterstützen und die Schwestern gut aufzunehmen.

1) Seite 9.

2) Seite 45.

Nachdem alles in Düren zur Aufnahme der Annuntiaten-Schwestern bereit war, wurden folgende Schwestern von Antwerpen abgeschickt: Sr. Magdalena Kellenberg als würdige Mutter, Sr. Anna Bequett als erste Vicaristin, Sr. Magdalena Hilft, Chorschwester, Sr. Petronella de Witt, Novizenmeisterin, Sr. Magdalena Arens, Chorschwester, Sr. Angela de Hardt, Küsterin, Sr. Johanna von Borsel, Haushälterin, Sr. Barbara Jansen, Laienschwester, Maria Kanst, Noviz. 1)

Den 24. October 1628 kamen sie in Düren an, und wurden vor dem Thore von einer Deputation des Magistrats, bestehend aus den Herren Dr. Pütz, Dr. Berg und Nicolaus Boetz, freundlich empfangen. Unter großem Gedränge des herbeigeströmten Volkes führten die Deputirten sie in das Haus des Dr. Pütz, nach dreien Tagen wurden sie feierlich von den Franziskanern, unter Begleitung des Magistrats, des Stadt-Kommandanten mit seinen Soldaten, der Schuljugend und der ganzen Bürgerschaft, prozessionsweise zuerst in die Anna-Kirche, von da nach Verrichtung einiger Gebete in die Franziskaner-Kirche geführt. Nach Beendigung des musikalischen Hochamtes und der Predigt bewegte sich der feierliche Zug nach dem angekauften Hause, wo zum Schlusse dieser Feier das Te Deum abgesungen wurde.

Kaum bestand dieser Orden in Düren, so meldeten sich zur Aufnahme: Fräulein Anna von Limburg zu Schwarzhof, Fräulein Elisabeth von Hall, genannt von Efferen, Fräulein Anna Amalia von Hammerstein aus Düren und viele reiche Kaufmannstöchter aus Düren.

Im Jahre 1635 suchten die Annuntiaten ihren Orden auch in andere Städte zu pflanzen. Die Mutter Ancilla stand bei dem Herzoge von Jülich um die Erlaubniß an, ein Kloster ihres Ordens in Düsseldorf zu gründen. Wolfgang Wilhelm bewilligte es im Jahre 1636, und der

1) Seite 22 der Annuntiaten-Chronik.

gewesene Bürgermeister *Herrl* von Düren ließ sein in Düsseldorf gelegenes Haus dazu einrichten; jedoch blieb dieser Plan unausgeführt.

Zur Erbauung eines regelmäßigen Klostergebäudes in Düren kauften die Annuntiaten im Jahre 1638 zwei große Häuser für 192 Rth., ferner ein Erbe für 210 Rth. und vom Magistrate das Vikariehaus nebst Garten für 331 Rth., alle in der Nähe ihrer bisherigen Wohnung gelegen. Drei Jahre nachher, nämlich im Jahre 1641, wollten indeß die Annuntiaten ihren bisherigen Wohnplatz verändern, weil er zu ungesund und dabei zu beschränkt wäre, um ein neues Kloster zu bauen. Dieses Ansuchen wurde anfänglich vereitelt, dann aber 1643 bewilligt, und dazu ein Haus am Bongart, dem ehemaligen Kapuziner-Kloster gegenüber, für 1900 Rthl. angekauft. Dieses Haus besaßen bisher die Erben Kammengießer, jetzt ist es Eigenthum des J. Phennigs.

Der Magistrat war mit dem Ankaufe sowohl als mit der Wohnungsveränderung ganz unzufrieden, und erhob deshalb Beschwerde beim Fürsten. Bei der Belagerung von Düren 1643 durch die Hessen stand das Annuntiaten-Kloster in Gefahr und der Kommandant der Stadt befahl den Schwestern auszuziehen; sie zogen daher prozessionsweise zu dem Hause auf dem alten Teich, kehrten aber im folgenden Jahre wieder in ihre alte Wohnung zurück.

Im Jahre 1646 reisten fünf Annuntiaten-Schwestern aus Düren nach Aachen, um daselbst ein Kloster zu gründen, wo sie drei Jahre später den Klosterbau begannen.

Im Jahre 1647 erhielten sie die Erlaubniß, in Andernach sich niederzulassen, weshalb im Jahre 1653 fünf Schwestern, wovon Anna Amalia von Hammerstein würdige Mutter ward, von Düren dahin abgingen.

Im Jahre 1655 verkauften sie ihr Haus auf dem alten Teich für 1200 Rthl.

Im Jahre 1656 wurden die Vorarbeiten zum Neubau der Kirche und ihres Klosters unternommen; reichliche Beiträge des Fürsten und der Frau Anna Maria von Neuschenberg unterstützten sie in ihrem Unternehmen.

Der Fürst gab zu den beiden Ziegelöfen die Kohlen, außerdem noch 26 Rth., zehn Eichbäume aus den fürstl. Waldungen, 290 Pfund Eisen, 100 Ries Schiefer. Die Frau von Neuschenberg gab außer einem Beitrag an Geld noch für die Arbeiter Korn, Gerste, Obst und Gemüse. Die Bürger Dürens gaben einen Beitrag von 145  $\frac{1}{2}$  Rth., die umliegenden adeligen Häuser 29 schwere Eichbäume; die Fuhrten leisteten die Bürger und die Bewohner der benachbarten Dörfer unentgeltlich. Rothberg und Weisweiler zeichneten sich ganz besonders dabei aus. Im Jahre 1659 den 7. Sept. wurde der erste Stein gelegt. Der Amtmann von Düren, Baron Marsilius von Palant, erhielt den Auftrag vom Fürsten, in seinem und seiner Gemahlin Namen diese Handlung vorzunehmen. Ein feierliches Hochamt eröffnete die Feier; nach dessen Beendigung zog man prozessionsweise zur Baustätte, und der Amtmann legte den zuvor gesegneten Stein; in diesen Stein ward eine zinnerne Platte mit folgender Inschrift gelegt:

„Posuit illustris et generosus d. Baro Marsilius de Palant, d. in Wachendorf, Frenz et Wiltenbergen, serenissimi Ducis Juliae camerarius, Satrapas civitatis marcoduranæ et Satrapiae nideggensis, Nomine serenissimi Principis PHILIPPI WILHELMI, comitis Palatini Rheni, ducis Bavariae, Juliae, Cliviae, Montium etc. et dominæ ELISABETHÆ AMALIAE Lantgraviae Hassiae etc. conjugis, Ecclesiae et conventus S. S. annuntiatorum fundatarum, perorante V. P. PETRO DAUBACH concionatore conventus F. F. min. Recoll. in Bethania praesentibus p. nobili ac generoso domino WILHELMO ab HOCHSTEDEN in Niederzier, Com-

mendante, D. MATHIÆ MOCKEL prætore civitatis marcoduranæ ac amplissimo ejusdem senatu qui et vinum in prandio liberaliter propinavit 1659.“

Auf diesen Stein legte alsdann der Amtmann Namens des Fürsten 20 Rth. und der Magistrat von Düren 6 Rth. als Trinkgeld für die Maurer. Am 8. September legten die Oberin und die Schwestern des Klosters unter kirchlichen Gefängen auch einen Stein, und der Maurer Matheus Dossin erhielt als Trinkgeld einen Schnupftuch und die zwei andern Knechte ein Bild und einen Rosenkranz. Die Annuntiaten-Schwester gruben selbst die Fundamente aus, schafften die ausgeworfene Erde weg und löschten den Kalk für den ganzen Bau. Täglich arbeiteten sieben bis acht Maurer und zwar so fleißig, daß im Jahre 1660 den 7. September der Dachstuhl, und den 15. September der Kirchturm aufgerichtet werden konnte. Unter großem Zulauf des Volkes pflanzte man einen grünen Zweig, zwei Rosmarinbäume, geziert mit Schnüren, Bändern und Fähnlein, im Belnd unter rauschender Musik auf die Spitze des Thurmes. Am andern Tage wurde ein vergoldetes eisernes Kreuz mit Hahn, bunt geziert, aufgesetzt.

Im Jahre 1662 den 21. November geschah die Einweihung der neuen Kirche durch den Franziskaner-Guardian; sie wurde aber erst im Jahre 1684 den 29. April durch den Weihbischof von Köln consecrirt. Kaum war die Kirche geweiht, so zerschmetterte ein heftiger Sturm die Fenster derselben und des Klosters. Im Jahre 1663 wurden zwei Glocken aufgehängt.

Im Jahre 1718 traf der Blitz das Annuntiaten-Kloster, wodurch es in Brand gerieth; durch schleunig herbeigeeilte Hülfe wurde es von dem drohenden Untergange gerettet.

Im Jahre 1757 ist daselbst das sogenannte heilige Grab, welches jetzt in der Maria-Pfarrre ist, verfertigt worden. Es kostete 100 Rth.

Bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster traf auch die Annuntiaten dasselbe Loos. Das Kloster- und Kirchengebäude ist seitdem in Privathände übergegangen. Jetzt besitzt es Herr Bergfasse.

Es lebten im Annuntiaten-Kloster von 1628 bis zum Jahre 1790 135 Schwestern, wovon 36 Töchter aus Düren waren. Im 9. Jahre der fränk. Republik bestand das Personal des Annuntiaten-Klosters aus der Oberin Franziska Leunenschloß und 17 Schwestern.

Würdige Mütter vom Jahre 1628 bis 1802 waren:

- 1) Sr. Magdalena Kellenberg, von Antwerpen, starb 1644 den 20. April.
- 2) Sophia Hassmanns von Kempen, starb 1669 den 31. Oktober.
- 3) Anna Bürvenich aus Düren, starb 1699 den 12. November.
- 4) Irmgardis Marx aus Düren, starb 1693 den 17. Sept.
- 5) Maria Wanzon aus Weisweiler, st. 1708 d. 21. Jan.
- 6) Marg. Schnorrenberg aus Düren.
- 7) Catharina Heupgen aus Schleiden.
- 8) Maria Catharina Simons von Kerpen, starb 1733 den 23. Februar.
- 9) Maria Agnes Förster aus Montjoie, starb 1728 den 11. März.
- 10) Maria Catharina Heupgen aus Dreiborn, starb 1727 den 10. März.
- 11) Maria Elisabeth Brünninghausen von Riedeggen, starb 1743 den 12. September.
- 12) Johanna Margaretha Horst von Conzendorf, starb 1746 den 3. October.
- 13) Sibilla Hüppgens von Dreiborn, starb 1751 den 23. Dezember.
- 14) Anna Johanna Dohlen von Homburg, starb 1757 den 4. October.

- 15) Johanna Maria Paland, starb 1758.
- 16) Sibilla Frinken, starb 1770 den 12. Mai.
- 17) Theresia Kochs, starb 1771 den 24. Mai.
- 18) Anna Sophia Jansen.
- 19) Johanna Franziska Leunenschloß aus Düren.
- 20) Maria Margaretha Kleefuß von Berg, letzte würdige Mutter; unter ihr wurde das Kloster aufgehoben. Sie trug bis an das Ende ihres Lebens ihr klösterliches Habit, und lebte, von der Welt zurückgezogen, mit einer Klosterschwester nach ihren Ordensregeln. Sie starb 1836.

Die Dote beim Eintritte in das Annuntiaten-Kloster war anfänglich 600 Rth., später 400 Rth. und im Jahre 1700 betrug sie 1000 Rth. nebst Zahlung der übrigen Einkleidungskosten.

---

Hochwohlgeborner Fürst, freundlicher lieber Väter.

Vns hatt der Pater Commissarius Generalis des Franziskaner Ordens in dieser Niederburgundischer Provinz demütig zu erkennen geben, was massen E. L. auß sonderbarem gottseligem Effer vnd Devotion, vnd zwar auß sein des Commissarii Generalis demütiges anhalten vnd ersuchen sich vnlangst hin, dahin wohlmeinend erkart vnd vernemmen lassen, daß sie den geistl. jungfrawen die Annuntiaten genandt, zulassen vnd gestatten wollen, daß sie in der Stadt Deuren ein Kloster ihrens Ordens außerbawen vnd fundiren mögen, für welche sonderbahre gnad und gutthat Sie dan E. L. billig sonderbahren hohen Dank wissen vnd sagen thuen, vnd ob wohl vns nit zweyfelt, es werden E. L. nit allein bey solchen ihrer Löblichen Resolution vnd Erklärung, so vns auch ganz erfrewlich zu vernemmen gewesen, verpleiben lassen, sondern auch die Fortsetzung vnd vollerziehung dieses so gottseligen vnd zu des Allmächtigen desto mehrer ehr vnd Dienst gereichenden Werks nach möglichkeit zu befördern sonderst geneigt sein, Nichts desoweniger, dieweiln Wir vns je vnd allwegen eine sondere Affektion vnd Devotion zu diesem Orden wegen dessen sowohl abgeordneten vnd

observirten Instruktion getragen vnd also demselben sein erspriessliches aufnehmen vnd gedeyen auß sonderbahrer Treuherzigen wohlmeinung inniglichen gönnen thun: So haben Wir keinen Umbgang nemmen mögen E. L. demselben hiermit am besten zu Recommendiren, ganz freundlich gesinnet. Sie wöllen doch obglen Ihren sogottseligen eyffer vnd Consensum wegen erbawung eines jungfrawlichen Annunziatenklosters nit allein in der Stadt Deuren, sondern auch sonsten in anderen Orten zu desto mehrer Befürderung Gottes des Allmächtigen ehr vnd vieler Seelenheyl würcklichen Vollerziehung zu lassen vnd solchem nach die vernehmung thun, daß solches sogottseliges werk von dem ein mehrerem in einem vnd andern Ort nit verhindert, sondern vielmehr nach möglichkeit mit aller guten Hülff vnd erspriesslichem Vorschub befördert werden möge. An dem erweisen E. L. ein lobliches dem Allmächtigen sonderlich wohlgefälliges Werk, So die göttliche Allmacht Ihro in andern Wege mit verleyhung alles erspriesslichen wohlgerhebens vnd erfolgs in ihren anligen mistiglich vergelten wird; obgemeldte Klosterjungfrawen aber dasselbig mit ihrem andächtigen Gebett für dero langwüriges Leben vnd allen gedeylichen wohlstand zu verdienen Ihnen ohngezweifelt emßig angelegen sein lassen, vnd wir verpleiben damit E. L. zu erweisung aller behaglichen Ehren Dienstgefälligkeit ganz geneigtwillig.

Datum Brüssel den 3. September 1627.

geb. Isabella Clara Eugenia  
von Gottes Gnaden Infantin zu Hispanien, Erzhertzogin  
zu Oesterreich, Hergogin zu Burgund.

Abn Herzogen Wolffgang Wilhelm, Pfalzgrafen ic.

Wir haben Ewer, Würdig, Edel vnd hochgelehrte Liebe getrewen, vor diesem empfangen vnd gnädigst verstanden, was auf P. Reinfeld Provincialis Fratrum minorum de observantia vbergebene Supplication umb einen platz zu erbawen in vnser Stadt Deuren vor die Annunziaten, Bürgermeister vnd Rath daselbsten den 7.

Augusti geandwortet: Wan dan erwehnter P. Provincialis in seinem dessein die Dorpmännische Behausung darzu selbstem vorgeschlagen. Als seind Wir gnädigt zufrieden, daß sie dieselbe käufflich an sich bringen, vnd wöllen Wir Ihnen zu verschiedenen fristen vnd innerhalb zwey oder drey Jahren nach vnd nach zu erlegen fünfzehnhundert reichthall. darzu gnädigt verehren, welches ihren Supplicanten anzudeuten, vnd wan der Kauff vorgangen wegen erstattung der bewilligten 1500 reichthall. nöthige decreta aufzufertigen, wöllen Euch nit verhalten, Vnd seind Euch mit gnaden gewogen. Datum Newburg am 28. Septembris 1627.

gez. Wilhelm Wolfgang.

An Stadthalter, Canzler, Hoff- vnd Cammerrath.

### D) Das Jesuiten-Kollegium.

Schon von langer Zeit her hatten die Jesuiten gesucht, auch in Düren eine Residenz zu erhalten, jedoch ihre Versuche wurden immer vereitelt. Als nun aber in den Jahren 1626, 1627 und 1628 <sup>1)</sup> mehre Pfarrer und Franziskaner-Geistliche im Berufe durch die Pest weggerafft waren, <sup>2)</sup> so bot sich den Jesuiten eine günstige Gelegenheit dar, ihr Gesuch abermals mit Grund erneuern zu können. Sie verwandten sich daher an den Pfalzgrafen Wilhelm Wolfgang mit der Bitte um die Kollation der Pfarre Düren. Der Fürst, welcher das Patronats-Recht hatte, gab ihnen gleich die Zusicherung. Dem Wunsche des Landesherrn zu entsprechen, zeigte sich Düren bereitwillig, zwei Patres der Societät Jesu als Pfarrverwalter während der herrschenden Pestseuche zu berufen. Die Societät nahm das Gesuch bereitwillig an, und sandte alsbald die Patres Nicolaus Lehmann und Hubert Reuter, beide gebor-

1) Annales conv. Marcod. ad annum 1628.

2) Biblioth. Coloniensis, pag. 229.

rene Direner. Mit edler Aufopferung übernahmen diese in dem gefahrvollen Zeitpunkte die geistlichen Funktionen, und leisteten den Pestkranken den treuesten Beistand. <sup>1)</sup> Mittlerweile machten sie den Antrag an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm um die Gründung eines Kollegiums. Der Fürst genehmigte auch diesen Antrag in einem Schreiben, datirt vom 6. November 1628, und wies ihnen zum Lebensunterhalte verschiedene Frucht- und Geldrenten wie auch das nöthige Brandholz an; als Wohnung bezogen sie einstweilen das Pfarrhaus auf dem Höfchen. Es war bestimmt, daß das Kollegium aus zwölf Personen bestehen sollte. <sup>2)</sup>

Noch immer waren sie provisorische Verwalter der Pfarrei. Zur Anerkennung ihrer geleisteten Dienste während der Pestzeit conferirte ihnen der Herzog in einem Schreiben, datirt Düsseldorf den 12. März 1629, die Pfarre, jedoch nicht für erblich. Einer der Jesuiten, der Rektor des Kollegiums, wurde zugleich als Pfarrer ernannt. Zur Gründung des Kollegiums schenkte ihnen der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm das ehemalige Pfarrhaus in der Paphengasse, welches er 1571 (siehe das Altienstück Seite 47) eingetauscht hatte, zur Wohnung. Der Rektor als Pfarrer traf die Einrichtung, daß er einen Weltpriester als Vicecuratus (Bizepastor) anstellte, so aber, daß dieser die Vesper und Matutin halten, die Kinder taufen, den Kranken das Viaticum (h. Kommunion) reichen, und die h. Delung

1) Die Anzahl der Katholiken bestand damals, nachdem die dreijährige Pest eine große Anzahl weggerafft hatte, nur noch aus 900 Bürgern. In dieser Zeit hatten, wie das alte Manuscript sich ausdrückt: „die herein reißende Kegereyen die Kirch Christi ganz verwüstet, indem die Catholische heilige sacramenta schier all abgeschafft, ja die Hauptkirch baldt mangel gelitten hette, so hatt dan gleich R. P. Nicolaus Tehm mit mehrerer Hilff die St. Martini kirch jetzt St. Anna pfarrkirch in Besiß genohmen und sich als Rector vnd pastor dargestellt.“

2) Hercules prodicius Col. 1679, pag. 570.

ertheilen, die Todten begraben und die Leichenreden halten mußte; aber alle andere Predigten, die Katechese und das Beichtbüßen hielt sich der Rektor als Pfarrer vor. Der Vikar erhielt zur Besoldung acht Malter Korn, sieben Malter Gerste, ein Malter Weizen, ein Malter Hafer,  $3\frac{1}{2}$  Morgen Land, der Gotteshausacker genannt, zur Benutzung und die Stolgebühren. Diese geringe Besoldung war der Grund, warum bei Spendung der Sakramente eine Unterstützung an Geld zu geben früher gebräuchlich war.

Die Niederlassung der Jesuiten in Düren war nicht Allen, besonders nicht den Franziskanern, angenehm, und es entstanden ärgerliche Mißhelligkeiten. Die Jesuiten wollten als Pfarrer die Franziskaner aus denjenigen Pfarr-Funktionen, welche sie seit undenklichen Jahren verrichtet hatten, verdrängen. Die Franziskaner hielten nämlich jeden Sonn- und Feiertag um 1 Uhr Mittags Predigt in der Anna-Pfarrkirche; sie hatten bis dahin einzig und allein in ihrer Klosterkirche die sonntägige Katechese gehalten, und bei Prozessionen hatten sie mit ihren Novizen und Studenten den Vorzug, immer ganz in der Nähe des h. Sakramentes zu gehen. Die Jesuiten wollten ihnen die Sonntagspredigt verbieten, suchten die Kinder mehrerer Bürger zu ihrer Katechese hinzuziehen, und befahlen den Choralen wie später den Studenten, nicht eher sich der Prozession anzuschließen, bis die Franziskaner Patres und deren Studenten vorangegangen seien. Diese Mißhelligkeiten veranlaßten großes Aergerniß unter den Bürgern; der Magistrat und die meisten vornehmen Bürger erklärten sich für die Franziskaner, und behaupteten, die alte Gewohnheit müsse nicht von den neu angekommenen Jesuiten verletzt werden. Die Jesuiten erhielten eine Entscheidung des Generalvikars zu Köln, datirt Köln den 4. Jenner 1632, daß die Pfarrkirche und Schule den Vorzug hätte. Der Magistrat von Düren erließ unter dem 3. Juni 1633 Befehle, daß die Trivialschulen nach der alten Gewohnheit zur Katechese der Franziskaner geführt werden sollten, und be-

merkte, weil die Prozessionen städtisch seien, so sollten die Jesuiten in den Prozessionen vor den Franziskanern gehen. Die Jesuiten achteten diesen Befehl nicht. Dies veranlaßte neue Unruhe und leider unrühmliche Auftritte; nämlich bei einer Prozession hatten die Jesuiten gegen vorangegangene Absprache die gewöhnliche Stelle der Franziskaner eingenommen. Diese fanden sich durch das wortbrüchige Benehmen beleidigt und gingen ab. Die Rathsherrn und die Zunfmeister riefen den Jesuiten laut zu: laßet es bei dem Alten, und gingen sammt vielem Volke nach Hause. Nun wurde Klage auf Klage gegen die Jesuiten angehoben, und der Streit dauerte bis zum Jahre 1638 den 25. Juni, wo ein Vergleich zu Stande kam. <sup>1)</sup>

Der Rektor als Pfarrer forderte auch die Verwaltung der Pfarr = Kirchen = Güter. Das gab neue Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Magistrate. Dieser hatte die Verwaltung der Pfarr = und Kirchengüter von undenklichen Jahren her gehabt, weshalb alle Urkunden über Kirche, Pfarrei und Benefizien in dem städtischen Archive aufbewahrt wurden. Da der Magistrat die Herausgabe dieser Papiere verweigerte, so suchten die Jesuiten bei dem Herzoge Philipp Wilhelm das jus patronatus der Pfarrei für sich auszuwirken. Dieses gelang ihnen 1655. <sup>2)</sup>

Jetzt wollten sie auch das Patronats = Recht der erledigten Vikarien = Stellen ausüben, allein dieses Recht ließ der Magistrat sich nicht nehmen. Nach heftigem Streite standen sie endlich von dieser Forderung ab; aber dafür richteten sie im Geheimen ihre Bemühungen dahin, die Incorporation der Pfarre sammt allen ihren Gütern zu erhalten. Sie trugen ihr Anliegen dem Herzoge Philipp Wilhelm vor, der auch nicht ermangelte, ihr Gesuch beim Papste durchzusetzen. Die Incorporation erfolgte den 15. Februar

1) Verschiedene über diesen Streit und den Vergleich vorhandene Schreiben.

2) Mehrere Berichte hierüber.

**1659**, worüber ihnen die untenfolgende Urkunde den 20. August dess. Jahres durch den Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln zugestellt wurde. Unter dem 2. September nämlichen Jahres schickte der Pfalzgraf an den Magistrat ein Schreiben, worin er denselben zu stimmen suchte, der Incorporation nicht entgegen zu sein. Am folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr überschieden die Jesuiten dem Magistrate abschriftlich das erwähnte Breve, ohne ihm jedoch dabei anzuzeigen, an welchem Tage die wirkliche Einverleibung Statt haben sollte. Am 4. desselben Monats nahmen endlich die Jesuiten die Incorporation vor, ohne sich im Geringsten um den Magistrat zu kümmern, und ließen dabei zu guter Letzt in das Protokoll einfließen, daß Niemand dagegen Einrede gethan hätte. <sup>1)</sup> Sobald der Magistrat sichere Kunde über die geschehene Incorporation eingeزogen hatte, ließ er gegen diese ungerechte Handlung, wie die Verwarnungsschrift vom 8. October 1659 sich ausdrückt, durch einen öffentlichen Notar Opposition einlegen, und bemerkte unter Anderm, wie seine päpstliche Heiligkeit hintergangen und es höchst unrecht sei, daß die Incorporation so still und geheim „ohne Citation des Magistrats“ vorgenommen worden. Der damalige Rektor Cronenberg achtete auf diese Einsprüche nicht; er antwortete, daß sie durch das apostolische Breve Macht und Gewalt hätten, die Pfarrei- und Kirchengüter sogar ad usus privatos Collegii zu verwenden, und forderte daher alle auf die Pfarr- und Kirchen-Güter sprechende Papiere. Der Magistrat beschwerte sich deshalb beim Pfalzgrafen und findet es höchst unrecht, daß die Jesuiten die Pfarrkirche zur Sozietät-Kirche machen wollten, und daß die Stadt ihre Pfarrgüter verlieren sollte. <sup>2)</sup> Auf diesen Bericht, welcher den Jesuiten zur Beantwortung zugesandt war, erwiederten sie, daß es ihnen

1) Protokoll über die Incorporation, und Schreiben des Magistrats vom 6. October 1659.

2) Schreiben des Magistrats vom 20. November 1659.

leid thäte, daß der Magistrat eine so böse Meinung von ihnen gefaßt hätte, denn es sei ihnen noch nie in den Sinn gekommen, Jemanden zu übervorthheilen.<sup>1)</sup> Der Pfalzgraf antwortete, man möchte die Sache in Güte abmachen. Dazu verstanden die Jesuiten sich diesmal noch nicht, und schrieben an den apostolischen Nuntius zu Köln, welcher den Magistrat höflich um die Herausgabe der Kirchenpapiere an die Jesuiten bat (1660).<sup>2)</sup> Auf dieses Anschreiben antwortete der Magistrat dem Nuntius in ernster Sprache. Er erklärte sich in den schärfsten Ausdrücken über die von den Jesuiten gebrauchte Hinterlist, welche sogar, „*impertinentibus captiosissimisque precibus*“ ihn (den Nuntius) um die Herausgabe der fraglichen Papiere angegangen hätten.<sup>3)</sup> Der Streit wurde immer heftiger. Die Jesuiten suchten als erbliche Pfarrer und Inhaber des Kirchenvermögens auch die ganze Verwaltung desselben an sich zu ziehen.

Der Magistrat wollte sich dieses seines alten Rechtes nicht berauben lassen, wenigstens wollte er auch ein Wortchen in der Verwaltung mit zu sprechen haben, oder dieselbe mit den Jesuiten theilen, weil er befürchtete, das Eigenthum der städtischen Kirche möchte in den Händen der Jesuiten allmählig unkenbar werden. Die Jesuiten wollten sich auf solchen Vorschlag durchaus nicht einlassen; der Magistrat behauptete aber sein *jus ædilitis*. Ein Prozeß war nun unvermeidbar und dauerte bis zum Jahre 1662 den 30. Juni, wo folgender Vergleich, der am 20. Januar 1663 die Bestätigung des Kurfürsten von Köln Maximilian Heinrich erhielt, zu Stande kam. Nach diesem Vergleich, 18 Artikel enthaltend, sollte unter Andern der Thurm, Thurmwächter, Glockenspiel ic. unter der Verwaltung des Magistrats bleiben, dagegen dies Gebäude auch einzig von demselben unterhalten werden. Der Choricantor, sechs Choras

1) Brief des Rectors Cronenberg vom 29. Nov. 1659.

2) Schreiben des Nuntius vom 14. Mai 1660.

3) Schreiben des Magistrats vom 4. Juni 1660.

len, der Organist und die Glöckner sollten alternirend von dem zeitlichen Rektor als Pastor und dann vom Magistrate angesetzt werden. Die Ab- und Ansetzung des Todtengrābers sollte dem Magistrate allein zustehen, ebenso die Anstellung der beiden Lehrer an den Trivial-Schulen (Tyrocinium). Das Glockengeld (vectigal campanarum) sollte dem Magistrate zufließen, um daraus die Zinsen von denjenigen Kapitalien zu bestreiten, welche der Magistrat, wie schon bemerkt, zur Auslösung der bei frühern Belagerungen und Einnahmen der Stadt sequestrirten Glocken hatte aufnehmen müssen. In Betreff der Opfereinnahme ward bestimmt, daß dieselbe jedesmal in Gegenwart der Kirchmeister gezählt und nach beiderseitigem Gutdünken (communicato consilio) verwendet werden solle. Im Artikel 8 heißt es, daß der Magistrat die Urkunden und Papiere binnen Jahresfrist extradiren solle, im Artikel 9, daß dieselben in ein commune Archivium in der Kirche gelegt, wovon ein Schlüssel dem Rektor als Pastor und der andere einem Kirchmeister gegeben werden solle. Alles Uebrige, die Verwaltung der Kirche und ihr Einkommen betreffend, blieb Sache des Rektors.

Durch diesen Vergleich war der Friede aber noch nicht hergestellt. Es verflossen zehn Jahre, und der Magistrat gab noch keine Papiere heraus. Er verwaltete (in scio, invito et reclamante rectore) das Kirchenvermögen nach wie vor, und die Jesuiten verausgabten das Einkommen der Kirche, ohne die geringste Rücksprache mit den Kirchmeistern zu nehmen.<sup>1)</sup> Die Kirchmeister beschwerten sich deshalb beim Magistrate, und die Jesuiten erwiederten, daß sie gemäß päpstlichen Privilegien mit dem Einkommen der Kirche schalten und walten könnten nach ihrem Gutdünken. Um den Streit zu beendigen, ward ein Kommissarius vom Fürsten geschickt, in dessen Gegenwart der Magistrat die fraglichen Papiere den 20. April 1675 in ein mit drei Schloßfern versehenes Archiv in der Kirche niederlegte, worin sie

1) Mehrere Klageschriften hierüber.

jedoch keine bleibende Stätte hatten, da die Jesuiten sie später allmählig aus dem Archiv ins Collegium zu bringen wußten.<sup>1)</sup> Nun strebten sie, die völlige alleinige Verwaltung an sich zu ziehen; sie beschuldigten die Kirchmeister der Nachlässigkeit. Die Kirchmeister erwiederten auf diese Anschuldigung dem Magistrate, daß: „die S. S. Patres wie alle sollicitæ majorem Dei Gloriam Zelose promoventes sacram anchoram propriæ utilitatis allenthalben auswerfen, vndt zu dem Endt omnem hominem ganz subtil vndt unvermerkt agiren können, und bitten den Magistrat, er möchte den Herren Patribus keinen Glauben zustellen.“<sup>2)</sup>

Die Jesuiten, Herren der Kirchenpapiere, übten auch als Herren über das Kirchenvermögen alle Rechte aus zu ihrem Vortheil und zugleich, ohne daß sie es zwar vorhersehen, zum Nachtheil der Stadt. Es wurde nämlich im Jahre 1670 mit dem Neubau des Kollegiums der Anfang gemacht, wozu der Pfalzgraf Philipp Wilhelm in eigener Person den ersten Stein legte. Zur Ausführung ihres Baues nahmen sie, weil ihnen einiges Geld fehlte, ein Kapital von 1200 Florin aus der Drove'schen Foundation zur Abhaltung einer täglichen Messe um 8 Uhr Morgens, und einer Sonntagsmesse um 10 Uhr; von diesem Kapital ist nie etwas zurückgekommen. Eben so nahmen sie 300 Rthlr. aus der Leerschen Foundation und mehrere andere Kapitalien und Renten, welche gestiftet waren für die Anschaffung des Kirchenweins, für die Auszahlung verschiedener Gebühren des Küsters und der Chorale, und für die jährliche Lieferung von 9 Pfund weißen Wachses, und zwar ohne die geringste Versicherung zu geben.<sup>3)</sup>

Der Bau wurde vollendet im Jahre 1673, in welchem Jahre den 24. August der Kurfürst Philipp Wilhelm denselben in Augenschein nahm.

1) Verschiedene hierüber sprechende Briefe.

2) Mehrere Berichte an den Magistrat.

3) Mehrere Schreiben des Magistrats.

Die Einweihung des neu erbauten Kollegiums ward feierlich begangen, die Kanonen wurden bei Ankunft des Fürsten gelöst, alle Bürger standen unter Waffen, und die Geistlichen erschienen in ihrem Ornate. Feierlich zog man zur Anna = Pfarrkirche, der Rektor hielt das Hochamt, und nach Vollendung desselben bewegte sich der Zug nach dem neu erbauten Kollegium zu dessen Einweihung. Nach diesem Feiernakte war ein stattliches Mittagmahl beim Stadtschultheißen. Das Gebäude ist ähnlich einem Flügel des Kollegiums zu Düsseldorf, wie solches längs der Straße sich erstreckt. Es hatte unten ein Vorzimmer, ein großes Musäum, ein Sommer- und ein Winter-Refectorium, sodann eine Küche. Über dem Erdgeschoße befinden sich noch zwei Stockwerke mit zwanzig Zimmern. Zur Seite steht ein altes Gebäude (die ehemalige Wohnung des Amtmannes) mit der Haus-Kapelle, dem Krankenzimmer, der Schneiderei und zwei kleinen Zimmern. Der Garten geht bis an die Stadtmauer, und hatte früher seitwärts einen schönen Baumgarten. Das Ganze ist ungefähr zwei Morgen groß.

Das Personal des Kollegiums bestand 1673 aus 29 Personen, nämlich dem Pater = Rektor, fünf Magistern, neun Patres und sieben Brüdern.

Die Einkünfte der dem Kollegium incorporirten Pfarre Dürens waren :

- a) ein Zehnte im Esch = Baum = Häusches = und Beyersfeld, in der Dürener Gerichtsbarkeit gelegen, dessen jährlicher Ertrag zu circa 25 Malter Roggen, 10 Mtr. Hafer, 2 Mtr. Gerste und 3 Mtr. Weizen, außer dem Grünzehnten, berechnet wurde;
- b) an Grundpacht 4 Mtr. 9¼ Birl. Roggen und 1 Mtr. Weizen;
- c) ein Zehnte im Merzenicher Felde, dessen jährlicher Ertrag circa 6 Mtr. Roggen war;
- d) an Grundpacht 2 Rthlr. 50 Albus;

e) an Ländereien in der Dürener Hoheit 45 Mrg. Land;

f) gehörte zu der incorporirten Pfarre in Düren das Beneficium B. M. V. Dieses Beneficium hatte an Renten: eine Korn- und Delmühle zu Mariaweiler, im Amt Düren gelegen, mit 19 Morgen theils Wiesen, theils Land.<sup>1)</sup>

Die Jesuiten erhielten jährlich zum Unterhalt aus der Stiftung des Herzogs Wolfgang Wilhelm vom 6. November 1628, welche der Pfalzgraf Karl Philipp unterm 9. Januar 1736 für zwölf Personen bestätigt hat:

1) aus der Kellerei des Amts Nörvenich 100 Goldgulden, 15 Mtr. Roggen und 15 Mtr. Gerste;

2) aus der Kellerei Nideggen 6 Mtr. Wein;

3) vom Eschweiler Kohlberge 88 Maaß Kohlen;

4) aus dem Herzogen-Hau 2 Morgen Brandholz.

Sie genossen überdies:

1) den St. Anna-Hof (villa annea) mit 163 Mrg. Land,

2) einen Erbpacht zu Rödgingen von 36 Rthl. 60 Mtr.,

3) dito zu Sindorf von 25 Mtr. Korn Köln.

4) dito zu Golzheim von 7 Mtr. Roggen,

5) einen Grundpacht zu Kels und Irresheim von 5 Mtr. Roggen und 6 Mtr. Hafer,

6) 16½ Mrg. Freiland, unter Esch u. Kauweiler gelegen,

7) 5 Mrg. Weidenpesehe auf der Ruhr zu Düren,

8) ½ Ritter Holz im Merzenicher Erbhusch,

9) 2 Morgen Weingarten zu Winden und Uedingen,

10) 6 Morgen Weingarten zu Uhrweiler und Dernau, nebst Haus, Garten und 10 Morgen Land,

1) an Kapitalien 11864 Rthlr.

Zu diesem waren sie a) im Besitz der Pfarre Morsches

b) im Dingstuhl Hambach, welche an Zehnten circa 40

General-Verhandlungen ic. der Congregation zu Düren vom Jahre 1773 bis 1791.

Diese Pfarre schenkte ihnen zufolge Collation vom 20. April der

Erbr. v. Beworden zu Drove, welche Schenkung vom Pfalzgrafen Johann Wilhelm am 10. März 1706 bestätigt wurde.

Mltr. Roggen, 50 Mltr. Hafer, 2 Mltr. Weizen und 3 M. Gerste, außer dem Grünzehnten, jährlich eintrug, wovon sie dem Vizepastor zum Unterhalt 9½ Mltr. Roggen, 15 Mltr. Hafer, 1 Mltr. Weizen und 1 Mltr. Gerste, dann dem Küster 4 Viert. Roggen jährlich zukommen ließen; <sup>1)</sup> im Besitz des Beneficiums der ehemaligen Meisheimer Kapelle in der Herrschaft Burgau, <sup>2)</sup> welches zur Abhaltung einer

1) Dieses Beneficium ist ihnen unterm 27. Januar 1641 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit der Bestimmung, daß der zeitliche Rektor ihres Kollegiums der Deservitor dieses Beneficiums sein solle, geschenkt worden. Nach der Zerstörung der Meisheimer Kapelle wurde die samstägige Messe in der sogenannten Muttergottes-Kapelle vor dem Oberthor gehalten.

Ueber diese Kapelle konnten wir nur folgende Nachrichten ermitteln:

Statt der Wiederaufbauung des 1543 zerstörten alten „Heiligenhäuschen“ am Gericht wurde bald nachher eine kleine „Marienkapelle“ daselbst gebaut <sup>\*)</sup>, und die zur Meisheimer Kapelle gestiftete samstägige Messe dahin übertragen. <sup>\*\*)</sup> Berichte des Pfarrers von Merzenich an den Magistrat machen es wahrscheinlich, daß die übrigen oder ein Theil der Stiftungen von der Meisheimer Kapelle, woran früher der zeitliche Pfarrer und ein Priester aus Düren die dienstthuenden Geistlichen waren, bei dieser Gelegenheit der Pfarrkirche zu Merzenich einverleibt worden.

Aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 12. Sept. 1719 lesen wir: daß die Jesuiten die von der zerstörten Siechhaus-Kapelle auf der Ruhr noch vorfindlichen Materialien zur Reparation der Pfarrkirche und Erweiterung der Mutter-Gottes-Kapelle vor Düren begehren. Ob dieses geschehen, ist uns unbekannt. Gleich

Erbungsbuch von Düren.

Berichte des Magistrats.

sonntägigen Messe aus dem Meisheimer Zehnten circa 38 Mtr. Roggen eintrug. <sup>1)</sup>

Von den Leistungen der Jesuiten als Lehrer wird später bei den Schulen Erwähnung geschehen.

Im Jahre 1774 den 23. Februar kam der kurfürstl. Kommissarius, Geheimrath *Corston*, mit dem erzbischöfl. General-Vikar von *Horn-Goldschmidt* ins Kollegium, und verkündigte den Jesuiten, daß der Kurfürst das Breve apostolicum angenommen habe. Er verlas ihnen das Man-

---

vor Ankunft der Franzosen 1794 sollte diese Kapelle vergrößert werden. Die Abdachung war vollendet, die Baumaterialien waren zum größten Theil herbeigeführt, aber der Bau unterblieb durch den Einfall der Franzosen. So stand diese Kapelle als Ruin, kein Gottesdienst wurde mehr darin gehalten bis zum Jahre 1822, in welchem Jahre der Fuhrmann *Weyermann* auf eigene Kosten dieselbe wieder auf- und ausbaute. Seit dieser Zeit wird öfters, in jeder Sommerwoche zweimal, Messe darin gelesen, und sie wird von Betenden fast täglich besucht; auch wird jährlich zweimal eine Procession aus der *Anna-Pfarrkirche* dorthin geführt.

Die auf dem Wege von *Düren* dahin gebauten sogenannten Stationen, wodurch die fromme Phantasie diesen Weg als Kreuzweg Christi betrachtet, so wie die auf diesem Wege befindlichen hügelichen Stellen, wo *Dürens* herrliche Umgegend sich am großartigsten und reizendsten dem Auge des Wanderers zeigt, tragen mit dazu bei, diesen Weg zu *Dürens* beliebtestem Bittwege zu machen. Ungefähr auf der Mitte des Weges steht das s. g. *Johannes-Häuschen* mit dem Bilde des h. *Johannes*.

---

<sup>1)</sup> Obige General-Verhandlung 16.

dat der Aufhebung und erklärte, daß ihr Orden und ihre Verfassung aufhöre, und sie dem Erzbischofe von Köln quoad spiritualia in Allem unterworfen seien; ferner daß Pater Rektor sein Amt nicht mehr hätte und unter dem Dechant der Christianität von Jülich, Herrn Schopen, stehe; übrigens sei es ihnen erlaubt, Gottesdienst zu halten, aber um die Erlaubniß, Beicht zu hören, müßten sie sich zuvor der Prüfung bei dem General-Bikar unterwerfen; den Jesuiten-Habit sollten sie ablegen, und nun eine congregatio ex Jesuitarum bilden. Das Personal bestand bei der Aufhebung aus 27 Personen, welche nun die neue Congregation bildeten, nämlich: 9 Patres, 12 Magistri und 6 Brüder. Der ehemalige Rektor hieß nun Regens auch Präses der Congregation, und der ehemalige Procurator hieß Decanus; zugleich wurden ein Præfectus templi, welcher der Pastor war, ein Sacellanus, ein Dispensator, welcher auch Præses sodalitatis civium war, ein Præfectus Gymnasii, 3 Prediger, 5 Magistri docentes, 2 Krankenwärter, und 2 Hausknechte angestellt. Jedem Mitglied der neuen Congregation wurde ein bestimmtes Taschengeld und Kostgeld zugesichert. <sup>1)</sup>

Demnach nahmen sie die Papiere der Archive in Beschlag, und übergaben die Verwaltung der Güter der Central-Verwaltung in Düsseldorf. Die Güter, welche dem Jesuiten-Kollegium eigenthümlich gehörten, und die, welche sie von der Pfarre, von der Pfarrkirche und von der Schule an sich gezogen hatten, gingen mit zur Central-Verwaltung über. Sie kamen als Güter der Congregation in den Jahren 1794 — 97 in die Hände der Franzosen, und weil sie nicht streng als Schul-, Kirchen-, Stiftungs- und Kollegiums-Güter geschieden angegeben waren, so hat Düren mit den Jesuiten seine Schul- und Kirchengüter verloren.

Damals wäre es an der Zeit gewesen, diese Güter für Schule und Kirche zu reklamiren. Von den damals noch

1) Obige General-Verhandlung ic.

lebenden Mitgliedern des Kollegiums sollen auch Schritte der Art bei dem französischen Gouvernement geschehen sein, allein die schwache Unterstützung und die Sorglosigkeit in dieser Sache von Seiten der damaligen städtischen Verwaltungs-Behörde ist vielleicht die Ursache, daß die Rückerstattung der Güter nicht erfolgt ist. Die spätern Reklamationen, wie vom Jahre 1817 bis 1825, blieben bisher noch ohne Erfolg.

Die Rektoren des Kollegiums:

- 1) Friedrich Hiltroph 1629.
- 2) N. Mennegens 1638.
- 3) Adam Beed 1658.
- 4) Andreas Kronenberg 1661.
- 5) Jakobus Bock 1671.
- 6) Johann Wildenrath 1675.
- 7) Wilhelm Henres 1706.
- 8) Mathias Loffem 1712.
- 9) Heinrich Hinderhausen 1713.
- 10) Hubert Beymer 1736.
- 11) Franz Camen 1740.
- 12) Franz Marger 1755.
- 13) P. Eltz 1763.
- 14) Friederich Knepper 1769.
- 15) Mathias Drsbach, letzter Rektor bis 1774.

---

Urkunde, betreffend die Incorporirung der Anna-Pfarrei mit dem Kollegium der Jesuiten zu Düren.

Maximilianus Henricus dei Gratia Electus et confirmatus archiepiscopus Coloniensis, sacri romani imperii Princeps Elector per Italiam Archicancellarius, et Stae sedis apostolicae Legatus natus Episcopus et princeps leodiensis et Hildesimensis, administrator Bergtogsadensis, et stabulensis, utriusque

Bavarie, nec non superioris Palatinatus, Westphalie, Angarie et Bullonii dux, comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenbergensis, Marchio Franchimentensis, comes lossensis, Longiensis, et Hornensis etc. Omnibus ad quorum notitiam has pervenire intererit, salutem in Domino, cum agnitione veritatis, notum hisce facimus, quod sanctissimo Domino nostro Alexandro hujus nominis septimo placuerit ad nos in forma brevis, sub anulo Piscatoris literas apostolicas, quæ incorporationem Ecclesie Parochialis Sti Martini, seu vulgo Stæ Annæ Marcoduri cum collegio ibidem societatis Jesu concernunt, dirigendas ad executionem mandare, quarum quidem tenor hic sequitur: Venerabilis frater, seu dilecte filii! Salutem, et apostolicam benedictionem. Sacrosancti apostolatus officii, humilitati nostræ per infatigabilem divinæ bonitatis abundantiam commissi debitum postulat, ut circa ea, per quæ Collegiorum quorumlibet ad rectam juventutis in ecclesiasticis, aliisque laudabilibus disciplinis instructionem, nec non catholicæ fidei defensionem, et propagationem, animarumque salutem procurandam sapienter institutorum utilitatibus consulitur, peculiari studio intendamus, ac in eis ejusdem officii partes favorabiliter interponamus, prout pia orthodoxorum Principum vota exposcunt, ut nos rerum, temporum, locorum, et personarum qualitatibus mature consideratis conspiciamus in Domino salubriter expedire.

Cum itaque, sicut dilectus filius nobilis vir Philippus Wilhelmus Comes palatinus Rheni, ac Julie, Clivie, et montium nobis nuper exponi fecit, dudum cum parochialis ecclesia S. Martini, vulgo S. Annæ nuncupata oppidi Marcodurani Coloniaensis diocæsis per obitum quondam Martini Meyri illius ultimi Rectoris vacaret, piæ memoriæ Wolfgangus Wilhelmus dum vixit itidem Comes palatinus Rheni, ac Julie, Clivie, et Montium dux, ad quem uti præacti oppidi in temporalibus dominum, et jus patronatus et præsentandi Rectorem ipsius Ecclesie tunc, et pro tempore vacantis spectabat, administrationem ejusdem parochialis ecclesie dilectis filiis patribus regularibus societatis Jesu concesserit, et subinde tunc ex mandato bonæ memoriæ Ferdinandi dum vixit, Archiepiscopi Colon. S. R. imper-

Ppis Electoris Vicarius in spiritualibus generalis concessionem hujusmodi confirmaverit, et approbaverit, nunc autem D. Philippus Wilhelmus dux, adquem uti ejusdem oppidi pariter in temporalibus Dominum jus patronatus, et præsentandi hujusmodi ad præsens, uti asserit, pertinere dignoscitur, dictam parochialem ecclesiam prædicto vel alio modo adhuc vacantem memoratorum presbyterorum Regularium Collegio in oppido hujusmodi instituto a nobis perpetuo uniri et incorporari plurimum desideret.

Nos ipsum Philippum Wilhelmum Ducem, nec non dilectos filios, Rectorem, et presbyteros Regulares dicti Collegii specialis favore gratiæ prosequi volentes, et eorum singulares personas a quibusvis excommunicationis, suspensionis, et interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris ac pœnis a jure vel ab homine quavis occasione, vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatæ existant, ad effectum præsentium duntaxat consequendum, harum serie absolventes, et absolutas fore censentes, verumque et ultimum D. parochialis ecclesiæ vacationis modum, ac tam ipsius ecclesiæ, quam Collegii hujusmodi fructuum, reddituum, et proventuum veros annuos valores secundum communem aestimationem præsentibus, pro plene et sufficienter expressis habentes, supplicationibus, prædicti Philippi Wilhelmi Ducis nomine, Nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, fraternitati tuæ frater Archiepiscopo, seu discretioni tuæ, fidei vicarie, per præsentem committimus, et mandamus, ut constituto tibi de narratis eandem parochialem Ecclesiam S. Martini vulgo S. Annæ nuncupatam dicti oppidi Marcodurani, sive præmisso, sive alio quovis modo, et ex cujuscunque persona, seu per liberam resignationem, prædicti Martini, aut ejusvis alterius de illa in Romanâ curiâ, vel extra illam coram Notario, et testibus sponte factam, ex aplicâ, vel ordinaria autoritate admissam, aut per constitutionem fel. reco: Joannis pap. XXII. prædecessoris nostri, quæ incipit: Execrabilis, vel assecutionem cujusvis Beneficii Ecclesiastici, quacunque autoritate collati vacet, etiamsi tanto tempore vacarit, quod ejus collatio, provisio, et omnimoda dispositio juxta

Lateranensis concilii statuta ad sedem aplicam devoluta sibi, ipsaque Ecclesia dispositioni aplicae generaliter vel specialiter reservata existat, et super ea, inter aliquos lites (cujus status, et merita, nomina, et cognomina judicum, et collitigantium, et alia etiam speciali expressione digna, praesentibus itidem haberi volumus pro expressis) pendeat indecisa, dummodo tempore datae praesentium, non sit in ea alicui specialiter jus quaesitum, et praedicti Philippi Wilhelmi ducis ad hoc accedat assensus eidem collegio cum omnibus, et singulis ipsius Ecclesiae annexis bonis, juribus, et pertinentiis universis, ita, quod liceat Rectori, et Patribus Regularibus Collegii hujusmodi nunc, et pro tempore existentibus per se, vel alium, seu alios suos, et ejusdem Collegii nominibus corporalem, realem, et actualem possessionem ecclesiae ac annexorum, bonorum, jurium, et pertinentiarum praetactarum, propria autoritate libere apprehendere; et perpetuo retinere, illarumque fructus, redditus, et proventus percipere, exigere, levare, ac in suos communes, et dicti Collegii usus, et necessitates convertere, cujusvis licentia desuper minime requisita, autoritate nostra applica perpetuo unias, annectas, et incorporas; ea lege tamen, ut propterea Ecclesia praetacta debitis non fraudetur obsequiis sed illius supportentur congrue onera consuetas, et animarum cura eidem Ecclesiae parochiali incumbens, per presbyterum saecularem idoneum a te, et pro tempore existente ordinario Colon. approbandum, assignatis eidem presbytero pro ejus congrua sustentatione annuis scutis centum moneetae Romanae, ad rationem decem juliorum pro quolibet Scuto, ex redditibus ejusdem parochialis Ecclesiae, ac insuper commoda habitatione intra fines parochialis Ecclesiae hujusmodi exerceatur: decernentes easdem praesentes literas, nec non unionem, annexionem, et incorporationem hujusmodi earum vigore a te faciendas, sub quibusvis similibus vel dissimilibus commissionum, unionum, annexionum, et incorporationum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, aliisque quibuslibet contrariis dispositionibus in genere vel in specie pro tempore qua-

quomodolibet etiam per nos, et Romanos Pontifices successores nostros, sedemque praetactam factis, et quaecumque faciendis, nunquam comprehendi, aut comprehensas censeri, sed semper ab illis exceptas, et quoties illae emanabunt, toties in pristinum statum restitutas, repositas, et plenarie redintegratas, ac etiam de novo sub posteriori data per Rectorem, et presbyteros Regulares memorati Collegii pro tempore existentes eligenda concessas firmasque, validas et efficaces existere, et fore, ac suos plenarie, et integros effectus sortiri, et obtinere, sicque in praemissis per quoscumque iudices ordinarios, et delegatos etiam causarum palatii apostolici auditores, ac S. R. E. Cardinales etiam de latere legatos, et dictae Sedis nuntios iudicari, et definiri debere, ac irritum et inane, si secus super his a quoquam, a quavis autoritate scienter vel ignoranter contigerit, attentari, non obstantibus praemissis, nec non nostrae, et cancellariae aplice regulae de exprimendo vero valore in similibus unionibus, illisque committendis ad partes vocatis, quorum interest, ac re. mem. Bonifacii pap. VIII. praedecessoris nostri pariter, et lateranensis concilii novissime celebrati uniones perpetuas, nisi in casibus a jure permissis fieri prohibent aliisque Aplice, ac in universalibus, provincialibus, et Synodalibus conciliis, edictis generalibus, vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, et quatenus opus sit Ecclesiae, Collegii, et societatis hujusmodi, aliisque quibusvis, etiam juramento, confirmatione aplice, vel alia quavis firmitate roboratis, statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis, et literis apostolicis in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi vel aliis beneficiis Ecclesiasticis in illis partibus generales vel speciales dictae sedis aut legatorum ejus literas impetrarint, etiam si per eos ad inhibitionem reservationem, et decretum, vel alias quomodolibet sit processum, quas eisdem literas, ac processus habitos per easdem, et inde secuta quaecumque ad dictam parochialem Ecclesiam volumus non extendi, sed nullum eis, quoad assecutionem aliorum beneficiorum Ecclesiasticorum praedictum generari. Quibus cibus et

singulis, illorum tenores, praesentibus pro pleno, et sufficienter expressis, et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris ad praemissorum effectum specialiter, et expresse derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque.

Datae Romae apud S. Mariam Majoram sub annulo Piscatoris die XV februarii M. D. C. L. IX. Pontificatus nostri ao 4to.

Sign. T. GUALTERIUS.

Venerabili fratri Archiepiscopo Coloniensi S. R. J. Ppi Electori seu dilecto filio ejus vicario in spiritualibus Generali.

Hinc congrua super earum contentis habita disquisitione, et comperto nil obesse, quominus indultum ejusmodi Apostolicum suos fines et effectus sortiatur declaramus Nos vigore potestatis ad hoc specialiter datae dictam Ecclesiam parochialem promemorato collegio cum omnibus et singulis bonis, juribus, et pertinentiis universis in perpetuum unire, annectere et incorporare, in omnibus tamen et per omnia dictarum literarum apostolicarum tenori inhaerentes. In cujus fidem ac robur hisce manu nostra propria subscriptas sigilli nostri Archiepiscopalis appensione jussimus communiri. Datae in oppido nostro Bonnae vigesima mensis Augusti Anno Millesimo sexcentesimo, quinquagesimo nono.

MAXIMILIANUS HENRICUS.

L. S.

Pasc. Foulon.

---

### m) Das Kapuziner-Kloster.

Im Jahre 1635 ließ die Frau Margaretha Brandt in der Kölner Vorstadt zu Ehren der heiligsten Dreieinigkeits eine Kapelle erbauen, und übergab diese mit einem ihr zugehörigen anschließenden Hause dem Magistrat mit der Bestimmung, daß diese Gebäude zum Dienste und zur Wohnung der Armen und Kranken dienen sollten, zu welchem Zwecke der Magistrat einige Schwestern S. Elisas

beth von Aachen kommen lassen möge, welche den armen Kranken unentgeltlich aufwarten sollten. Die Frau Margaretha Brandroster ersuchte gleichzeitig die Franziskaner, die Leitung und Aufsicht als Seelsorger zu übernehmen. Die Patres zu Bethanien weigerten dieses Amt anzunehmen. Darüber unwillig reiste die genannte Frau nach Jülich zu den Kapuzinern, um sich bei diesen Rath zu erholen, wie sie sich mit ihrer Kapelle und der nebenliegenden Behausung zu verhalten habe. Die Kapuziner nahmen diese Gelegenheit wahr, und machten den Vorschlag, daselbst ein Kloster ihres Ordens gründen zu wollen, wozu die Frau ihre Einwilligung gab. Weil aber die Uebergabe der Kapelle und des erwähnten Hauses an den Magistrat gerichtlich geschehen war, so ersuchten die Kapuziner den Herzog um den Uebertrag der Stiftung, und zugleich um die Erlaubniß, sich daselbst niederzulassen. Beides erhielten sie schriftlich auf Pergament. Bernhard Freid, Provinzialvikar, sandte also zwei Patres, die bezeichnete Wohnung in Besitz zu nehmen, und ein Kloster ihres Ordens zu gründen. Der ganze Magistrat widersetzte sich der Frau Brandroster und dem Eindringen der Kapuziner; er erhob Klage gegen sie bei dem Herzoge, bei dem Kurfürsten von Köln, bei dem damals in Köln anwesenden Kardinal, bei dem Nuntius und beim Papste zu Rom. Die Kapuziner ließen sich durch diese Klageschriften nicht verdrängen, und behaupteten unerschrocken sieben Jahre hindurch die eingenommene Wohnung.

Die Verordnung des französischen Colonel Brundhorst, daß zur bessern Vertheidigung der Stadt, und um sie vor unvorherhofften Anfällen zu sichern, die durch die Belagerung zum Theil zerstörte Kölner Vorstadt, und somit auch die Kapelle nebst Wohnung der Kapuziner, vernichtet werden sollte, bewog den Provinzial Maringius, bei dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm die Erlaubniß nachzusuchen, daß die Kapuziner für einstweilen ein Haus in der Stadt Düren zur Wohnung ankaufen dürften, bis sie nach

beendigtem Kriege ihre vorige Residenz in der Rölner Vorstadt wieder herstellen und beziehen könnten. Der Landesherr gewährte ihre Bitte in einem Schreiben vom 9. Juli 1642, welches unten folgt.

Sie kauften sich ein Haus auf der Kalle an der Stadtmauer, und nahmen noch in demselben Jahre dort ihre Wohnung. Sie errichteten dabei eine Kapelle mit einem Glocklein, hielten allda öffentlichen Gottesdienst, und predigten alle Sonn- und Feiertage. Dieses Alles geschah gegen den Willen des Magistrates und den Wunsch der Franziskaner. Alle ihnen zu Gebote stehende Macht verwandten sie, die Kapuziner aus der Stadt zu entfernen. Die Franziskaner brachten laut Brief vom 16. Dezember 1642 Beschwerden über die gegen alle Rechte geschehene Niederlassung der Kapuziner intra muros an den Magistrat, welcher letzterer durch Bericht vom 29. dess. Monats seine Klagen bei dem Fürsten eingab, und sagt: 1) daß die Kapuziner durch das Ankaufen der Häuser neue Unruhe stifteten, und nachher festen Fuß in der Stadt nehmen würden; 2) daß die Stadt mit Geistlichen überflüssig angefüllt sei, besonders weil die Jesuiten sich auch angesiedelt hätten; 3) daß der Stadt durch die Kapuziner neue Last aufgebürdet, und 4) daß die Lebensmittel den Franziskanern durch sie zum größten Theil benommen, und der Termin derselben geschmälert würde. Diese Gründe führte der Magistrat in allen Klageschriften, welche er an die geistliche und weltliche Obrigkeit richtete, an.

Die Kapuziner, gestützt auf die Erlaubniß des Pfalzgrafen, ließen sich nicht vertreiben, ungeachtet sie manche Unannehmlichkeiten zu erdulden hatten. Auf dringendes Ansehen ward ihnen im Jahre 1655 von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm die Erlaubniß zu Theil, intra muros ein Kloster zu errichten. Zu diesem Behufe schenkte ihnen der Baron von Gimnich in Bischel seinen auf der Kalle gelegenen Hof nebst anschließendem Garten (die Stelle,

wo jetzt die Kirche steht) neben dem mit fürstlichem Consens durch die Kapuziner selbst angekauften Hause, der Kallers Hof genannt. Dieser Schenkung, so wie der Erlaubniß in Betreff des Neubaus des Klosters, widersezte sich der Magistrat. Nach langem Streite traf er endlich am 15. Juli 1654 mit dem Provincial der Kapuziner folgende Uebereinkunft: der Magistrat erlaubt den angesiedelten Kapuzinern intra muros zu bleiben, und Kloster und Kirche zu bauen, unter diesen Bedingungen:

- 1) „keine weitere Platz zum Bau oder Garten zu begeren.“
- 2) „zwei Gång zum Wall vff erfordern des Rathß offen zu halten, vndt zu dem Endt der Stattwaffen darvf schlagen zu lassen.“
- 3) „die Bürgerschaft mit umbzugehn zum Brodt, Kerzen oder dergleichen von Hausß zu Hausß nicht zu beschweren, nur in der Noth bei einem oder andern Bürger privatim eine Almuß zu suchen.“
- 4) „den vor der Cöllensporzen einhabenden Garten vnd dessen geprauch zu quittiren.“<sup>1)</sup>

Am 13. September 1655 legte die Pfalzgräfin in eigener Person den ersten Stein zum neuen Kirchenbau, welcher im folgenden Jahre laut Inschrift an der Kirche vollendet wurde. Zugleich ließen die Kapuziner ihre angekauften und geschenkten Gebäulichkeiten klösterlich einrichten. Sie glaubten, dadurch hätten diese Gebäulichkeiten die Immunität (Freiheit von Steuern und Kriegslasten) erlangt. Der Magistrat räumte ihnen aber dieses Privilegium nicht ein und forderte für den Ankauf desselben 300 Rthl. Da die Kapuziner diese Summe verweigerten, bestand der Magistrat auf seiner Forderung, und ließ sogar unter dem 10. Februar 1656 mit Gewalt Thür und Thor an der klösterlichen Wohnung einschlagen und zwei Haushaltungen

1) Reversal des Kapuziner-Provincial Lucas vom 15. Juni 1654.

darin Wohnung nehmen. So legte er auch den 1. Sattlar 1658 gewaltsamer Weise zwölf Soldaten sammt ihren Weibern als Einquartierung hinein. Die Kapuziner reichten darüber ihre Beschwerden bei dem Pfalzgrafen ein, in welchem Schreiben sie alle für die Immunität ihrer Wohnung sprechende Gründe erörterten. Dadurch erlangten sie fürstlichen Schutz; die erwähnte Immunität aber erhielten sie erst 1724 durch Erlegung einer Summe von 120 Rthl.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1721 den 21. April legte der Gouverneur von Jülich im Namen des Kurfürsten Karl Philipp unter dem Donner der Kanonen, unter dem Feierklang der Glocken und unter rauschender Musik den ersten Stein zum neuen regelmäßigen Klosterbau. Der Ankauf des Bauplatzes und der Aufbau des Klosters kosteten 15000 Rthl. Den den Kapuzinern gehörigen vor dem Kölnthore gelegenen Hopfengarten traten sie 1723 zur Tilgung der rückständigen Steuer und zur Entschädigung für einige zu ihrem Kloster gezogene Plätze an die Stadt ab.<sup>2)</sup>

Nachdem das Kloster schon viele Jahre bestanden hatte, erhielt dasselbe, weil sein Termin gering war, das Noviziat, und zwar geschah die erste Einkleidung am 25. Mai 1723. Laut dem Katalog des Klosters sind vom Jahre 1727 bis 1802 423 Patres eingekleidet worden, wovon 66 als Jubilarien gestorben sind.

Auf den Ruinen der früher erwähnten Kapelle vor dem Kölnthor erbaute im Jahre 1643 die Matrone Margaretha Brandroster eine neue, welche bei der neuen Organisation des Religionswesens im Jahre 1802 geschlossen worden. Dieses Gebäude, welches nebst dem dazu gehörigen Garten zu den Fonds des hiesigen Gasthausspitales gehörte, hat noch bis zum Jahre 1829 bestanden. Zunächst dieser Kapelle hielten die Kapuziner auf einer eigens dazu errichteten Bühne alle Jahre Controverspredigten.

1) Rathsbeschluß vom 18. Oktober 1724.

2) Protokoll vom 20. Juni 1724.

Nach der kurfürstlichen Verordnung vom Jahre 1766 war der Termin der Kapuziner folgendermaßen bestimmt: die Stadt Düren, worin sie nur Früchte, Weißbrod und Kerzen sammelten, die Kirchspiele Dederichsweiler, Lendersdorf, Wehrmeisterei, das Amt Eschweiler und Langerwehe.

Es bestanden in dem Kapuziner-Kloster zwei Bruderschaften:

1) „Die Erzbruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit zur Erlösung der gefangenen Sklaven bei den Türken, welche mit Bewilligung hoher geistlicher Obrigkeit 1713 den 27. August angefangen.“ Die Mitglieder dieser Bruderschaft sollten nicht nur Einiges beten und dem Gottesdienste beiwohnen, sondern auch zur Erlösung der Gefangenen durch Almosen beitragen. Vom Jahre 1713 bis 1734 betrug die Anzahl der Mitglieder 4592. Diese Bruderschaft besteht noch, aber unter veränderter Form.

2) Die Bruderschaft von der seligsten Jungfrau Maria. Sie nahm ihren Anfang 1775 und zählte bis 1834 2294 Mitglieder.

Vom Jahre 1656 bis 1802, dem Jahre der Aufhebung, lebten in diesem Institute 87 Kapuziner, darunter 37 Dürener. Im 9. Jahre der französischen Republik bestand das Klosterpersonal aus dem Guardian Lothar van der Bank und 17 Patres und Fratres.

Die Guardiane dieses Klosters, deren Namen aufgezeichnet sind:

Faustinus, er starb 1660.

Didacus von Groningh, er starb 1669.

Melchades von Münsterseifel, er starb 1678.

Vitus, er starb 1713.

Ambrosius von Stommel, er starb 1713.

Victorianus Rivenheim 1723.

Zacharias von Merken, er starb 1725.

Eunibertus von Montjoie, er starb 1731.

- Desideratus von Lanten.  
Detavianus von Benlo, er starb 1736.  
Mansuetus von Aldenhoven, er starb 1737.  
Hugo von Eupen.  
Philibertus von Meeren, er starb 1742.  
Leonard von Jülich.  
Laurentius von Zülpich, er starb 1747.  
Leo von Eupen.  
Stephanus, er starb 1757.  
Albericus von Düren, er starb 1779.  
Marianus von Kornelimünster, er starb 1781.  
Augustus, Guardian im Jahre 1794.

Dieses Kloster der Kapuziner stand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in gutem Rufe. Der Kapuziner Martin Joseph Kreßer, gebürtig aus Aachen, mit dem Klostersnamen Achatius, verdunkelte diesen Ruf. Er kam 1796 von Wassenberg nach Düren und stiftete eine Sekte, verwandt mit den Nikolaiten des ersten Jahrhunderts und den Beguarden und Beguinen des 14. Jahrhunderts. Von Letzteren hatte Achatius die sub No. 5, 6, 7 im Concil zu Bienne aufgezichneten Punkte angenommen. Bald ward diese Sekte kund; Kreßer wurde vor Gericht gezogen und zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Irregeleiteten von Düren schwuren nach erhaltener vernünftiger Belehrung dem Irrthume feierlich ab.

Die Kirche der Kapuziner wurde nach der Aufhebung in den Kriegzeiten bald zum Magazine für Heu und Stroh, bald zum Militair-Lazareth, bald zum Einstallen der Pferde gebraucht, nachher wurde aber wieder Gottesdienst darin gehalten. Die Kirche und das Klostergebäude wurden im Jahre 1820 von der Stadt für die Summe von 2600 Thlr. angekauft, und die Kirche zur Gymnasialkirche bestimmt. Der Umbau des Klosters zum Gymnasialgebäude begann den 10. Juli 1824.

Urkunde, betreffend die Bewilligung der einstweiligen  
Kapuziner-Residenz intra muros.

Von Gottes Gnaden Wir Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein  
in Baiern, zu Julich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz,  
Sponheim und Mark, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein  
u. thuen kund und fügen unsern Beamten, auch Bürgermeister  
und Rath unserer Stadt Deuren hiemit gnädigst zu wissen, Nach-  
dem uns die würdige andächtige Pater Lucas Maringius, der  
Rheinischen Provinz Provincialis, und andere Fratres Capucini  
zu erkennen gegeben, was massen derselben mit unser als des Lan-  
desfürst gnädigsten Bewilligung Ihnen vor diesem eingeräumtes  
in bemelter unserer Vorstadt Deuren gelegenes Kirchlein und  
Wohnung seithero jüngster Einnahme selbiger Stadt sehr beschä-  
digt und verdorben, auch noch ferner verderben, diß Falls zu be-  
fahren seyn möchten, und weil sie also in solcher Wohnung sicher  
nicht verbleiben könnten, So ware ihre demüthigste Bitt, daß  
wir gnädigst geruhen wollen, ihnen zu vergönnen und zu gestatten,  
daß sie unterdessen, und bey so gestalten Sachen, und bis sie in  
ihrer Residenz in der Vorstadt unserer Stadt Deuren wieder sicher-  
lich ruhen könnten, in gedachter unserer Stadt Deuren eine Woh-  
nung um sich und ihre Sachen mehrerer Sicherheit halben darin  
aufzuhalten, aus ihren eigenen Mitteln provisionaliter an sich zu  
bringen möchte frey gelassen werden. Daß wir derowegen gnä-  
digst bewilligt haben, bewilligen auch hiemit, und in Kraft dieses,  
daß vorgemelte Capucini sich um eine bequeme Wohnung in ge-  
melter unserer Stadt Deuren bewerben und während dieser Kriegs-  
zeit, und bis sie vorige Residenz in der Vorstadt sicherlich bewohnen  
können, darin ihr Verbleib haben mögen. Befehlen derowegen  
euch allen, daß ihr bemelte Patros Capucini in solchem ihrem  
Vorhaben nicht allein nicht behindern, sondern ihnen vielmehr  
darzu alle erspriessliche Beförderung und Vorschub von Unser wegen  
erweisen sollet. Versehen wir uns also gnädigst Urkund unseres  
vorgedruckten Cantzlei Secret. Ins.

Gegeben Düsseldorf den 9. Juli 1642.

(L. S.)

gez. Wolfgang Wilhelm.

n) Das Bürgerspital.

In den frühesten Zeiten bis zur Zerstörung **1543** befand sich das Bürgerhospital in der Weierstraße und hieß St. Agathaspital. <sup>1)</sup> Zu diesem gehörten: **1)** die ehemalige Fleischhalle, welche Herr Rudolph Schenkel zu einem Wohnhaus umgebaut hat; sie diente in spätern Zeiten dem Brauerambach zum Versammlungshause; **2)** das Haus des Herrn Gontgen, und **3)** das des Herrn Paul Schöller. Nach der Zerstörung der Stadt erbaute der Magistrat nächst dem Passantenhause ein Krankenhaus für arme Bürger. Die schon genannte Margaretha Brandroster strebte, ihren früher gefaßten Entschluß, ein geräumiges Spital zu erbauen und zu stiften, zu verwirklichen. (Siehe die unten folgende Urkunde.) Zu diesem Zwecke schenkte sie aus ihrem Vermögen so viel als die Kapuziner bereits von ihr erlangt, und brachte zugleich von andern freigebigen Leuten **2000** Thlr. zusammen; sodann schenkte sie für die Abhaltung einer wöchentlichen Messe für die Kranken in dem zu erbauenden Hospital **100** Gulden als Kapital, und übergab die ganze Stiftung dem Magistrate mit der Bitte, einige Schwestern aus dem Gasthauskloster ad sanctam Elisabetham in Aachen zur Gründung dieses neuen Institutes zu berufen. Der Magistrat erfüllte ihr Gesuch und erhielt vom Konvente in Aachen die Bedingungen zugesandt, unter welchen drei oder vier Schwestern nach Düren abgehen sollten. Ueber die aufgestellten **13** Artikel ertheilte der Magistrat einen Bescheid, worauf nach genommener Einsicht und Genehmigung Seitens des Konvents zu Aachen, des Fürsten und des Erzbischofes von Köln, im Jahre **1650** den **14. Sept.** die Schwestern Magdalena Crom, würdige Mutter, Gertrud de Mera, Untermutter, und Maria Nicks von Aachen abgeschickt wurden. Sie erhielten ihre Wohnung in dem kleinen Hospital, und der Magistrat sorgte für ihre Nahrung und Verpflegung. Gemäß

1) Archivium conv. Marcod.

der ihnen vom Magistrate gegebenen Instruktion sind diese Klosterschwester zum Dienste der armen kranken Bürger bestimmt, jedoch soll nach Art. 11 „das Hospital mit keiner beschmutzenden Krankheit als Ausfats, Pest, Nothenlauf, Pocken als auch mit unsinnigen Menschen, oder denen so an Arm oder Bein allein lämbden oder dergleichen immerwährende Gebrechen hat oder auch was zu Unruhen der gemeinen Kranken oder wider die Ehrbarkeit streben möchte als Kindsbärerinn nit beschwert werden;“ und „für die kranke Mannspersonen (Art. 12) wie für die auswändige Arbeit zu thuen für die Schulden einzutreiben und Pfächte einzunehmen soll ein dienlicher Knecht angenommen werden.“ Eben so verspricht der Magistrat von Düren, nach Anzahl der Kranken die Wohnungen zu erweitern (Art. 9), und die Schwesternzahl nach Erforderniß zu vermehren (Art. 10). Ueberdies verpflichtete er sich, ihnen eine Kirche zu bauen (Art. 2), und für die Anstellung eines Geistlichen, der zugleich ihr Beichtvater sein sollte, Sorge zu tragen (Art. 5 der Resolution). Das Einkommen bestand anfänglich in 30 bis 40 Mltr. Korn und 159 köln. Gulden 12 alb., nämlich 144 gld. 6 alb. Pension oder Zinsen, und 15 gld. 6 alb. Monatsgelder vom Fürsten. Der Kirchenbau wurde laut der auf einem Quadersteine in der Kirchmauer befindlichen Inschrift, welche heißt: „*Edificatum anno MDCLXIII,*“ im Jahre 1663 vollendet. Zu gleicher Zeit wurde auch das Kloster gebaut, und war im Jahre 1666 beinahe vollendet.

Das Einkommen dieses Instituts vermehrte sich durch Stiftungen und die Dotengelder der aufgenommenen Nonnen. Zum Unterhalt des Geistlichen stiftete Anna Cath. Frankfurt 1651 die Montagsmesse und im Jahre 1656 die Sonntagsmesse; dann die Cordula Sibilla Boes im Jahre 1666 die Dienstagsmesse und im folgenden Jahre die Freitagsmesse. Im Jahre 1656 stiftete Wilhelm Dresden die Mittwochsmesse. Im Jahre 1712 stiftete Mathias Rüb en, Pfarrer zu Stockheim, eine zweite Sonn- und Feiertagsmesse mit einem Ka-

pital von 500 Rthl. Aus den Zinsen dieses Kapitals erhielt der dienstthuende Geisliche 15 Rthl., die Kirche 3 Rthl., und die noch übrigen 7 Rthl. bestimmte er für die Anschaffung des in der Kirche nöthigen Oels. Mathias Rübent vermehrte den 12. November 1714 diese Stiftung um 1200 Rthl., und ließ sie zu einem kirchlichen Benefizium für die Familien Barthol. Hansen, Schneiders und seine eigene Familie erheben. Die gesparten Zinsen im Betrage von 600 Rthl. wurden zum Kapital geschlagen. Für das jährliche Stipendium von 84 Rthl. des Gesamtkapitals von 2300 Rthl. soll an jedem Sonn- und Feiertage Morgens halb 8 Uhr am Altare „sub titulo Jesu, Mariæ et Joseph“ 1) eine Messe und am Sterbetage des Stifters eine Jahrmesse gehalten werden. Die Inspectores dieser Stiftung sollen sein: der Pfarrer, das älteste Familienmitglied und der älteste Schesse der Stadt Düren, deren ein jeder für seine Bemühung vom Benefiziaten jährlich 1 Rthl. erhalten soll.

In diesem Kloster lebten vom Jahre 1650 bis 1837 82 Schwestern, wovon 12 Dürener Töchter waren. Unter denen, welche dem eben so edlen als schweren Berufe der Krankenpflege folgten, waren viele Töchter angesehener Familien, als: Anna Maria Kannengießers, Antonetta Friederichs, Amalia Baum, Theresia Korts, Catharina Frings und mehrere andere.

Das Personal des Klosters bestand am Ende des Jahres 1836 aus 10 Schwestern.

#### Reihenfolge der würdigen Mütter dieses Klosters.

1) Magdalena Crom,

2) Anna Margaretha Keymers, 1712,

1) Am 18. März 1734 wurde ein neuer Altar an die Stelle des alten errichtet.

- 3) Helena Sophia Pong, 1713,
- 4) Sophia Hommersheim,
- 5) Johanna Fenger,
- 6) Franziska Leers } aus Binsfeld,
- 7) Sophia Leers }
- 8) Franziska Zores aus Düren,
- 9) Theresia Simons aus Randerath,
- 10) Angelina Kaisers aus Echz,
- 11) Bernardine Bossen aus Heimbach,
- 12) Walburgis Schumacher aus Holzheim,
- 13) Clara Birk aus Frauwüllesheim,
- 14) Franziska Prömpers aus Aachen, jetzige würdige Mutter.

Die Rektoren der Hospitalkirche waren:

- 1) Franciscus Geldrop,
- 2) N. Cremer, starb 1767 den 9. September,
- 3) J. Arn. Birnich, starb 1793 den 30. Sept.,
- 4) Barth. Laaf,

welcher bis zur Schließung der Kirche in der französischen Revolutionszeit den Gottesdienst in der Hospitalkirche versichtete. An dessen Stelle folgten die Geistlichen Delsance, Abenau, Laumann, dann Herr Roth bis zum Jahre 1834, nach diesem Herr Gottf. Nyssen bis 1836.

Als Commissarius dieses Institutes ernannte die bischöfliche Behörde früher allzeit einen Landpfarrer.

Bei der französischen Organisation kam die Verwaltung dieses Institutes durch das Gesetz vom 7. Frimaire Jahres V. und den Präsekturbeschluß vom 22. Frimaire Jahres XII. unter die Hospitienverwaltung. Diese Einrichtung endigte gemäß Beschluß der Königl. Regierung zu Aachen vom 1. Oktober 1823 mit dem 31. Dezember desselben Jahres, wo die Verwaltung des Hospitals und der beiden andern Nonnenklöster, der Celliten und Ursuliner, an die städtische Armen-Verwaltungs-Commission überging.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gasthausspital früher nur als ein für eingeborene Bürger oder doch wenigstens förmlich zum Bürgerrechte gelangte Einwohner Dürrens bestimmt gewesenes Institut betrachtet wurde. Dieses hat bei dem durch die französischen Gesetze geänderten Begriffe eines Bürgers zu Differenzen in diesem Punkte Anlaß gegeben, die noch immer nicht ganz im Reinen sind und wodurch für jeden Fall, wo ein Nicht-Dürrener (im alten Sinne dieser Bezeichnung) aufgenommen werden soll, die Kontroverse erneuert wird. Wie willfährig sich auch die Verwaltung bei den Fällen zeigt, wo solche nicht in Dürren geborne Einwohner in das Spital aufgenommen werden wollen, welche durch den fortgesetzten Betrieb eines Gewerbes ic. sich zu wirklichen Einsassen der Stadt gemacht haben, so scheint es ihr wegen der ihr obliegenden Sorge, daß der Fond nicht zu sehr leidet, auch nicht zu verdenken zu sein, wenn, so lange die Pflicht augenblicklicher Hülfeleistung nicht eingetreten ist, der Aufnahme von solchen Leuten Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, die nur das augenblickliche Verdienst ihrer Handarbeit in Fabriken oder sonst, ohne allen bleibenden Zweck hierhergeführt, und die daher im Falle, wo ihre Arbeit aufhört, nichts weiter haben, was ihre Existenz in der Stadt begründen könnte. Für solche Leute wäre es zu wünschen, daß in den Fabriken überall Sparkassen errichtet wären, aus denen sie in Krankheitsfällen Verpflegung erhielten. Von vielen der Herren Fabrikanten sind solche Anstalten wirklich eingerichtet, deren Nützlichkeit und gute Wirkung offenbar ist.

---

Schreiben, die Errichtung eines Hospitals  
betreffend.

Edel ic. Herrn Bürgermeister, Scheffen, althe und Jungrhäte,  
auch der gemeinde Siebente ic.

Ew. Ed. mag ich endtsbenente demütige nicht verhalten, weil  
hergestalt mein seelig abgestorbener Eheman Wilhelm Kemmer

ling und Ich, aus einem guten gefasten Eifer uns vorgenommen  
gehabt, allhie binnen oder vor der Stadt, ein Hospital vor hiesiger  
Daugarmen, Arme Elterlose Kinder und sonst unermögene  
Diensthodden, wann dieselbe von Gott dem Herrn mit Krank-  
oder schwachheit heimgesucht würden, und ahn nötiger Verpfleg  
und aufsehung mangel hetten, aufzurichten, auch zu dem endt al-  
bereitz vor der Cöllnerpforte ein Baw angefangen, vund aber sich  
zugetragen, als wir zu vnserem volligen Intent (daher, daß etliche  
eingeschlossene Kloster-Jungfrauen, dardurch das Hospital gleich  
in der Stadt Nach beschicht, verwesen werden solte) anderer ob-  
handeaergewesener gelegenheiten halber, hiehin nit folgen können  
oder mögen, zukommen kein mittel abgesehen, das Immittels  
mein vorg. Chemann verstorben, vund die Herren PP. Capucini,  
damit bey vorg. behindernuß des destinirtes ort und gebets,  
gleichwohl Gott zu Lob und Ehren zu einem öffentlichen Betthaus  
oder Capellen aufgerichtet pliebe, darin gesetzt worden, So will ich  
dieselbe auch vor meine person zu der Ehren Gottes und fortpflan-  
zung seines ewigen Lobß und nahmens darbey und bei allen den-  
jenigen, was von rechtwegen Inhaben, gern unverbirt verpleiben  
lassen. Dieweil dan danebens groß und vielg. Herrn die obg. Kloster  
Jungfrauen wegen cessirender Impedimenten nunmehr hierhin  
folgen können oder wollen, und ich dahero das zwischen meinem  
obg. Cheman und mir concipyrtes Intent ins werck, ein neues  
Hospital zu erbawen, und ernonte Kloster-Jungfrauen mehr und  
nit weniger, als die hern PP. Capucini albereitz erlangt oder  
inhaben, aus meinen vorrhattlichen mittels gutzumachen, willig und  
gemeint auch andere Gottselige Leuth, bei 2000 Rthler albereitz  
bezuuschiesen sich erbotten, also daß dieselben daraus anfanglich  
nach Gelegenheit, sowohl sich als die Armen, vund verhoffentlich  
in künftigen Jahren mehr und besser verpflegen, und Ew. Ed.  
wie auch gemeiner Bürgerschaft zumahl nit beschwehrlich sein,  
sondern sich binnen ihrer Clausur in Berrichtung ihres Gottes-  
dienstes und verpflegung obg. Armen verhalten, auch darab sich  
stark genug reverirt worden.

Als ist ahn dieselbe mein demütiges Hochfleißiges pitten,  
Sie wollen umb Gottes vund seiner auch vnser aller mitglieder

(obg. armen vnd Francken willen) mir mein vornemmen ins Werk zu richten vnd zu dem endt die geistliche eingeschlossene Jungfrauen hiehin zu bringen verstaten, wie ich dann verhoffen umb so viel mehr und ehender zu erlangen, daß es Gott zuuorderst zu Ehren dann obg. armen verpflegung anzufangen vnd zu volenden, auch E. L. nach wie vor zu erblichen oder ewigen provisorien vnd inspoctoren dessen anzuordnen gemeint bin und verpleiben wolle

Ep. Ed. demütige

Margreidt barandrost  
Widwe Kemlinge.

Urkunde, betreffend die Fundirung des Gasthaußhospitals und deren Bestätigung.

Von Gottes Gnaden wir Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein, in Baiern, zu Sulich, Cleue und Berg Herzog, Grafen zu Beldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Wörß, Herr zu Ravensstein, thun kund und fügen dem ehrsamem unserm lieben getreuen Bürgermeister, scheffen und rath, auch gemeiner Bürgerschaft unserer stadt Deuren hiermit gnädigst zu wissen, Nachdem uns Margaretha Brandroster, ehrbaren Wilhelmus Kemmerlings nachgelassene Wittib demüthigst zu erkennen gegeben, was maßen sie zu aufferbauung eines Hospitals und dessen unterhaltung ein sicheres aus ihren Gütern zu appliciren und gutwillig anerbotten, auch zu dessen Vollführung und würllichen Effect albereits den Behrt von 2000 Thaler und zu behuf eines Amts der h. Messe wochentlich für die Kranken in loco zu halten, 100 Goldgulden zu vermachen und beizuschiesen gefast wäre, zu welchem Ende und beständiger Fortsetzung solches Hospitals auch Ab- und Aufwartung der Kranken, etliche Klosterjungfrauen aus der Stadt Nachen St. Elisabeth Hospital daselbst in bemeldte unser stadt Deuren kommen zu lassen, vorhabens wäre, mit ebenmäßiger demütigster Bitte, wir also den landesfürstlichen Consens gnädigst geruhen wollen, darzu zu ertheilen, indem wir in Betrachtung

diese Wohlmeinenden Intention zu der Ehre Gottes, der Armen und Kranken nutz, auch zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gereicht und niemand schädlich, präjudicial, beschwerlich noch hinderlich ist, dieser Bitt gnädigst stattgegeben, thun auch solches hiermit und Kraft dieses also und dergestalt, daß bemelte geistliche Jungfrauen von abgemeltem Nachen zu vorberürtem End in unsere Stadt Düren kommen, im Hospital sich aufhalten, den armen und Kranken abwarten, darunter aber niemand von der Bürgerschaft mit Abforderung einiger Almosen oder sonsten beschweren sollen.

Urkund unserer Handunterschrift und hervorgedruckten Hoff-Ranzlei Sekret Siegels; gegeben Düsseldorf den sechszehnten Tag Monats November. Anno Ein tausend sechs hundert und fünfzig.

gez. Wolfgang Wilhelm.  
Wilh. Böcker.

### o) Das Kloster der Ursulinerinnen.

Wie bei der Niederlassung der Kapuziner bemerkt, war die Kapelle und das anschließende Haus in der Kölner Vorstadt von Margaretha Brandroster dem Magistrate übergeben. Die Gründung eines neuen Institutes blieb den Ursulinerinnen zu Lüttich nicht unbekannt, und sie ersuchten im Jahre 1635 den Magistrat von Düren um die Erlaubniß, ihren Orden dort hinpflanzen zu dürfen, allein ihr Gesuch blieb damals unberücksichtigt.

Auf Anrathen der in Düren wohnenden Jesuiten gründete der Magistrat selbst ein Bildungs- und Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend. Aus dem Erlös von sechs verkauften Vikarie-Häusern wurde im Jahre 1661 ein Kapital-Fonds<sup>1)</sup> für das neue Institut hergegeben, welches im folgenden Jahre neu geordnet wurde.<sup>2)</sup> Die Erzieherinnen

1) Wo dieser geblieben, ist uns unbekannt.

2) Verschiedene Wechsellchriften des Magistrats mit den Jesuiten.

hießen Devotessen, welche nach besondern Regeln lebten. Diejenigen von ihnen, welche den Regeln der Jesuiten folgten, hießen Jesuitessen; diesen waren die größern Mädchen anvertraut. Den Unterricht der kleinern Mädchen leiteten a) die Devotessen der Franziskaner, Tertiarien genannt und b) die der Kapuziner, Kapuzinessen genannt. Die erste Vorsteherin dieses Instituts war Anna Christina Püß aus Düren.<sup>1)</sup> Das zu diesem Zwecke dienende Gebäude lag in der Paphengasse, auch damals Schulhaus = Gäßchen genannt.<sup>2)</sup> In dieser Anstalt umfaßte nebst der allgemeinen Erziehung der Unterricht alle Fächer des weiblichen Berufs.<sup>3)</sup> In einem Schreiben des Magistrats von 1681 über diesen Gegenstand heißt es: „daß ahn aller christlichen Devotion Übung, so der nötigen instruction der Jugend nichts ermangele.“

Was den Ursulinerinnen früher nicht gelungen war, das versuchten sie einige Jahre nachher zu erreichen. Clara, eine geistliche Schwester der Ursulinerinnen in Lüttich, suchte beim Pfalzgrafen Johann Wilhelm die Erlaubniß nach, ein Institut ihres Ordens in Düren zu gründen. Dieser, ihr Gesuch begünstigend, erließ an den Magistrat von Düren unterm 18. Juni 1681 ein Schreiben, worin er den Wunsch ausdrückt, daß derselbe ihm und dem Antrage der Ursulinerinnen entsprechen, und diesen zugleich den Ankauf eines Hauses zur Gründung des Instituts erlauben möge.<sup>4)</sup> Der Magistrat erwiederte dem Fürsten: daß die Stadt einer solchen Anstalt einstweilen nicht bedürfe, und obwohl die geistlichen Institute in Düren „bei ihrer admission ohne beschwehr gemeiner Statt und Burgerschaft zu sein declarirt, so haben dennoch dieselbe ihre Clöster vnd gärten dermaßen zu dilatiren erlangt, daß dieselbe fast den halben Theil der

1), 2) u. 3) Verschiedene Wechselschriften des Magistrats mit den Jesuiten.

4) Schreiben des Pfalzgrafen Johann Wilhelm, datirt Bentzen den 18. Juni 1681.

Statt besitzen und einhaben," und es sei dies auch bei den Ursulinerinnen zu befürchten, zugleich, daß sie meistens „dem Interesse“ der Stadt nachtheilig sein würden. <sup>1)</sup>

Die neue Gründerin des weiblichen Erziehungs-Instituts wußte die Beschwerden des Magistrats dadurch zu heben, daß sie für sich und für alle neue Ankömmlinge die Bedingungen einging, jede aufzunehmende Schwester müsse in das Institut eine so große Dote mitbringen, als zu ihrem Unterhalt nöthig sei, und sich außerdem verpflichtete, die unvermögenden Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Wir sehen dies auch aus einem Schreiben der Gründerin Claire du St. sacrament vom 4. April 1696, worin es heißt: „Dahe Unser Orden Bnd also wir der statt vndt burgerschafft zu dem geringsten Beschwer nit, Wol aber zum fürtheil geachtet werden können vnd Mögen, in deme Vor die geistliche auß auch so vichle köstgängerst alle Notturfft, an Essen, Trinken vndt dergleichen zu Angirung der Nahrung Bey den trassquirenden mit Bahrem geldt kauffen, ohne daß bey Vorgenohmenen Einbaw D'accomodirung mehrerer Zimmer oder gelegenheit, Unser profession<sup>2)</sup> gemees auch zu großen Nutz vnd trost der geringeren Bndt Vnuermögenden Buregen deren feinder vuentgeltlig in Zucht, andacht vndt Lehr zu instruiren vnd anzuführen, fästlicher Meinung vndt Vorhabens seindt.“ Wiederholt lesen wir letzteres in einem Schreiben der Oberin von 24. Dezember 1715, worin es heißt: „Es ist Ja dan auch bekent, daß wir dem publico zu lieb ein allgemeine schull ohne den geringsten Hellers gewin vorgestellt, vnd in factu eingerichtet haben.“ Aus einem Schreiben des Generalvikars zu Köln vom 10. Oktober 1681 (welches unten folgt) erschen wir ebenfalls, daß jede Aspirantin, wenn sie in dieses Institut als Schwester wollte

1) Schreiben des Magistrats vom 30. Juni 1681.

2) Gemäß den Regeln ihres Ordens sollen die Ursulinerinnen nicht bloß die unvermögenden Bürgerkinder, sondern auch an Sonn- und Feiertagen die Dienstmägde unentgeltlich unterrichten.

aufgenommen werden, eine so große Dote mitbringen mußte, daß sie sich ohne anderweitige Unterstützung ernähren konnte.

Mit Erlaubniß des Erzbischofes zu Köln und des Herzogs von Jülich kamen im Mai des Jahres 1681, als sei es der Wunsch aller Bürger, zwei Schwestern des Ursulinerordens zu dem oben erwähnten Zwecke nach Düren. Eine derselben, Clara Magnee, war aus dem Ursuliner-Kloster zu Aachen, die Andere aus dem zu Lüttich. Als Wohnung bezogen sie am 2. August dess. J. das gepachtete Schwarzenbroicher Haus in der Schellengasse; später mietheten sie ein Haus in der Weierstraße. Darauf bezogen sie die Bobbeler Burg auf dem Viehmarkt, das jetzige von Everhard Höfisch neugebaute Haus. Fünf Jahre lang hatten sie in Pacht gewohnt, als sie durch die Aufnahme der Schwester Johanna Isabella Flemalle von Lüttich, welche 500 Rthlr. Dote einbrachte, in den Stand gesetzt wurden, das Haus von Spetgens in der Kölnstraße anzukaufen. Da aber diese Summe dazu nicht hinreichte, erhielten sie den Rest der Kaufschillinge zum Geschenk. Durch eingebrachte Doten und durch Sparsamkeit gelangten die Ursulinerinnen bald zu einigem Vermögen, wodurch es ihnen möglich ward, um eine Kirche nebst Kloster zu bauen, die Pallandische, auch Merobische Behausung genannt, anzukaufen. Den Bau dieser Kirche übernahm der Mauermeister Johann Kreßer von Aachen im Jahre 1704, welcher Bau laut vorfindlicher Inschrift an dem Gewölbe der Kirche 1724 vollendet wurde. Die Consecration geschah am 9. Juli 1730 durch den Weihbischof von Köln. Am 6. August 1738 hing man eine neue Glocke in den Thurm auf.

Vor und nach, wie es die Mittel erlaubten, erweiterten die Ursulinerinnen das Klostergebäude durch den Ankauf drei anschließender Häuser. Die letzte Vergrößerung geschah vor etwa 15 Jahren durch die Acquisition des am Ecke der

1) Notizen, mitgetheilt aus den Jahrbüchern des Ursuliner-Klosters zu Düren.

Sackgasse gelegenen, früher der Familie Baum gehörigen Hauses, welches mit dem Kloster vereinigt und zum Pensionat und Schullokale eingerichtet wurde. Das Klostergebäude mit der Kirche nimmt gegenwärtig einen Flächenraum von 110 Ruthen 80 Fuß ein.

Im Jahre 1763 kaufte das Ursulinerinnen-Institut den Rodenkircher Hof zu Kelz. Ueber diesen Ankauf lesen wir in einem Schreiben der Oberin und Geistlichen des Klosters vom Jahre 1773 wie folgt: Es „hat der von Merzenfeldt *prævia dispensatione sermi. a lege amortizationis* unserer Obristin — den zu Kelz gelegenen sogenannten Rodenkircher ober tunsenhoff Ewig und Erblich verkauffet, dieser kauf wurde ahm 18ten April 1763 beschloßen.“

Bei Ankunft der Franzosen zu Ende des vorigen Jahrhunderts drückten Schulden das Institut, die indes durch die weise Sparsamkeit der Oberin Franziska Koll vor und nach getilgt wurden. Bei der neuen Organisation der Unterrichts-Institute im Jahre 1802 erhob sich ihr Vermögenszustand durch die Staatspensions-Gelder, welche mehrere Schwestern annahmen und in die klosterliche Kasse einfließen ließen. Durch diese und durch die großen Doten, welche Aspirantinnen einbrachten, wie auch durch das bedeutende Schulgeld (jezt jährlich circa 600 Thlr. Preuss.) von den Elementarschul-Kindern und durch die Pensionsgelder ist das Institut zu einem bedeutenden Vermögen gekommen.

Die Hauptbeschäftigung dieser Klosterschwestern ist der Unterricht der kleinen Mädchen und die fernere Ausbildung der größeren im Pensionate. In jüngster Zeit wurde die Schuljugend in Klassen abgetheilt; Mädchen der oberen Klasse zahlen jährlich 12 Thlr., die der andern Klasse jährlich 6 Thlr. 12 Sgr. Jede Tochter, welche in dem Pensionate lebt, zahlt jährlich für Kost und Verpflegung 140 Thlr. Im Jahre 1835 errichteten die Nonnen eine Freischule für Mädchen unbemittelter Eltern. Sie ertheilen auch jetzt

an Sonntagen Unterricht für arme Mädchen, welche an den Wochentagen die Freischule nicht besuchen können.

Im 9. Jahre der fränkischen Republik waren im Kloster die Oberin Anna Maria Clara (Alloysia) Koll, zehn Schwestern und fünf Pensionaire. Zu Ende des Jahres 1836 bestand das Personal aus 20 Nonnen und Laienschwestern.

Die Oberinnen dieses Klosters unter dem Namen Reverende mère, in so weit wir sie haben ermitteln können, sind:

- 1) Clara Magnee von 1681 bis 1721 den 9. Sept., wo sie starb. Von ihr heißt es, daß sie sehr geschickt und ein Beispiel für Oberinnen gewesen sei.
- 2) Johanna Isabella Flemalle bis 1724.
- 3) Maria Ursula Katerbach. Durch diese wurde das Erziehungsinstitut zu Montjoie gegründet.
- 4) M. M. Ignatia, Oberin im Jahre 1767.
- 5) Anna Maria Koll aus Düren; sie bekleidete die Würde als Oberin ungefähr 38 Jahre und starb am 22. April 1813.
- 6) Ludowika Carolina Cornelia Anna Theresia van Gulp Pen vom Hause Merode, seit 1813 Oberin, gestorben im Jahre 1828 den 23. Mai.
- 7) Sibilla (Angela) Wipperfürth, jetzige Oberin.

---

#### Schreiben des erzbischöfl. General-Bikars über die Aufnahme ins Ursuliner-Kloster.

Authoritate Archiepiscopali, accedente clementissimo Consensu Serenissimi Ducis Juliae et voto incolarum civitatis Marcoduranae indultum nuper fuit religiosae matri Clarae de sanctissimo sacramento Ordinis Ursularum novae fundationis radicem ponere istis Marcoduri, cujus per divinam benedictionem primum sureulum aget, ut audio, harum latrix honestorum parentum honesta filia de moribus, vita et Zelo multum commen-

data, et quia pro nova fundatione, media sufficientia non erant in promptu, per expressum in approbationis sive consensus archiepiscopalis litteris, reservatum fuit, ne filiae admittantur ad dictam fundationem, nisi de expresso praescitu et assensu serenissimi archiepiscopi aut ejus Vicarii Generalis, cui videlicet fides servanda sit de mediis subsistendi, sed haec uti mihi refertur, suo tempore conferret haec ipsa filia statui suo congruentia. Qua propter committo Reverendae paternitati vestrae, ut eam nomine et autoritate mea super articulis ad hoc praescriptis examinare et idoneam reputam ad sacrum ordinis habitum admittere, mihi que responsiones ejus in scriptis transmittere non gravetur. Coloniae die 10. Octobris anno 1681.

JOANNES HENRICUS ANETHAN Episcopus

Hieropolit. suffraganeus, Vicarius Generalis Coloniensis.

---

## Schulanstalten.

---

### a) Die lateinische Schule.

Ueber den Ursprung und die erste Einrichtung der hiesigen Schulen überhaupt, wie auch der sogenannten lateinischen Schule insbesondere, gibt es keine bestimmte und zuverlässige Nachrichten. Die erste Nachricht über die letztere ist, daß im Jahre 1358 ein Lehrer vom Magistrate angestellt war,<sup>1)</sup> und daß im Jahre 1414 das Schulhaus sich am Kolnthor befand.<sup>2)</sup> Im Jahre 1543 finden wir eine gehörig eingerichtete Schule, der ein Rektor mit zwei Magistern

1) u. 2) Polius, M. S.

vorstand. <sup>1)</sup> Die Unterrichtsgegenstände in dieser umfasser Latein, Poesie und Arithmetik. Im Jahre 1555 wurde der unten folgende Schulplan vom Magistrate angefertigt. Außer dieser lateinischen Stadtschule befaßten sich auch die Karmeliter, wie bereits früher erwähnt, mit dem Unterrichte der größeren Jugend in den Humanioribus. An deren Stelle übernahmen nach der Zerstörung des Karmeliterklosters die Franziskaner diesen Unterricht.

Das städtische Schulgebäude, gelegen an der Brandstraße am Eingange zum Höfchen, ward bei der Einnahme der Stadt im Jahre 1543 durch Karl V. gänzlich zerstört. Zwei Jahre hindurch miethete der Magistrat ein Haus für 32 Schillinge. Diese Zeit reichte hin, um es wieder aus seinen Trümmern zu erheben. Die schnelle Wiederherstellung hatte es zum Theil der Güte des Herzogs von Jülich zu danken, welcher der Stadt das erforderliche Bauholz unentgeltlich aus den fürstlichen Waldungen verabsorgen ließ. Durch einen Rathsbeschluß vom 23. November 1590 wurde dem Rektor der Schule 50 Rthl. stehend Gehalt und eine Rente von 5 Mtr. Roggen zugesichert. Außerdem erhielt er von den Quintanis und Sextanis jährlich 6 Mark und von den Septanis und Nullanis jährlich 3 Mark laufender Münze. Den 9. Dezember 1597 übergab der zeitliche Stadtschultheiß Namens des Herzogs von Jülich dem Magistrate 100 Rthl. für zwei studirende Choralen. Ein Rathsbeschluß vom 29. November 1601 bestimmte 120 Rthl. aus dem städtischen Aerare zu Stipendien für arme Studenten. 1608 den 14. Januar beschloß der Magistrat, eine gänzliche Reformation mit der Schule vorzunehmen; welcher Art diese aber gewesen ergibt sich aus den alten Rathsprotokollen nicht.

Der Besuch der Schule hatte unterdeß so bedeutend zugenommen, daß sich der Magistrat den 21. Mai 1618 bewogen fühlte, das Schulgebäude zu erweitern, die Schule

1) Rathsbuch.

in vier Klassen einzutheilen und den vierten Lehrer anzustellen. Das Gehalt des Rektors wurde bei dieser Gelegenheit von 50 auf 100 Rthl. erhöht.

Die Rektoren der lateinischen Schule von 1358 bis zum Jahre 1632, so weit wir sie haben auffinden können, sind:

- 1358 Wilhelm Theodor Paill.
- 1414 Simon Glasmacher aus Düren.
- 1543 Martinus Calcopėjus, genannt Huffschildt, von Holzweiler; er trug ein Biret und Toga, wie es damals die Gewohnheit der Magister war. Er war als ein strenger Mann bekannt, der aber gute Schüler bildete.
- 1566 Albert Hirschhoven.
- 1575 Reiner Hardsfeld von Amersford.
- 1585 Wilhelm Hannecken; er erhielt 44 Rth. Gehalt.
- 1586 Martin Holzweiler.
- 1612 Hermann Betweiss.
- 1614 Goswin Spee.
- 1615 Martin von Pier.
- 1617 Peter Erpel von Köln.
- 1618 Wilhelm Kempen von Wassenberg.
- 1626 Barthel Fabritius.
- 1628 Wilhelm Fabritius.
- 1632 Tillmann Pick von Riedeggen.

Die im Jahre 1628 angekommenen Jesuiten waren gleich bemüht, die lateinische Schule an sich zu ziehen. Sie fingen nämlich im Jahre 1629 an, Privatunterricht in der Poesie zu geben, und suchten beim Herzoge die Erlaubniß nach, eine Schule „pro instituenda juventute“ errichten zu dürfen. Der Herzog bewilligte ihnen dies, und forderte den Magistrat auf, das Gehalt für die neuen Lehrer der Jesuiten anzuweisen. Der Magistrat überwies dieses Ansinnen den Zünften, welche erklärten, daß sie sich mit den Jesuiten

nicht einlassen wollten, und daß „die Stadt in Allem frei über die Schulen zu disponiren hätte.“<sup>1)</sup>

Auf wiederholtes Gesuch des Herzogs entschloß sich der Magistrat, dem Fürsten zu willfahren, und gab unterm 27. Juni 1629 die Erklärung, daß er den Jesuiten 4000 Rthlr. „pro instituenda juventute semel pro semper“ hingeben wolle. Hiedurch kam es nun, daß die Jesuiten mit dem Magistrate Unterhandlungen anknüpften, worin dieser einwilligte, um, wie es im Protokolle ausgedrückt ist, „Ihre Fürstl. Durchlaucht zu fridden zu stellen.“ Mit der angebotenen Summe von 4000 Rthl. waren die Jesuiten indeß nicht zufrieden. Sie forderten mehr für die Ertheilung des Unterrichts in der lateinischen Schule. Der Magistrat erklärte daher, daß sie, weil ihnen vorab kein größeres Gehalt zugesichert werden könnte, einstweilen „insimam, grammaticam und Syntaxim“, und später, wenn es ihm dienlich scheint, „Poeticam und Rhetoricam“ halten sollten; für Letztere würde er ihnen dann die Mastricher Rente von 20 Goldg. jährlich und außerdem 100 Rthl. pro Jahr anweisen. Die alte Fleischhalle sollte zum Schullocale eingerichtet werden. Den Jesuiten wurde hiebei ausdrücklich bedeutet, daß sie „nie und nimmer“ von den angewiesenen und noch anzuweisenden Gütern, Renten ic. das Geringste veräußern dürften. Diese Bedingung wollten sie nicht eingehen; als jedoch der Magistrat erklärte, daß er andere Lehrer anstellen würde, fügten sie sich darein, und eröffneten den Unterricht (1630). Da sie aber den Erwartungen der Bürger nicht entsprachen, oder wie es urkundlich heißt, „das exercitium Scholæ hinderlichsen,“ so beschloß der Magistrat, „zur promotion juventutis institutionis die patres dazu anzuhalten, zum allerwenigsten insimam, Grammaticam vnd Syntaxim zu Dociren vnd zu continuiren.“<sup>2)</sup> Auf diesen Beschluß achteten sie wenig. Der Magistrat berief daher den 7. September 1632 den vorgenannten Tillmann Vick „als Rector Scholarum berufen

1) Protokoll vom 2. Mai 1629.

2) Rathsbeschluß vom 28. Dezember 1631.

4 classen mit 4 Lehrern,"<sup>1)</sup> und als Conrektor den Bartholomäus Fabritius. Das Gehalt dieser Lehrer sollte durch Umlagen beigebracht werden.<sup>2)</sup> Dieses verdroß die Jesuiten; sie suchten deshalb auf einem andern Wege in den Besitz der städtischen Schule zu kommen, und sie verfehlten ihren Zweck nicht. Im Jahre 1636 übertrug ihnen der Herzog Wolfgang Wilhelm auf ihr Begehren den Unterricht in der lateinischen Schule.

Der Magistrat nahm diese Verfügung so gradehin nicht an, wodurch abermals Reibungen entstanden, welche erst durch einen Vergleich vom 19. Oktober 1640 beigelegt wurden. In diesem Vergleiche heißt es: „daß die Patres societatis Jesu gemäß ihrem Anerbieten die Jugend in freyen Künsten, Ambacht, und guten Sitten unterweisen sollen, und fünf Schulen, *infimam, mediam und supremam grammaticas, Item Humanitatis et Rhetoricæ* und mit nötigen professoribus besetzen sollen.“ Hiezu räumte der Magistrat ihnen das städtische Schulhaus ein, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Stadt, und überwies ihnen zum Unterhalt der Professoren ungefähr 40 Mrg. Land, gelegen an der Bordts Haide;<sup>3)</sup> außerdem verpflichtete er sich, ihnen jährlich 100 Rthl. „pro docenda Rhetorica“ zu zahlen. Auch überschrieb der Magistrat ihnen 460 Rthl. Hauptgeld, welches auf den Gütern des B. Meyrath von Reiferscheidt am Eschthor haftete, und bis dahin von den Jesuiten an die Stadt gezahlt werden mußte, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß in dem Falle, wenn die Jesuiten die fünf Schulen nicht mehr hätten oder hielten, diese Summe wieder an die Stadt zurückgegeben werden müsse.<sup>4)</sup>

Die Jesuiten richteten ein Gymnasium mit fünf Klassen ein: *infima, secunda, syntaxis, poetica und rhetorica.*

1) Vici gab durch seinen Lehrplan der Schule eine neue Einrichtung.

2) Rathßbeschluss vom 7. September 1632.

3) Im gleichen Werthe des von den Jesuiten geforderten Fond von 4000 Rthlr.

4) Vergleich vom 19. Oktober 1640.

Die Leitung desselben hatte der Rektor des Collegiums. Der Oberlehrer hieß *praefectus studiorum*, die andern Lehrer *magistri docentes*. Der Lehrplan, wie er bis zur letzten Zeit bestand, war folgender Art. Jeder Magister machte alle Klassen von *infima* bis *rhetorica* durch und fing also dann wieder in *infima* zu dociren an. Der Hauptgegenstand des Unterrichts war Latein; mit der Syntax wurde die Grammatik geschlossen. In jedem Tage hielten die Lehrer in der ersten Schulstunde Religionsunterricht und später auch biblische Geschichte in der ersten Nachmittags-Schulstunde; griechische Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Algebra und Geometrie gaben sie wöchentlich zweimal; in Poetica waren *carmina* und Chrien, in Rhetorica ode und orationes die schriftlichen lateinischen Aufgaben an jedem Tage. Die deutsche Sprache war wenig beachtet. Bis zu letzteren Zeiten hielten sie *submagistri*, genannt *praepceptores*, welche die sogenannten *silentia* (stille Studirstunden) abhielten und zwar täglich dreimal, nämlich von Morgens halb 6 bis halb 7 Uhr, von Morgens halb 11 bis halb 12 Uhr, und von 5 bis 7 Uhr Abends. Es bestand die Einrichtung, daß die Studenten Mäntel tragen mußten, welche denselben bei Winterzeit, da die Schulsäle nicht geheizt wurden, gute Dienste leisteten, leider aber im Sommer sie oft zum Schwitzen brachten. Von Zeit zu Zeit komponirten die Studenten *pro locis*, und am Schlusse des Jahres *pro ascensu et pro praemiis*, und die, welche durch die Censur in Lösung der Aufgaben am besten befunden wurden, erhielten bei der Schlußfeierlichkeit des Schuljahres ein Buch, genannt „*golden Buch*“ (wahrscheinlich von dem üblichen Goldschnitze und der sonstigen Gold-Verzierung) zur Anerkennung ihres Fleißes. Auch war es üblich, am Ende des Schuljahres theatralische Stücke, genannt *Aktionen*, von den Studenten aufführen zu lassen.

Ungeändert führten die Jesuiten den Unterricht fort bis zur Aufhebung des Collegiums im Jahre 1774; jedoch

wurde den Jesuiten der Unterricht durch die kurfürstlichen Kommissarien von Neuem übertragen. Das Schulgebäude auf dem lateinischen Kirchhofe ließ der Magistrat im Jahre 1778 zum Theil niederreißen und neu aufbauen, wofür die Stadt mehrere Kapitalien aufgenommen. Hierauf deutet die in der Front des Gebäudes befindliche Inschrift hin: „Renovatum 1778.“

Bei dem Einfälle der Franzosen flohen die Mitglieder der neuen Congregation außer dem Präses derselben, dem Pfarrer Kohlhaas, nach Düsseldorf, und der Gymnasial-Unterricht stockte bis ins 3. Jahr der französischen Republik.<sup>1)</sup> In diesem Jahre sollte das Gymnasium reorganisirt werden. Durch die Abwesenheit der Lehrer kam es aber, daß dasselbe weder in den Rang eines Lycée, noch einer Ecole centrale, noch eines Collège du plein exercice, noch eines Collège d'un ordre inférieur erhoben wurde. Man überließ es sich selbst. Als die Central-Verwaltung und Municipalität bekannt machte, daß die Lehrerstellen am Gymnasium besetzt werden sollten, schrieb der Pfarrer Kohlhaas unterm 9. November 1794 an die ausgewanderten Lehrer, sich unverzüglich nach Düren zu verfügen, um ihre Stellen einzunehmen. Auf die eben angeführte Bekanntmachung meldeten sich 16

1) Für die vier Congregationen Düren, Jülich, Münster-eifel und Düsseldorf war eine Congregations-Kasse zu Düsseldorf gebildet, aus welcher die angewiesenen jährlichen Taschen- und Kostgelder bestritten wurden. Die Verwaltung des Fonds selbst behielt sich die Regierung, welche diesen durch einen Domainen-Empfänger verwalten ließ, woher es auch kam, daß diese Güter der Jesuiten als Güter eines aufgehobenen Ordens von den Franzosen betrachtet, und 1798 am 1. Februar mit den Domainen eingezogen wurden. Von dieser Zeit an verloren die Congregationisten ihre Gehälter, und ihre wiederholten Reklamationen blieben durch den Wechsel der Regierungsform unberücksichtigt, weshalb sie auch von dem Liquidations-Stat von 1803 weggeblieben sind. (Bericht, betreffend die Fonds des Gymnasiums zu Düren, vom 20. Juli 1825.)

Aspiranten, wovon die Municipalität unterm 6. Frimaire 3. Jahrs der Republik folgende Personen wählte:

N. Heinen, carmelita discalceat., als Direktor; er ist jedoch nicht in sein Amt eingetreten.

Mathias Joseph Püßfeld als Lehrer der Poesie, Rhetorik und der allgemeinen Geschichte; er blieb nur etwa 3 Monate Lehrer und übergab seine Stelle an die aus der Emigration zurückgekehrten alten Lehrer.

Arnold Hefeling als Lehrer in den Anfangsgründen der lateinischen und deutschen Sprache und der Rechenkunst.

N. Drüg von Eick als Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache, der Rechenkunst und Sittenlehre nach der reinen Philosophie, welcher aber seine Stelle nicht antrat.

Aus einem Schreiben des ehemaligen Professors Kurth sehen wir, daß nicht lange Zeit nachher von Seiten der jetzt wieder in Funktion getretenen frühern Lehrer der Antrag an die französische Regierung gemacht wurde, man möge das Gymnasium zu einer Sekundär-Schule erheben. Da man die hiezu nöthigen Fonds nicht besaß, so erfolgte keine andere Entscheidung, als daß, wenn der Unterricht an diesem Gymnasium sollte fortgeführt werden, jeder Schüler jährlich 15 Francs à la grande université de Paris zahlen müsse. Hierbei blieb es bis zum Abzug der Franzosen im Jahre 1814. 4)

Beim Abgange einzelner Mitglieder der Congregation ergänzten Weltpriester deren Stelle, und obwohl von aller Unterstützung entblößt erhielt sich diese Anstalt während der Herrschaft der Franzosen nur durch die edle Aufopferung der Lehrer. Die Herren Jakob Heimbach, Direktor, Franz Kurth, Peter Schürger 2) und Philipp Schultheiß 3) führten den Unterricht in allen Fächern zwölf Jahre hindurch

1) Bericht, betr. die Fonds ic., vom 20. Juli 1825.

2) Legte 1822 seiner geschwächten Gesundheit wegen das Lehramt nieder, und starb am 25. Oktober 1829.

3) Jetzt Pfarrer zu Holzheim und Schulpfleger.

fort, ohne eines Gehaltes sich zu erfreuen. Ihre ganze Be-  
lohnung bestand in den freiwilligen Gaben der Studenten  
beim Neujahrsfeste und dem Namensfeste derselben. Beim  
Unterrichte ward fortwährend und zwar bis zur Reorganisa-  
tion des Gymnasiums der von den Jesuiten eingeführte  
Lehrplan mit nur wenigen Abänderungen befolgt.

Bei dem Wechsel des Landesherrn 18<sup>14</sup>/<sub>15</sub> nahm der  
Stadtrath von Düren sich dieser Anstalt an. Mit Bewilli-  
gung der damaligen provisorischen Regierung wurde von  
jedem Schüler ein bestimmtes Schulgeld erhoben, woraus  
eine Schulkasse gebildet und jedem Lehrer ein bestimmtes  
Jahrgelohnt gezahlt wurde. <sup>1)</sup> Auch berief man 1818 noch  
als Hilfslehrer Andr. Jos. Peiffer, Friedrich Peters, <sup>2)</sup>  
und Quirin Nevels <sup>3)</sup> als Religionslehrer. Im Jahre 1817  
unterm 16. September bewilligte das Königl. Ministerium  
einen jährlichen Zuschuß von 1000 Francs (262 Thlr.  
15 Sgr.), und für den Lehrer der Mathematik, Herrn  
Profius, <sup>4)</sup> im Jahre 1820 jährlich 600 Thlr. Düren  
gab als Zuschuß aus der Gemeindefasse jährlich 354 Thlr.  
11 Sgr. 3 Pf.; der noch fehlende Fond (das Lehrerpersonal  
war vermehrt durch A. Elvenich, Fr. A. Bassen, Jak.  
Siberti, Math. Siberti und Hochscheidt) wurde aus  
den Lehrgeldern der Schüler bestritten. <sup>5)</sup>

Unter diesen so günstigen Verhältnissen blieb diese Lehr-  
anstalt doch nur ein Progymnasium. Dies war die Ursache,  
daß die Zahl der Schüler allmählig und somit auch die Kasse  
schwächer wurde, weshalb die Stadt noch größere Zuschüsse  
aufbringen mußte. Die städtische Verwaltung fand sich dadurch

1) Bericht vom 20. Juli 1825, betreffend die Fonds ic.

2) Ging 1822 zu Pfarrfunktionen über und starb 1836.

3) Nachdem er nur kurze Zeit als Lehrer fungirt hatte, ist er aus  
dem Lehrpersonal ausgeschieden.

4) Derselbe trat am 1. Oktober 1820 als Lehrer ein und dankte  
unterm 14. Juli 1833 freiwillig ab. Er erhielt vom Staate die  
Hälfte des frühern Gehalts, nämlich 300 Thlr., jährliche Pen-  
sion. Er ist als Schriftsteller in seinem Fache rühmlichst be-  
kannt.

5) Bericht, betr. die Fonds ic.

bewogen, um die Erhebung der Anstalt zu einem Gymnasium erster Klasse bei der Regierung anzutragen. Von Seiten der Gemeinde waren dazu sehr große Opfer nöthig. Es wurde, weil das bisherige Schulgebäude zu beschränkt, wie wir schon bemerkt haben, das Kapuziner-Kloster nebst Kirche am 27. November 1820 angekauft und 18<sup>24</sup>/<sub>26</sub> zu einem Gymnasial-Gebäude umgebaut, welches (der Ankauf und Ausbau) einen Kostenaufwand von 14000 Thlr. erforderte. Dann verpflichtete sich die Gemeinde, einen jährlichen Zuschuß, welcher im Jahre 18<sup>26</sup>/<sub>27</sub> 1727 Thlr. betrug, zur Bestreitung der Gehälter beizubringen. Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 13. November 1826 wurde der Wunsch des Stadtraths erfüllt, und das seitherige Progymnasium zum Gymnasium erster Klasse erhoben, und demselben demgemäß die Berechtigung, zur Universität zu entlassen, ertheilt. 2) Zum Direktor dieser neuen Anstalt ward mit 700 Thlr. Gehalt Jakob Meyer, damals Direktor am Progymnasium zu Linz, ernannt. Am 7. Januar 1827 wurde das Gymnasium feierlich eingeweiht, und der Direktor in sein Amt eingeführt.

Oberhalb der Eingangsthüre des neuen Gymnasialgebäudes wurde folgendes Chronikon eingegraben:

HIC sibi perpetuo socias posuerunt sedes  
Religio et Musæ.

(Stets geselligen Sitz erwählten hier sich  
Religion und Musen.)

- 1) Schreiben des Stadtraths von Düren. Die Größe des zum Gymnasium gehörenden Grundeigenthums beträgt ein und ein Zehntel Magdeb. Morgen. Es befinden sich im Gebäude 6 geräumige Lehrsäle, ein Saal für die Bibliothek, ein Saal zur Aufstellung des Lehrapparats, die Wohnung des Direktors, nämlich 1 Saal, 4 Zimmer, 2 Stuben, eine Küche und in der untern Etage eine Waschküche nebst Keller, dann noch 6 Zimmer nebst Küche für zwei Lehrer, und die Wohnung des Pförtner 6; außerdem ein Carcer.
- 2) Schreiben des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulkollegiums, datirt Coblenz den 13. Dezember 1826.

Durch milde Beiträge wurde auch die Kirche verschönert und daraus im Jahre 1834 ebenfalls eine Orgel, angefertigt durch Peter Müller von Reiferscheid, angeschafft.

Im Jahre 1827 wurde ein Schulverwaltungs-Rath für das Gymnasium gewählt.

Die Direktoren des Gymnasiums von der Zeit der Aufhebung der Jesuiten bis jetzt sind:

- 1) 1774 Albert Steinhans, Präsekt d. Gymnasiums.
- 2) 1790 Aegidius Kohlhass 3 Jahre lang; dann N. Heinen, aber nur ernannt.
- 3) Jakob Heimbach bis 1822. 1)
- 4) Franz Kurth, provisorisch von 1822 bis 1827. 2)
- 5) Jakob Meyer von 1827 bis zu seinem Tode am 26. November 1836.

### Ordnung der Stat scholen.

Anno 1500 ind 55 prima Januarii hauen mine herenn Burgermeister Scheffenn vnd Raide der Stat Duprenn Meister Heinrichen Bilmanß Ein Jair land vur einenn Schoilmeister angenomenn vund fall denn Choir vund der Schoelenn getreulichenn vur sein vund die vndermeister nemlich off sine Costenn verplegen, sullen mine Herren gein doin mit hauen vund fall vur sich vund sine vndermeister Jairlichß zuu loenn hauen 75 Daler off dat wert, dair soe mit der haluer Vicarienn vort der Zeiden meissen vund Salue Regina Sent basianus Ester onnd senct Jacobs renth vund dann

- 1) In diesem Jahre übertrug er die Direktion seinem Nachfolger. Er erlebte noch die Erhebung des Gymnasiums, und starb am 24. Mai 1827.
- 2) Bei Erhebung des Gymnasiums trat derselbe als Oberlehrer in das durch Berufung neuer Mitglieder vervollständigte Lehrerpersonal ein. Auf sein Ansuchen ward er mittelst Allerhöchster Kabinettsorder vom 12. Oktober 1831 in Ruhestand versetzt, und starb den 2. Mai 1832.

denn groiffen Jungenn eynenn ad veir mark, vann den kleinen 2 Schilling vnnnd dat zuu hundert Jungenn zuu angeschlagen worden wilchs tsamenn die 75 Daler beibringenn solt, Were auer die Nutzouch groiffer fall meister Heinrich dienen, were sey ouch weniger willenn meyene Herrenn solchs in ander wege bedencken.

Item Meister Heinrich sal die Schoil seluest bewonnenn denn Gardenn in der Zienhoffsgassen gebruchenn, Item alle meistorenn sullenn Sonabens in der versperenn auch hilgs daichs Im Choir vnnnd werckeldachs Im Salue Regina sin vort die Clerckenn mit vsgainn vnd widder inkoemenn wie vom ailders vnnnd Meister Conrat gebroicht hait haldenn.

Sall ouch priuatim zuu lesenn niemans gestattet dann in der geminer Schoilenn zuu gelassenn sein, ouch Dutsche scholer zuu haldenn verbottenn vnnnd alle Intranii sollenn in Ireenn Rockelenn zuu loir gain. Item werckeldachs die zweide mis vort die Hoichmis vnnnd Salue Regina sullenn die pauperes dem Dffermann vff sein gesynnenn mit dem luidenn willich sein.

Vort mit den sectionis auch die Clerckenn in den Keirchenn vff dem kirchhoue in den straißenn vnnnd andorenn ortherenn gosfrucht, Ehr vnnnd Boicht zuu lerenn Ist dem Schoilmeister sinere bescheidenheit befohenn. zuu gleicher behaltung seint zwiene zettel steit Einer in miner Herrenn Raiz boich vnnnd der Schoilmeister hait denn anderenn.

---

## b) Die Tyrocinien-Schulen.

Außer der höhern lateinischen Schule bestanden vort frühesten bis zur letzten Zeit noch Tyrocinia und Trivial-Schulen. Die Tyrocinia könnten wir mit der Sexta der jetzigen Gymnasien vergleichen. Es gab hier selbst zwei Tyrocinien-Schulen, auch lateinische Stadtschulen genannt. Die Schüler der obern Klasse mußten, bevor sie ins Gymnasium aufgenommen werden konnten, eine schriftliche Prüfung durch Befertigung eines lateinischen Pensums beim Schlusse des Schuljahres

in Gegenwart eines Lehrers des Gymnasiums bestehen. Vier der Tyronen, welche gemäß der Censur am besten bestanden, erhielten bei der Schlussfeierlichkeit jeder ein „goldenes Buch.“ Diese und die Certantes erhielten Zutritt zum Gymnasial-Unterricht. Das magisterium scholasticum der lateinischen Stadtschule wurde vom Magistrat allein conferirt. <sup>1)</sup> Nach abgemachter Schule war es „Styli et moris, die Silentia zu frequentiren“, <sup>2)</sup> und zu Anfang der Lehrstunden wurde geläutet. <sup>3)</sup>

Das Schulgebäude war früher in der sogenannten Schulgasse. Als dieses vom Magistrat an die evangelisch-lutherische Gemeinde verkauft wurde, kam die Schule in das auf dem lateinischen Kirchhofe neben dem Gymnasium gelegene Haus. <sup>4)</sup>

Um das Ende des vorigen Jahrhunderts waren der Geistliche *Bramer* und der *Bisar Franz Xavier Körstgen* Lehrer an den beiden Tyrocinien-Schulen, deren Stelle später *Math. Siberti* und *Hochscheidt* einnahmen. Mit diesen schließt die Reihe der Lehrer der Tyrocinien, indem diese, welche schon eine Zeit lang zufolge einer neuen Verordnung zwei Klassen, eine obere und untere, bildeten, nunmehr mit dem Gymnasium noch vor dessen Erhebung verschmolzen und daraus die *Sexta* und *Quinta* gebildet wurden.

Das Schulgebäude ward in dem Verdingensprotokoll über den Ausbau des neuen Gymnasiums vom 24. August 1824 dem Bauunternehmer als Aequivalent der desfalligen Kosten überlassen und ihm am 30. August 1828 von der Stadt

1) Rathsbeschlüsse von 1636 und 1681.

2) Schreiben des Direktors *Brochhausen* vom 4. Sept. 1686.

3) Altes Manuscript ex Archivio in Vicht.

4) Diese Verlegung muß unter dem Lehrer *Körstgen* geschehen sein, wie aus einem Schreiben desselben vom 17. Januar 1818 erhellt. Für den durch die Abtretung des Hauses in der Schulgasse erlittenen Schaden setzte ihm der Magistrat jährlich 15 Rthl. zu. Er war über 40 Jahre Lehrer und erhielt außer freier Wohnung jährlich 20 Rthl. Gehalt und eine Entschädigung für Brand. Von 1798 bis 1810, in welchem Jahre er die Schule an *M. Siberti* übergab, blieben diese Renten aus.

übergeben. Oberhalb der Eingangsthüre dieses Hauses befand sich das städtische Wappen (Adler und Löwe) und darunter las man die Inschrift:

VngVe Leo stIMVLat segnes, te protegIt ILLa,  
GresslvS assIDVIs sI petIs aLta pVer.

(FaVLenzler fLaVet Der LöW, hIngegen Ist Iener BesChIrMer  
Knaben, so eIfrIgen SInns streben ;Vr Höhe hInaVuf.)

Das Wappen ist zerstört, die Inschrift aber noch zu lesen. Diese Inschrift erinnert uns an die 1788 vorgenommene Reparatur dieses Hauses.

### e) Die Trivials- und Elementar-Schulen.

Berichte über die Trivialschulen lassen ersehen, daß an denselben ehemals mehrere Schulmeister, meistens drei unter einem Direktor, angestellt waren,<sup>1)</sup> und es scheint, als seien sie in früheren Zeiten mit den Tyrocinien verbunden gewesen. So lesen wir nämlich „lateinische Stadt-Trivialschule“ noch im Jahre 1636 angeführt, in welchem Jahre J. o. h. Carpentaria als Direktor dieser Schule angestellt wurde. Ihm folgten in der Direktion der Trivialschulen:

1640 Johann Freyerd.

1650 Gerhard Brochhausen; er erhielt ein Jahresgehalt von 20 Rthlr. und von jedem Schüler außerdem 4 Rthlr. jährliches Schulgeld.

1701 Jakob Curtis; sein Gehalt war 65 Gulden jährlich.

1709 J. V. Kobens.

1741 Christ. Werner Hansen.

Von Zeit zu Zeit bestanden auch sogenannte „deutsche Schulen“ mit deutschen Schulmeistern.<sup>2)</sup>

1) Rathsbuch.

2) Schreiben des Magistrats.

Am 7. Dezember 1743 errichtete der Magistrat eine deutsche Freischule für Kinder unvermögender Eltern. Vermögende durften diese Schule gegen Zahlung jedoch auch besuchen. Der erste Lehrer dieser Schule war *Mathias Hövel*.

Als theilweise zum Unterricht und Erziehung gehörend verdient noch bemerkt zu werden, daß der Magistrat von Düren im Jahre 1791 ein Spinnhaus errichtete, welches dazu diente, den Kindern, welche sich dem Müßiggang und Betteln widmeten, eine angemessene Beschäftigung und zugleich eine gute Erziehung zu verschaffen. Das ehemalige städtische Kornhaus (Stadthof) wurde hierzu benutzt. In diesem Hause mußten die Kinder Wolle spinnen, und an jedem Tage in den festgesetzten Stunden am Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion Theil nehmen, wozu eigene Lehrer vom Magistrate angestellt und besoldet waren. Es sollte diese Anstalt nicht so sehr ein Straf- oder Zuchthaus, sondern vielmehr ein Bildungs-Institut sein, obwohl der Magistrat verordnet hatte, daß, wenn Eltern ihre Kinder zu keiner Arbeit anhielten und müßig oder bettelnd herumlaufen ließen, sie dazu ernstlich angehalten werden sollten. (Junge Leute durften unter keiner Bedingung betteln gehen.) Diese Anstalt bestand, vielleicht wegen des Einfalls der Franzosen, nicht lange.

An die Stelle der Trivialschulen kamen in neuerer Zeit die Elementarschulen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts und bis zur Reorganisation des Elementar-Schulwesens bestanden deren verschiedene. Sie wurden zwar vom Magistrate beaufsichtigt, waren aber im Grunde genommen nur Privat-Institute, indem die Lehrer nicht von der Stadt besoldet wurden, sondern von den Kindern selbst das Schulgeld einzogen. Aus einer, an die Königl. Regierung zu Aachen eingesandten Nachweise ersehen wir, daß im Jahre 1820 folgende Lehrer hier fungirten.

1) Bericht des Magistrats über das Spinnhaus.

Leonard Blasheim, angestellt 1810 durch den franz. Schulinspektor R a n e.

Heinrich Schmitz, angestellt 1801 durch denselben. Mathias Joseph Püßfeld, angestellt 1797 durch den Magistrat. 1)

Michael Dörr, protestantischer Lehrer, angestellt 1798 durch das evangelische Consistorium.

Catharina Schäfer, weibliche Lehrerin, angestellt 1801 durch den Magistrat.

Gertrud Fuß, weibliche Lehrerin, angestellt 1808 durch den Maire.

Das Ursulinen-Institut.

Schon damals ward das Bedürfniß einer Verbesserung des hiesigen Schulwesens immer fühlbarer. In Gefolg höherer Weisung entwarf die Schulkommission im Jahre 1818, da, wie es in dem Berichte heißt, die zu sehr vermisste Unterrichtsmethode keine Einheit im Lehrplane darbot, einen den Zeitumständen angemessenen Lehrplan und wies die kleinere, unterste Klasse der Schulkinder dem Lehrer Schmitz zu, welchem einstweilen als Schullokal das Refectorium im ehemaligen Kapuziner-Kloster eingegeben wurde. Die zweite Abtheilung erhielt Blasheim; die dritte Abtheilung, in welcher zugleich die Anfangsgründe der lateinischen Sprache docirt wurden, H. J. Hochscheidt, und die vierte Abtheilung, welche die Zöglinge bis zu dem Grade bringen mußte, aufs Gymnasium übergehen zu können, der Lehrer Mathias Siberti. 2)

Die Königl. Regierung drang jedoch wiederholt auf eine umfassendere Reformation des Elementar-Schulwesens und zugleich auf die Errichtung einer eigenen Armenschule, und machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, für den Unter-

1) Die Schule desselben war weniger Elementarschule, als vielmehr eine Bildungsschule für angehende Kaufleute, worin französische und englische Sprache u. gelehrt wurde.

2) Schreiben des Bürgermeisters Flügel vom 6. Nov. 1818.

richt und die Ausbildung der an den Wochentagen in den Fabriken beschäftigten Kinder die gehörige Fürsorge zu treffen. Allein eben sowohl der Mangel eines passenden Lokals, als auch die große Beschwerniß, die Mittel zur Besoldung des Lehrers und Bestreitung der andern nöthigen Ausgaben aufzutreiben, ließen diesen Plan lange unausgeführt.

Im Jahre 1826 hatte sich M. H. Jansen von Imgenbroich auf Ersuchen mehrerer Familienväter als Privatlehrer hier niedergelassen und eröffnete in der ihm einstweilen eingeräumten Aula des alten Gymnasiums eine Schule, die durch ihre gute Einrichtung allen Anforderungen der neuen Lehrmethode entsprach. Die städtische Schul-Kommission war indeß nach vielen Arbeiten und Beseitigung bedeutender Hindernisse mit ihrem Plane so weit gediehen, hieselbst eine neue städtische Elementar-Knaben-Schule mit drei verschiedenen Klassen zu bilden. Mit Genehmigung der Königl. Regierung berief sie 1828 den H. Jansen, so wie den Jakob Deussen von Dremmen als Lehrer dieser neuen Schule, wobei im folgenden Jahre als Lehrer der untersten Klasse H. Zander provisorisch angestellt wurde. Als Jansen im April 1829 einem Rufe nach Montjoie folgte, ward seine Stelle durch Franz Joseph Büttgenbach aus Freng besetzt. Als Schulhaus wurde zu diesem Zwecke das alte Gymnasialgebäude eingerichtet.

Durch die unermüdete Thätigkeit der städtischen Schul-Kommission trat gleichzeitig mit dieser Elementarschule eine Armenschule ins Leben. Sie hatte die Geldmittel dazu durch freiwillige Beiträge eingesammelt und war selbst bei diesem löblichen Werke vorangegangen. Die Armen-Kinder waren bisheran auf Kosten der Armenverwaltung bei den verschiedenen Schulen unterrichtet worden. Im Jahre 1826 belief sich die Zahl solcher Kinder auf 59, und die dadurch verursachten Auslagen nahe an 100 Thlr. Wegen Mangel an einem Lokal wurde Anfangs (im Mai 1828) ein Zimmer in dem (jetzt durch R. Schenkel neu gebauten) Hause

des P. Ruck in der Weierstraße für diese Schule gemiethet, und der bisherige Privatlehrer Blahheim als Armenlehrer angestellt. Bald bot sich auch ein vortheilhafter Fall zur Erlangung des fehlenden Schullokals dar. Durch den Tod der Lehrerin Fuß war das auf dem Kirchhofe gelegene Fundations-Haus disponibel geworden. Dies Haus, nebst dem in der Jesuitengasse gelegenen kleinen Häuschen, war mit der darauf haftenden Last, daß die Besitzerin jährlich zwei Todtenämter für die Fundatoren halten lassen mußte, als Schulhaus für kleine Kinder weiblichen Geschlechts zu den Zeiten der Jesuiten gestiftet, unter der Bedingung, daß es immer von einer gottverlobten Jungfer als Lehrerin bewohnt und benutzt werden solle. Die Schul-Commission nahm bei der geistlichen Behörde die Uebertragung dieser Stiftung auf die Armen-Knabenschule in Anspruch, und erhielt dieselbe wegen des guten Zweckes mit großer Bereitwilligkeit. <sup>1)</sup> Sobald dieses Gebäude zur Lehrerwohnung und zum Schullokal gehörig eingerichtet, ward die Armenschule dahin verlegt (1829). Die Kosten der Lehrerbefoldung und die sonst nöthigen Auslagen wurden in den ersten Jahren noch immer durch freiwillige Beiträge bestritten; jetzt werden solche aus der Kommunal-Kasse bezahlt, welche zu diesem Zwecke jährlich circa 220 Thlr. hergibt.

Mit der Armenschule wurde 1830 zum Unterricht der an den Wochentagen in den Fabriksälen arbeitenden Kinder eine Sonn- und Feiertagschule verbunden, und im Jahre 1834 neu organisiert.

Für die Ausbildung der weiblichen Jugend wurde nicht minder gesorgt. Durch die Thätigkeit und Beihülfe des Direktors Meyer wurden die Schulen für dieselbe in dem Ursulinen-Institut gehörig organisiert und in Klassen getheilt.

---

1) Schreiben des Erzbischofs von Köln Ferdinand Kunk vom 16. November 1828.

Verbesserung einiger Druckfehler.

249	Seite 14	lies	Campanarum	statt	Companarum.
250	— 17	—	Steinmehrer	—	Steinmehe.
252	— 34	—	Maximilian	—	Marmilian.
253	— 13	—	Ehure	—	Ehurre.
"	— 22	—	Maximilian	—	Marmilian.
258	— 3	—	Adm. Rd. Johannes Mockel, Decanus Santensis d. d. anno 1667. 8 Jannewarii.		
259	— 36	—	Diethmarus	statt	Dittmarus.
292	— 21	—	Scheiffard	—	Schuffard.
329	— 13	—	placitum	—	plautum.
"	— 14	—	Srmus.	—	Srmi.
336	— 23	—	Tonsor	—	Tonsar.
"	— 29	—	Zelones	—	Zelones.
337	— 33	—	Bruder des vorgemeldeten Johann Heinr. Bóddinghaus.		
340	— 6	—	eheberurte	statt	ehebeurte.
344	— 19	—	1627	—	7261.

